Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 409. Morgen-Ausgabe. Achtundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Donnerstag, den 16. Juni 1887.

Verurtheilungen Unschuldiger.

Das Capitel von den unschuldig Verurtheilten hat in diesen Tagen einen beachtenswerthen Zuwachs erhalten in dem Falle des Elberfelder Barbiers Ziethen. Der Fall verdient nach zwei Seiten hin eine besondere Aufmerksamkeit. Erstens schien in diesem Fall ein Mißgriff der Justiz so gut wie ausgeschlossen. Die Verurtheilung gründete sich nicht auf einen Indicienbeweis, sondern auf ein directes Belastungszeugniß. Es hatte sich ein Augenzeuge der Mordthat gefunden, der dieselbe, selbst unbeobachtet, mit angesehen hatte und in der Lage war, den Hergang genau zu beschreiben. Dieser Zeuge galt dem Staatsanwalt, dem Richter, den Geschworenen als ein einwandsfreier Zeuge. Es lagen zur Zeit, als man sich auf seine Aussage stützte, keine Umstände vor, welche irgend einen Anlaß hätten geben können, einen Zweifel in seine Aussage zu setzen. Nachher ist freilich ein sehr bedeutender Zweifel aufgestiegen; der einwandsfreie Zeuge hat nämlich das Geständniß abgelegt, daß er selbst der Mörder, der alleinige Urheber der That sei. Und der zweite Umstand, der dem Falle die besondere Aufmerksamkeit zuwendet, ist der, daß ein Todesurtheil ergangen war. Das Richtbeil hat über dem Haupt eines Unschuldigen geschwebt. Die Ausübung des Gnadenrechts des Königs hat es gehindert, daß ein Justizmord begangen ist, der als ein schweres Unglück auf dem Lande gelastet haben würde. Jedes ergangene Todesurtheil giebt den Anlaß zu einem Berichte, den der Justizminister an den König erstattet. Selbstverständlich wird der Inhalt dieses Berichts geheim gehalten und das Geheimniß wird wohl auch in diesem Falle nicht gebrochen werden, obwohl die Veröffentlichung gerade dieses Berichts ein besonderes Interesse gehabt haben würde. So viel wir wissen, ist es seit etwa zwanzig Jahren bei uns feststehende Praxis, daß kein Todesurtheil vollstreckt wird, wenn nicht der Chef der Justiz die unumstößliche Ueberzeugung gewinnt, es sei unmöglich, daß die Geschworenen, welche das todtbringende Verdict gefällt haben, sich geirrt haben könnten. Es wäre von ganz besonderem Interesse, wenn man erfahren könnte, ob sich schon zur Zeit, als jener Bericht erstattet wurde, leise Zweifel an der Richtigkeit des Wahrspruchs geregt haben.

Fälle, in denen Jemand nachträglich als unschuldig erfunden wurde, der bereits hingerichtet war, sind glücklicher Weise bei uns seit Jahrzehnten nicht vorgekommen. Die der jetzigen vorhergehende Generation hat solche Fälle mehrfach erlebt und einige Beispiele dieser Art, namentlich Jean Calas, leben in der Weltgeschichte fort. Während der französischen Revolution ist es vorgekommen, daß ein unschuldig Verurtheilter hingerichtet wurde, nachdem seine Unschuld schon unzweifelhaft geworden war. Man hatte damals das Begnadigungsrecht abgeschafft und wollte an diesem großen demokratischen Princip um eines vereinzelten Ausnahmefalles willen nicht rühren. Ereignisse dieser Art haben stets den Gegnern der Todesstrafe die wirksamsten Waffen in die Hände gedrückt.

Auch Fälle, wie der vorliegende, sind noch immer erschütternd. Daß Jemand, der völlig unschuldig ist, seiner Freiheit beraubt wird, mit der Aussicht, ihr Lebenslang nicht wiedergegeben zu werden, daß er der entwürdigenden Behandlung im Zuchthause unterworfen wird, daß er mit dem drückenden Bewußtsein behaftet ist, einer That für überwiesen gehalten zu werden, deren er nicht fähig ist, — auch starke Nerven können reißen, wenn die Einzelheiten eines solchen Zustandes bis in das Kleinste hin ausgemalt werden. Ein verhältnißmäßig glücklicher Zustand ist es, wenn der Fehlgriff der Justiz nach wenigen Jahren entdeckt wird, aber wenige Jahre bedeuten leicht tausend Tage, bedeuten leicht fünfzigtausend qualvolle Stunden. Ein versöhnender Erlösungsstrahl fällt noch auf den, der nach zehn- oder zwölfjähriger Haft entlassen wird, um dann, nachdem er an Körper und Geist gebrochen, der Freiheit wiedergegeben ist, die letzten Abendstunden seines Lebens sich mit dem Gedanken trösten kann, daß das gegen ihn verübte Unrecht, wenn nicht gut gemacht, wenigstens erkannt worden sei. Stirbt Jemand in der Haft, bevor die Entdeckung des ihm zugefügten Unrechts erfolgt ist, so ist der Fall nur um weniges minder schlimm, als die wirklich erfolgte Hinrichtung eines Unschuldigen.

Das Capitel vom unschuldig Verurtheilten ist erst in den letzten zehn Jahren ein stehendes in der Presse geworden. Wir selbst räumen ein, daß wir früher Zweifel daran gehegt haben, ob solche Fälle wirklich in größerer Zahl vorkommen, aber die Erfahrung hat von Jahr zu Jahr unsere Zweifel mehr niedergeschlagen. Ganz ohne Zweifel wird die Untersuchung dort, wo es sich um ein Todesurtheil handelt, mit größerer Sorgfalt vorgenommen, als in Fällen, wo nur leichtere Strafen in Aussicht stehen. Aber die Zahl der Personen, die in den letzten Jahren, ohne etwas Strafwürdiges begangen zu haben, zum Tode verurtheilt worden sind, hat einen erschreckenden Umfang gewonnen.

Da drängt sich uns nun die Frage auf: Kommt es in neuerer Zeit häufiger als früher vor, daß Jemand verurtheilt wird, der kein Verbrechen begangen hat? Ist also unsere Strafjustiz unzuverlässiger geworden, als sie es früher war? Oder sind die Verurtheilungen Unschuldiger früher eben so häufig gewesen als gegenwärtig und hat sich nur das verändert, daß Mißgriffe der Justiz, wenn sie auch nicht vermieden werden können, doch wenigstens nachträglich häufiger entdeckt werden als früher? Wir nehmen keinen Anstand, die letztere Antwort für die richtige zu halten. Wir nehmen es zur Ehre unserer Zeit an, daß die Richter heute mindestens ebenso sorgfältig sind, als die früherer Jahrhunderte, und daß die verbesserten Einrichtungen des Verkehres die Mittel vermehrt haben, hinter die Wahrheit zu kommen. So beklagenswerth alle diese Fälle, welche an die Oeffentlichkeit gelangen auch sein mögen, wir sehen in denselben doch wesentlich ein Zeichen, daß frühere noch schlimmere Zustände sich zu bessern anfangen. Wir halten uns mehr an die Thatsache, daß die Entdeckung einer ungerechten Verurtheilung häufiger vorkommt, als an die Thatsache, daß ungerechte Verurtheilungen überhaupt stattfinden.

Allein wir wünschen, daß man diesen Besserungsproceß nun auch nach Möglichkeit befördert. Eine Entschädigung der unschuldig Verurtheilten herbeizuführen ist ja ein völlig gerechtfertigtes Bestreben. Aber noch wichtiger scheint es uns, daß man es möglichst zu vermeiden sucht, daß Verurtheilungen Unschuldiger vorkommen. Und dafür wird am Besten gesorgt sein, wenn diejenigen, die als Organe des Staates zur Verfolgung strafbarer Handlungen berufen sind, sich die Lehren, die aus diesen Ereignissen zu ziehen sind, zu Nutze machen. Unter allen den Tadeln, die man häufig gegen die liberale Gesetzgebung richten hört, berührt uns keiner schmerzlicher als der, daß die Strafproceßordnung der Vertheidigung zu vielen Spielraum gestatte, die Strafverfolgung einschränke. Nichts scheint uns gewisser, als daß noch jetzt für die freie Vertheidigung nicht ausreichend gesorgt ist. Und der Staatsanwalt, der kürzlich in dem Mordprocesse Günzel zu Berlin plaidirt hat, könnte aus dem Studium der Affaire Ziethen die Lehre ziehen, daß einige Behauptungen, die er damals aufgestellt hat, in der That zu kühn gewesen sind.

Deutschland.

⊙ **Berlin,** 14. Juni. [Die Mischbutter und die Chemie.] Bei der ersten Berathung des Kunstbuttergesetzes haben bekanntlich die Agrarier den Beschluß durchgesetzt, daß die Herstellung und der Verkauf von Mischbutter verboten werde. Es wurde eine Bestimmung hinzugefügt — gegen den entschiedenen Einspruch der Reichsregierung — daß Kunstbutter durch Zusatz von Milch oder Naturbutter nicht mehr als fünf Procent Milchbutter enthalten dürfe. Der Grund für diese Bestimmung ist sehr einfach; einzelne Chemiker hatten den Antragstellern erzählt, daß Kunstbutter, welche weniger als 5 Procent Naturbutter enthalte, sich in Aussehen und Geschmack wesentlich von der Milchbutter unterscheide. Da nun die Agrarier keinen sehnlicheren Wunsch haben, als den Consumenten durch die Beseitigung jeder, wenn auch noch so harmlosen Illusion den Gebrauch der Kunstbutter zu verekeln, so mußte ihnen zu diesem Zwecke, nach der Ablehnung der Färbung oder der Farblosigkeit, das Verbot der Mischbutter dienen. Nun ist soeben dem Reichstage eine höchst interessante Mittheilung von Kunstbutterfabrikanten zugegangen. Dieselben haben nämlich eine Probe auf die Durchführbarkeit des agrarischen Beschlusses gemacht, indem sie Kunstbutter, welche weniger Butterfett enthält, als fortan gestattet sein soll, einer großen Reihe von Chemikern zur Analyse gegeben, und dabei so widersprechende Resultate erhalten, daß die Annahme des Gesetzes in der Fassung der zweiten Lesung die ganze Kunstbutter-Industrie der unheilvollsten Rechtsunsicherheit überliefern müßte. Dieselbe Butter, aus demselben Gefäße — es handelt sich immer um Margarine, welche mit Milch gleichmäßig verbuttert war — zeigte einmal 0,00 Procent Butterfett, das andere Mal 15 Procent! Derselbe Chemiker findet in derselben Butter bald mehr, bald weniger Butterfett. Bei einem Milchzusatz von 50 Liter auf 100 Kilo Fett findet der Chemiker Dr. Bein 6,57 Procent als Minimum, und Dr. Süßenguth 15 Procent als Maximum, eine Differenz von mehr als das Doppelte, und ein Resultat, welches das Vier- und Achtfache des höchstmöglichen Gehalts an Butterfett von 1,8 Procent repräsentirt. Bei 60 Liter Milch auf 100 Kilo Fett findet Dr. Jeserich als Minimum Null, Dr. Filsinger als Maximum 6,3 Procent, und doch hätte hier mehr Butterfett gefunden werden müssen, als bei der vorhergehenden Zusammensetzung von 100 Kilo Fett und nur 50 Liter Milch. Auch die Analysen von 100 Kilo Fett und 100 Liter Milch ergeben weniger Butterfett als die Zusammensetzung von 100 Kilo Fett mit nur 50 Liter Milch, indem Professor Dr. König als Minimum 3,8 pCt. findet und Dr. C. Seippel als Maximum 8,9 pCt., also nahezu das Dreifache. Lägen die Abweichungen in der Individualität der Analytiker, so müßten ihre Resultate stets nach derselben Seite abweichen. Das ist indessen nicht der Fall, vielmehr findet der eine Chemiker gegen den anderen bei gleichen Proben einmal das Maximum, das andere Mal das Minimum. Durch sämmtliche Analysen ist die weitest gehende Unzuverlässigkeit der Methode auf das Eclatanteste dargethan. Ueberdies hat Professor Dr. Fresenius in Wiesbaden durch zahlreiche Proben, deren Ergebnisse ebenfalls dem Reichstage zugegangen sind, den Nachweis geführt, daß die übliche, von Reichert und Meisel erfundene Methode zur Bestimmung der flüchtigen Fettsäuren in der Butter zur Untersuchung von Margarinbutter ungeeignet erscheint, beziehungsweise daß sie erst bei einem relativ bedeutenden Zusatz von Naturbutter, etwa erst bei 10 pCt., mit Sicherheit festzustellen gestattet, daß der Margarine Butter, und zwar mehr als 10 pCt., zugesetzt ist. Fresenius erklärt es für möglich, daß bei einer weiteren Präcisirung der Methode vielleicht die Differenzen der analytischen Resultate vermindert würden. Einstweilen aber stehe es fest, daß die Reichert-Meisel'sche Methode zur genauen Bestimmung kleiner Buttermengen in Margarinbutter vollständig unbrauchbar sei. Was aber soll nun in Zukunft geschehen, wenn das Gesetz den Zusatz von mehr als 5 pCt. Naturbutter zur Margarine verbietet, die chemische Analyse aber nicht ausreicht, sei es für die geringere, sei es für die größere Menge Naturbutter den Beweis zu erbringen? Die Wirkung würde eine Unmasse Schwindelprocesse, ungerechte Verurtheilungen und ungerechte — Freisprechungen sein. Dem ganzen Geschäfte wäre die reelle Grundlage entzogen. Die Petenten ersuchen daher, wenigstens die Mischung auf 15 bis 20 pCt. zu begrenzen, da bei dieser Grenze etwa der Gehalt an Butterfett mit Sicherheit nachzuweisen ist. Wir hoffen indessen, daß die Reichsregierung keinerlei Verbot der Mischung zulassen werde. Denn ist es nicht geradezu eine legislative Ungeheuerlichkeit, die Verbesserung eines Nahrungsmittels mit Strafe zu bedrohen? Und ist es denkbar, daß ein Gesetz es für strafbar erkläre, ein Product zu verkaufen, dessen Bestandtheile vielleicht offenkundig jedem Käufer nach Procentsätzen mitgetheilt werden? Herr von Mirbach spottete am Montag über das freisinnige ABC: A Agrarier, B Begehrlichkeit. Allein gerade das Verbot der Mischbutter beweist, daß diesem ABC ein bitterer Ernst zu Grunde liegt.

* **Berlin,** 15. Juni. [Tages-Chronik.] Das Befinden des Kaisers ist in erfreulichster Besserung begriffen und die Aerzte geben der Hoffnung Raum, daß die Wiederherstellung des Monarchen in kürzerer Zeit, als ursprünglich angenommen wurde, erfolgen möchte. Sobald dies geschehen, wird der Kaiser die Reise nach Ems zum Gebrauch der dortigen Kur antreten. Die Aerzte erwarten auch, wie man der „N.-Ztg." berichtet, daß in dem Reiseprogramm für diesen Sommer, welches sich genau demjenigen der früheren Jahre anschließen wird, eine Aenderung nicht nothwendig werden möchte. Damit würde dann auch der Besuch des Bades Gastein und in diesem Falle dort eine Zusammenkunft mit dem Kaiser Franz Josef von Oesterreich gesichert sein.

Die „Berl. Pol. Nachr." erfahren, daß der Gesundheitszustand des Reichskanzlers sich in den letzten Tagen verschlechtert hat. Durch die nervösen Schmerzen sei Fürst Bismarck jeder Nachtruhe beraubt. Seitens des behandelnden Arztes werde auf der Forderung bestanden, daß der Fürst sich von Berlin und den Geschäften entferne. Bisher habe eine Uebersiedelung auf das Land nicht stattfinden können, weil der Reichskanzler noch nicht reisefähig sei.

Der „Pos. Ztg." wird aus St. Petersburg gemeldet: Dem Vernehmen nach beabsichtigt die deutsche Regierung in Bezug auf das Gesetz über den Immobilien-Besitz der Ausländer in den westlichen Gouvernements bei der russischen Regierung eine gütliche Intervention hinsichtlich jener Fälle zu versuchen, in denen ein Kaufgeschäft durch deutsche Unterthanen bei Erlaß des Gesetzes bereits eingeleitet und durch Theilzahlungen rechtsgiltig geworden, aber durch Ausstellung der behördlichen Besitz-Documente noch nicht endgiltig zum Abschluß gebracht worden war.

[Zu der Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen in dem Etatsjahr 1885/86] ist der von dem Abg. Dr. Meyer-Halle erstattete Bericht der Rechnungscommission an das Plenum gelangt. Die Commission beantragt einstimmig die vorläufige Genehmigung der in der Uebersicht nachgewiesenen Etatsüberschreitungen von 31 272 896 M. und der außeretatsmäßigen Ausgaben mit 1 787 582 M., zusammen 33 060 478 Mark. Bei der Prüfung der Etatsüberschreitungen in den einzelnen Verwaltungen wurden Anträge nicht gestellt. Im Ordinarium des Marineetats belaufen sich die Etatsüberschreitungen bei 29 Titeln auf 3 261 058 M., wozu eine außeretatsmäßige Ausgabe von 4 206 M. kommt. Da hinsichtlich der Etatsüberschreitungen die Bezugnahme auf die Kosten der Unternehmung gegen Zanzibar bei so vielen Titeln wiederkehrt, erschien es der Commission angemessen, um eine Uebersicht über die Kosten dieser Unternehmung zu ersuchen. Nach der hierüber eingegangenen Berechnung belaufen sich die Ausgaben bei Capitel 51, Löhnung und Seefahrtszulage auf 379 872 M., bei Cap. 52, Indienststellung 1 005 558 M., Cap. 53, Verpflegung an Bord 190 617 M., im Ganzen also über 1½ Mill. Mark. Dazu kommt noch eine außeretatsmäßige Ausgabe mit 4206 M. unter dem Rubrum: „Gebührnisse des aus Anlaß der Unternehmungen gegen Zanzibar über den Etat reactivirten Capitäns zur See". Zu diesem Nachweise ist in dem Bericht bemerkt: „Die Durchsichtigkeit dieser Darstellung fand in der Commission allgemeine Anerkennung." Zur Aufklärung der Frage, wie hoch durch das besprochene Unternehmen die Reichskasse belastet worden ist, trägt dieselbe jedenfalls bedeutend bei. Erörterungen allgemeiner politischer Art an dieselbe anzuknüpfen, betrachtete die Commission als nicht im Rahmen ihrer Aufgabe liegend. Bei den übrigen Titeln der Marineverwaltung sah sich die Commission durch die in den gedruckten Erläuterungen gegebenen Aufklärungen zufriedengestellt. Es tritt überall hervor, daß die begonnene Colonialpolitik zu erheblichen Mehrausgaben mit Nothwendigkeit führen mußte und daß neben der Colonialpolitik nur noch der Ausfall der erwarteten Manquements in einigem Umfange auf die Erhöhung der Marineausgaben einwirkt.

[Postalisches.] Es wurde schon wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß das Porto für Briefe nach Australien im Allgemeinen 60 Pf. für je 15 g beträgt. Eine Ausnahme besteht nur für die nach den Anlaufplätzen der deutschen Postdampfer in Australien (Adelaide, Melbourne, Sydney) bestimmten Briefe, welche von dem Absender mit der Bezeichnung „Schiffsbrief über Bremen" versehen und frankirt sind. Bei diesen Briefen beträgt die Taxe 20 Pf. für je 15 Gramm. Briefe, welche den letzteren Bedingungen nicht entsprechen, gleichwohl aber nur mit 20 Pfennig frankirt sind, unterliegen in Australien einem hohen Nachschußporto. Wer sich und seine Correspondenten in Australien vor diesen Folgen bewahren will, möge für richtige Frankirung der betreffenden Briefe Sorge tragen. — Vom 1. Juli ab werden auch im Verkehr mit den Vereinigten Staaten von Amerika bei der Briefpost Waarenprobensendungen mit Flüssigkeiten gegen die ermäßigte Taxe zugelassen.

[Die Straßburger Universität.] Gegenüber Angriffen, welche in der für das bisherige elsaß-lothringische Regierungssystem eintretenden Presse auf die Universität Straßburg laut geworden, schreibt das elsaß-lothringische amtliche Blatt:

Die unzweifelhaft richtige Erkenntniß, daß das Deutschthum im Reichslande besonders unter dem heranwachsenden Geschlechte weit weniger Fortschritte gemacht hat, als mancher deutsche Patriot erwartet haben mochte, hat einigen Tageblättern Anlaß dazu gegeben, die Schuld an dieser Erscheinung unserer Hochschule und deren Lehrkörper zuzuschreiben, als ob sie es gewesen, welche ihre deutsche Mission nicht erfüllt und für die nationale Erziehung der Jugend nicht das geleistet habe, was man bei der Gründung unserer Hochschule sich versprochen hat. Wir wollen uns auf die abfälligen Bemerkungen eines hiesigen Blattes deshalb nicht einlassen, weil sie sich wohl nur als der Ausdruck der Erbitterung hiesiger Kreise über die Auslassungen des einen oder des anderen journalistisch thätigen Professors darstellen. Aber auch mäßiger gehaltenen Vorwürfen oder Vorstellungen gegenüber möchten wir doch darauf hinweisen, daß solche Urtheile den begleitenden Umständen, der ganzen Sachlage, welche die Entwickelung der Dinge beherrschte, zu wenig Rechnung tragen. In Zeiten der Erregung entzieht sich den Blicken vieler, über einzelnen an die Oberfläche tretenden unerfreulichen Vorkommnissen, die Schätzung der tiefgreifenden Wirkungen, wie sie vorhanden sein müssen, wenn eine Universität von der Bedeutung der Straßburger ihre Pflicht als Lehranstalt ganz und voll erfüllt hat. Und daß dies geschehen sei, muß anerkannt werden und wird auch von keinem zuständigen Beurtheiler bezweifelt. Es ist Unrecht, die nicht unbeträchtliche Anzahl derjenigen eingeborenen Studenten, welche sich rückhaltlos zu ihrer deutschen Nationalität bekennen, oder in besonderen Corporationen sich deutschen studentischen Verbänden, wie dem Kösener S. C., dem Wingolf, dem Allgemeinen Turnverein anschlossen, über den französischen Sympathien der „Sundgovia" zu vergessen, es ist Unrecht, der ansehnlichen Reihe trefflicher junger

Männer aus Elsaß-Lothingen, welche durch die Universität gegangen sind und sich hier mit deutschem Geist und deutscher Auffassung ihres Lebensberufes erfüllt haben, die Fehler derjenigen entgelten zu lassen, welche selbst wenig von der Universität mitgenommen haben, oder den Einflüssen ihrer Umgebung gegenüber das Erworbene nicht zu behaupten vermochten. Es ist ein weiteres Unrecht, wenn man heute nach fünfzehn Jahren von der Universität nationale Erfolge verlangt, welche sich naturgemäß erst im Verlauf von Generationen einstellen können. Was würde man von demjenigen sagen, der in den dreißiger Jahren der Universität Bonn Vorwürfe darüber gemacht hätte, daß nicht alle die Rheinländer, welche durch die Universität gegangen waren, sich mit dem preußischen Geist der alten Provinzen erfüllt hatten? Wir nehmen an, daß sich auch in Betreff der Straßburger Universität eine billigere Auffassung als bisher geltend machen werde; was aber die aus Anlaß der beregten Polemik entstandenen Gerüchte betrifft, als ob die Landesregierung sich in einem Gegensatze zur Universität befinde und dieselbe auf das Niveau einer kleinen Landes-Universität herabzudrücken beabsichtige, so können wir dieselben als unbegründet bezeichnen.

[Militär-Wochenblatt.] Bremer II., Hänicke, Proviantamts-Controleure in Berlin und Stettin, unter Ernennung zu Proviantamts-Rendanten nach Ohlau und Cosel, Karsten, Krüger, Proviantamts-Controleure in Cosel und Ohlau, nach Berlin und Magdeburg versetzt. Klippel, Zahlmstr.-Aspir., zum Zahlmstr. beim V. Armee-Corps ernannt. Wrobel, Intendantur-Secretariats-Assistent von der Intendantur des VI. Armee-Corps, zum Intendantur-Secretär, von Arnauld de la Périère, Bureaudiätar von der Intendantur des V. Armee-Corps, zum Intendantur-Secretariats-Assistenten ernannt. Borchardt, Zahlmeister, dem Füs.-Bat. 3. Oberschl. Inf.-Regts. Nr. 62 überwiesen.

* [Der Verein deutscher Nähmaschinen-Fabrikanten und Händler „Concordia"] hält am 20. d. M. im „Brandenburger Haus" zu Berlin seine diesjährige Generalversammlung ab. Der Zweck des Vereins ist bekanntlich die Bekämpfung der ausländischen Concurrenz. Auf der Tagesordnung stehen außer den üblichen Verwaltungsfragen die Abzahlungsgeschäfte im Nähmaschinen-Detailhandel und Anträge, betr. eine Reform der Vereinssatzungen.

[Zum Falle Ziethen] schreibt das „B. Tgbl.": Der Bruder des unschuldig Verurtheilten, der hiesige Restaurateur Herr Heinrich Ziethen, ist heute Vormittag aus Elberfeld zurückgekehrt. Ueber den Erfolg der Reise wird uns von ihm zunächst das Folgende kurz berichtet: Der Staatsanwalt in Elberfeld, welchen am Sonnabend der Bruder nach der ersten eindrucksvollen Begegnung mit dem Schwergeprüften aufsuchte, hatte die Acten gegen Wilhelm noch nicht erhalten und war daher noch nicht in der Lage, eine bestimmte Erklärung abzugeben, obwohl er von der Berliner Criminalpolizei schon telegraphisch von der Wendung der Affaire unterrichtet worden war. Herr Ziethen, welcher Veranlassung nahm, über die ihm in Berlin von amtlicher Seite gewordenen Mittheilungen und das offene Geständniß des wirklichen Thäters dem Staatsanwalt gegenüber sich auszusprechen, wurde von demselben auf Sonntag Vormittag um 10 Uhr bestellt. Zu dieser Zeit waren die Moabiter Untersuchungs-Acten bereits eingetroffen, deren Inhalt sich genau mit demjenigen deckte, was Herr Ziethen am Tage vorher dem Staatsanwalt berichtet hatte. Auf die Frage, wann nun der Bruder entlassen werden würde, ward ihm indeß zunächst nur die Antwort, daß die Acten erst mit den früheren verglichen werden müßten und dann die Strafkammer zur Berathung und Beschlußfassung zusammentreten würde. Zugleich wurde Herr Ziethen aufs Neue zum Montag Nachmittag 5 Uhr zum Herrn Staatsanwalt bestellt. Man kann sich aber denken, daß dem Bruder, der zu Hause noch dazu kaum entbehrlich war, die Stunden zu Ewigkeiten wurden und daß sein ganzes Sinnen und Trachten darauf gerichtet war, dem Unschuldigen die Haft möglichst abzukürzen und auf Beschleunigung des Verfahrens hinzuwirken. Er begab sich daher schon am Montag Vormittag gegen 10 Uhr in das Bureau des Ersten Staatsanwalts, mit welchem er indeß erst um 1 Uhr eine Unterredung hatte. Auf die Frage, wann nun der Bruder aus der Strafanstalt entlassen werden würde, erhielt er auch hier den Bescheid, daß zunächst der Beschluß der Strafkammer abgewartet werden müßte: den Zeitpunkt konnte auch der Erste Staatsanwalt nicht angeben. Nach Lage der Sache hielt es Herr Ziethen für angemessen, an die Rückreise zu denken, da seine Anwesenheit eine Beschleunigung des Verfahrens nicht herbeizuführen vermochte. Er machte nur noch einen Abstecher nach Düsseldorf zum Besuche eines Bruders der Ermordeten und des Feldwebels Domdy, eines Bruders seiner eigenen Gattin, und kehrte dann über Dortmund mit dem Jagdzuge nach Berlin zurück. Der Beschluß der Strafkammer ist heute zu erwarten und soll Herrn Heinrich Ziethen auf sein dringendes Bitten telegraphisch übermittelt werden. Mit welcher Spannung die Familie nun hier das Eintreffen der wichtigen Depesche erwartet, das bedarf wohl keiner weiteren Schilderung.

[In der zweiten Instanz] wurde gestern vor der VI. Strafkammer hiesigen Landgerichts I gegen den Cigarrenhändler Stadtverordn Görcki und den Arbeiter Piteke verhandelt. Beide waren von den Schöffen wegen groben Unfugs freigesprochen und wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs bestraft worden, während die zweite Instanz sie gestern umgekehrt wegen Hausfriedensbruchs freisprach, dagegen Görcki des ruhestörenden Lärms für schuldig erachtete. Es handelt sich um die Entrüstungsversammlung gegen die Reichstagsmajorität, welche Dr. Carl Peters im Namen eines Comités zum 30. December nach Tivoli berufen hatte. Diese Versammlung wurde der Schauplatz großer Tumulte, die gleich zu Beginn ihren Anfang nahmen. Als, wie bekannt, die Versammlung mit der Bemerkung eröffnet wurde, daß die Gegner der Militärvorlage „Landesverräther" seien, und es sich um die Frage handelte, ob man die Dynastie Hohenzollern haben wolle oder nicht, soll nach der Bekundung eines einzelnen Zeugen der mit mehreren Genossen an einem Tisch sitzende Stadtv. Görcki dazwischen gerufen haben: „Pfui! Nieder damit!" Ferner soll er wiederholt das Zeichen zu Störungen gegeben, mit den Füßen getrampelt und schließlich einen Gesinnungsgenossen veranlaßt haben, auf einen Tisch zu steigen und ein Hoch auf die Socialdemokratie auszubringen. Als die durch Abzeichen nicht weiter kenntlichen Ordner in Action traten und die Ruhestörer gewaltsam hinausgebracht wurden, sollen die beiden Angeklagten den Aufforderungen zum Verlassen des Locals nicht nachgekommen sein. Das Schöffengericht hatte, wie gesagt, nur den gemeinschaftlichen Hausfriedensbruch für vorliegend erachtet und Görcki zu 4 Wochen, Piteke zu einer Woche Gefängniß verurtheilt. Sowohl die Angeklagten, als auch der Staatsanwalt hatten hiergegen die Berufung eingelegt. In der gestrigen Beweisaufnahme konnte weder mit Bestimmtheit festgestellt werden, daß irgend eine dazu rechtlich legitimirte Person die Aufforderung zum Verlassen des Locals hatte ergehen lassen, noch aber, daß diese Aufforderung direct an die Angeklagten ergangen war. In Folge dessen beantragte der Staatsanwalt die Freisprechung wegen des Hausfriedensbruches, dagegen gegen Görcki wegen ruhestörenden Lärms 4 Wochen Haft. Görcki und seine Gesinnungsgenossen seien zweifellos in die Versammlung gezogen, dieselbe zu stören und zu verhindern, daß der bestehende Rechtszustand aufrechterhalten bliebe. Staatsanwalt Höppner erachtete aber weiter, daß in dem von einem Zeugen eidlich bekundeten „Pfui"-Ruf eine grobe Majestätsbeleidigung liege und behielt sich sein Einschreiten nach dieser Richtung vor. — Rechtsanwalt Sachs als Vertheidiger hielt es dagegen für ganz klar, daß Görcki mit dem Pfui-Ruf nur eine zulässige Kritik an dem Gesagten habe üben wollen. Dieser Pfui-Ruf sei eine verdiente Abwehr gegen den Redner gewesen, welcher sofort einen großen Theil der Bürgerschaft des Landesverraths beschuldigte und die Dynastie in den Parteikampf hineinzog. Selbst wenn man Herrn Görcki eine Beleidigung des Herrschers zutrauen wollte, dürfte man ihm doch eine so kolossale Dummheit nicht zumuthen, daß er dieselbe in öffentlicher Versammlung, in unmittelbarster Nachbarschaft von geheimen Polizisten an den Mann bringen würde. Der Vertheidiger beantragt vollständige Freisprechung. Nach seiner Ansicht liege auch der grobe Unfug nicht vor, denn da die überwachende Polizei doch gewiß alle Versammlungen mit gleichem Maße messe, würde doch zweifellos die Auflösung erfolgt sein, wenn wirklich ruhestörender Lärm vorlag. Der Gerichtshof sprach wegen des Hausfriedensbruchs frei, verurtheilte dagegen Görcki wegen groben Unfugs zu 50 Mark Geldbuße event. 5 Tage Haft. In dem Scharren mit den Füßen und in der an einen Parteigenossen erlassenen Aufforderung, ein Hoch auf die Socialdemokratie auszubringen, habe Görcki die Absicht bekundet, die Versammlung zu sprengen und sich damit gegen § 360 ad 11 vergangen, denn eine öffentliche Versammlung, zu der Jedermann Zutritt habe, erfülle den Begriff der „Allgemeinheit" im Sinne jener Strafbestimmung.

Oesterreich-Ungarn.

[Selbstmord eines Gelehrten.] Aus Budapest wird telegraphirt: „Gestern hat sich ein außerordentlich verdienter junger Gelehrter, der 31jährige Privat-Docent und Adjunct am National-Museum, Dr. Ladislaus Oerley, erschossen. Als Ursache wird eine Geistesverwirrung angenommen, da Oerley seine Studien zu angestrengt betrieb. Er nahm im „Hotel Orient" ein Zimmer und schoß sich eine Kugel durch die Brust."

[Die Geschichte eines Haupttreffers.] Das „N. Pester Journal" berichtet: „Vor einigen Monaten kaufte ein Temesvarer Amtsdiener, Namens Theodor Szöcs, von einem sich in dieser Stadt aufhaltenden Agenten eines Budapester Wechslerhauses einen Ratenbrief über drei Dombau-Loose. Der Käufer sandte die Theilzahlungen von monatlich zwei Gulden am Beginne eines jeden Monats nach Budapest und erhielt dann mit Postwendung die Bestätigung dieser Zahlung. Gleich nach Ankauf des Ratenbriefes hatten sich zwei Kameraden des Betreffenden die in dem Ratenbriefscheine angegebenen Serien und Nummern der Loose notirt, da Szöcs Demjenigen, der ihm zuerst davon Mittheilung machen würde, daß er einen Treffer gemacht habe, eine Gratification versprach. Am 1. d. fand die Ziehung der Dombau-Loose statt, bei welcher Serie 2384 Nummer 65 den Haupttreffer machte. Zwei Tage nach der Ziehung bedurfte Szöcs dringend einer kleinen Geldsumme, nahm seinen Gagebogen, den Ratenbrief über die drei Dombau-Loose und noch ein anderes kleines Werthpapier und ging zu einer Frau, die zuweilen kleine Geldgeschäfte macht, um sich von derselben fünfzig Gulden zu borgen, was ihm diese jedoch mit dem Bemerken abschlug, daß sie nicht bei Kasse sei. Als Szöcs nun unverrichteter Sache von der Frau fortging, wurde er auf der Straße von einem ihm unbekannten Manne angesprochen, der ihn vor dem Thore zu erwarten schien und ihn fragte, wo er da gewesen sei und was für Papiere er in der Hand habe. Szöcs entgegnete, daß er auf diese Papiere Geld entlehnen wolle, und nachdem der Unbekannte dieselben durchgesehen, erklärte er sich bereit, ihm auf die Papiere die gewünschte Summe von 50 Fl. zu verschaffen. Der Fremde führte Szöcs nun in das in Temesvar befindliche Hotel „zum Kronprinzen" und sagte, er solle unten warten, da man nicht wissen dürfe, daß der betreffende Herr Geldgeschäfte mache. Nach ungefähr 10 Minuten brachte der Fremde Szöcs thatsächlich 47 Fl. und erklärte, daß sich der Herr 3 Fl. als Zinsen abgezogen habe. Am nächsten Tage stürzte einer der Kameraden des Szöcs in die Wohnung desselben und theilte ihm mit, daß er den Haupttreffer im Betrage von 200 000 Gulden gemacht habe. Szöcs war außer sich vor freudiger Aufregung, ließ seinen Posten im Stiche und eilte, den dritten Genossen aufzusuchen, um auch mit ihm Serie und Nummer zu vergleichen. Dieselben stimmten vollkommen: Serie 2384 Nummer 65 war mit dem Haupttreffer gezogen worden und der Ratenbrief des Szöcs war es, der diese Ziffern trug. Nun aber galt es, diesen Ratenbrief, den er verpfändet hatte, aufzufinden, und Szöcs verfügte sich in das erwähnte Hotel, um den Herrn, bei welchem derselbe verpfändet war, aufzusuchen. In dem betreffenden Hotel wohnte jedoch kein Herr, auf den die Beschreibung paßte, und Szöcs versuchte nun mit Hilfe der Temesvarer Polizei den geheimnißvollen Vermittler ausfindig zu machen. Auch das mißlang; derselbe war spurlos verschwunden. Auf das Anrathen einer amtlichen Persönlichkeit in Temesvar telegraphirte Szöcs nun an das Budapester Wechslerhaus, dasselbe möge, falls ihm der betreffende Ratenbrief präsentirt werde, das Originalloos nicht herausgeben, worauf er von dem Bankhause das telegraphische Aviso erhielt, der Bureau-Chef desselben werde am nächsten Tage in Temesvar eintreffen, er möge denselben in einem ihm näher bezeichneten Hotel aufsuchen. An dem bezeichneten Tage traf der erwähnte Herr auch thatsächlich in Temesvar ein und hatte eine Besprechung mit Szöcs, welchem er sagte, er möge seine Ansprüche durch Vorweisung des Ratenbriefes documentiren, da er sonst nicht weiter mit ihm verhandeln könne, übrigens solle er in einigen Tagen nach Budapest kommen und seine Ankunft telegraphisch anzeigen, man werde ihn am Bahnhofe erwarten. Szöcs aber that das nicht, sondern wandte sich an den Temesvarer Geldwechsler, Herrn S. Grünfeld, den er mit der Einleitung der weiteren Schritte betraute, und heute ist der Temesvarer Advocat Dr. Marcus Pavlovics in Budapest eingetroffen, um die Intervention der Behörden in Anspruch zu nehmen. Inzwischen war das betreffende Originallos in Wien in der Wechselstube des „Mercur" zur Zahlung präsentirt und mit 187 400 Fl. escomptirt worden, nachdem die Centralstelle in Budapest die Echtheit des Looses bestätigt hatte. Die behördliche Untersuchung des Falles ist bereits eingeleitet worden.

Frankreich.

L. **Paris**, 13. Juni. [Die Rede des Kriegsministers.] Die radicalen Blätter sind, wie es sich von selbst versteht, mit dem Kriegsminister General Ferron nur halb zufrieden. Zwar können sie ihm ihren Beifall, was seine Erklärungen über die Organisirung des Militärwesens und der Landesvertheidigung betrifft, nicht versagen, aber sie ziehen desto schärfer gegen die unumwunden geäußerte Absicht los, die Studirenden und die Seminaristen so kurze Zeit als möglich von ihren Studien zu entfernen.

Als der Kriegsminister gestern diese Erklärung abgab, schreibt der „Rappel", ergriff er — das ist ganz unleugbar — für das Vorrecht gegen das Recht Partei. Werden etwa jene Studirenden und Seminaristen ausnehmend gute Soldaten sein, und durch ihren Fleiß, ihren Eifer, ihre Hingebung die Gunst verdienen, die man ihnen so voreilig verspricht? Es läßt sich zum Wenigsten sagen, daß Niemand etwas davon weiß. Indem man sich im Voraus verpflichtet, sie so kurze Zeit als nur möglich im Heere zu behalten, läuft man Gefahr, es zu schwächen. Und dies ist eine ernste Sache, nicht nur wird das Gleichheitsprincip verletzt, sondern die Streitkraft Frankreichs verringert.

Die „Lanterne" beschränkt sich nicht auf solche sachliche Ausführungen; sie beschuldigt den Kriegsminister geradezu der reactionärsten

---

Die Ausstellung des Schlesischen Kunstvereins.

IV.

Vor einiger Zeit gab uns das bei Lichtenberg ausgestellte Gemälde eines schlesischen Künstlers, R. Scholtz' „Abgestürzt", Anlaß zu einigen Bemerkungen über den Zusammenhang zwischen dem Inhalt und dem Format eines Gemäldes. Es bedarf nach den Erfahrungen der großen Ausstellungen der letzten Zeiten keines Beweises mehr, daß einer sehr großen Zahl unserer Künstler das Gefühl für diesen Zusammenhang völlig fehlt. Wie viel figürliche Darstellungen sind uns zu Gesicht gekommen, bei denen die Ueberlebensgröße oder Lebensgröße ohne jede innere Rechtfertigung beliebt worden war, wo der Zwiespalt zwischen Inhalt und Form nur dazu diente, das ganze Werk um so gewisser als eine „aufgebauschte Größe" zu kennzeichnen. Zum Theil ist die „Lebensgröße" der Ausfluß der realistischen Theorie, die naiverweise meint, es sei zur Hervorbringung der realistischen Wirkung nöthig, daß der Künstler uns den Menschen in seiner natürlichen Größe vorführe. Zum Theil aber ist die verfehlte Tendenz, die Staffelmalerei der Monumentalität anzunähern, auf die ganz äußerliche, von jeder ästhetischen Doctrin unabhängige Ursache zurückzuführen, daß es unsern Malern vor Allem darauf ankommt, bei Ausstellungen nicht übersehen zu werden. Ein großes Bild hat mehr Chancen, unter einer erdrückenden Fülle von andern Bildern die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, als ein kleines: so argumentirt der eine Ausstellung beschickende Künstler, und so nimmt er keinen Anstand, an der grassirenden Leinwandverschwendung sich nach Kräften zu betheiligen. Die Verfechter der Lebensgröße aus Princip vergessen nur, daß sie genöthigt sind, dies Princip mit demselben Athemzuge zu verleugnen, in welchem sie für dasselbe eintreten. Denn wenn sie auch ihre Vordergrundfiguren im Maßstabe 1 : 1 darstellen, sind sie durch die ehernen Gesetze der Perspective gezwungen, sich für Mittel- und Hintergrund zu kleineren Verhältnissen zu bequemen. Welcher Art ist aber eine Doctrin, die in der Praxis so jäh zu Fall kommt! Und wie steht es mit den Künstlern, die das große Format wählen, um beachtet zu werden? Nun, es mag ihnen ja wohl gelingen, einen bestimmten Theil des Publikums an sich zu locken. Wird dies aber der urtheilsfähigere Theil desselben sein? Wir glauben nicht. Wer den Werth eines Bildes nicht nach dessen Flächeninhalt taxirt, der gehört nicht zu denen, die sich durch eine ausgedehnte Leinwandsteppe kopfscheu machen lassen. Auf unserer Ausstellung sind Bilder bescheidensten Formats vorhanden, und die Autoren dieser Bilder dürfen sicher sein, daß sie nicht unbeachtet bleiben werden, wenigstens nicht von Seiten derer, an deren Urtheil ihnen etwas liegt. Nicht minder, als bei Figurenbildern, spielt die Formatfrage bei den Landschaften eine Rolle. Es kann Landschaften geben, die einen großen Rahmen nicht ausfüllen und ein Hinüberspielen ins Monumentale nicht vertragen. Endlich machen sich auf unserer Ausstellung sogar Stillleben breit — im wahren Sinne des Wortes —, die eine gänzliche Verkennung des Wesens dieses Zweiges der Staffelmalerei bekunden.

Nach dieser kleinen Abschweifung allgemeiner Natur, für deren Nutzanwendung sich in der Ausstellung mannigfache Gelegenheit bietet, halten wir Musterung unter den Figurenbildern, die sich Genre-, Sitten- oder Costümstück 2c. nennen. Die Ausbeute an Besserem ist hier nur gering. Gerade auf diesem Gebiete tritt die Erfindungslosigkeit der lieben Mittelmäßigkeit am deutlichsten in die Erscheinung, genau so, wie auf der Bühne das bürgerliche Schauspiel, das Lustspiel, der Schwank der jüngeren Autoren von den Einfällen der älteren zehrt und dieselben Situationen, dieselben allbekannten Figuren immer wieder von Neuem uns vor das Auge gerückt werden.

Max Fleischer's „Erste Communion" nehmen wir vorweg, weil dieses Bild die Formatfrage von einer neuen Seite beleuchtet. Auch Fleischer hat es für nöthig gehalten, auf die Lebensgröße seiner Vordergrundfiguren hinzuarbeiten. Als wir vor Kurzem das Bild des jugendlichen Künstlers in dessen Atelier in Kleinburg besichtigten, hat uns derselbe bedeutet, es sei für das Gemälde der große Maßstab gewählt worden, weil dadurch die Schwierigkeiten zunähmen, die sich aus der Lösung des gestellten Beleuchtungs- und coloristischen Problems ergäben. Dieser Schwierigkeiten Herr zu werden, habe ihn hauptsächlich gereizt 2c. Die „Erste Communion" ist daher so recht eigentlich als eine Kraftprobe des strebsamen Künstlers aufzufassen. In der Sache hat Fleischer Recht: Die Schwierigkeiten, die er sich in den Weg legte und die er durch das große Format aufs Höchste steigerte, sind außerordentlich große. Er führt uns in das Innere einer einfachen Dorfkirche; vor dem Altar steht ein katholischer Geistlicher, dem Beschauer drei Viertel ab- und einer Anzahl von weißgekleideten Mädchen voll zugewandt, die in den Bankreihen stehen und den Worten des Geistlichen andächtig lauschen. Zur Rechten des Geistlichen kniet ein Chorknabe. Es war nun des Künstlers Aufgabe, außer der individuellen Charakteristik der dem Beschauer ihre Gesichter zukehrenden Mädchen die Wirkungen der Beleuchtung in einem Raume zu schildern, in welchem das helle Tageslicht von zwei Seiten einströmt, sowie ferner sich mit dem coloristischen Problem auseinander zu setzen, die uniforme Monotonie der zahlreichen weißen Festkleider zu mildern. Wir können nun keineswegs zugestehen, daß alle vorhandenen Schwierigkeiten siegreich überwunden wären; noch mangelt unserem jugendlichen Landsmann die Souveränetät in der Beherrschung der Maltechnik, die zu einer völlig befriedigenden Durchführung derartiger Aufgaben unerläßlich ist; bei manchen vortrefflichen Einzelheiten weist das Bild Unfertigkeiten auf, von denen die Härte des Colorits eine der hervorstechendsten ist. Trotzdem dürfen wir die „Erste Communion", da sie einen energischen künstlerischen Willen und ein unleugbar bedeutendes Talent bekundet, für ein Werk halten, an das man für die Zukunft des Künstlers die besten Hoffnungen knüpfen kann. Jedenfalls verdient die weitere künstlerische Laufbahn Max Fleischer's auf Grund seiner „Ersten Communion" mit Interesse verfolgt zu werden.

Wir werden nun bei Besprechung anderer Figuren-, Sitten-, Costümbilder der Ausstellung die Formatfrage, so schwer sie bei jedem einzelnen Werk ins Gewicht fällt, auf sich beruhen lassen, da die Eingangs dieser Zeilen entwickelten allgemeinen Gesichtspunkte bei der Orientirung in dieser Frage als Fingerzeig dienen können. —

Das Prachtstück unter den Genrebildern der Ausstellung sind unzweifelhaft Claus Meyer's von feinster Beobachtung des Lebens zeugende, virtuos ausgeführte „Würfler", durch deren Hergabe die Königl. Nationalgalerie sich um das Unternehmen des Schlesischen Kunstvereins höchst verdient gemacht hat. Wenn wir die besseren Bilder, die den Beschauer nach irgend einer Richtung hin anregen, ihn um irgend eines ihnen anhaftenden, liebenswürdigen Zuges willen fesseln, oder wegen ihrer technischen Durchführung unsern Beifall verdienen, besprechen, so dürfen wir Hermann Sondermann's „Im Lesecabinet des Curhauses in Wiesbaden" nicht unerwähnt lassen. Das Thema Lesecabinet ist nicht neu; einzelne malerische Bearbeitungen dieses Sujets sind längst allgemein bekannt geworden; man denke an Hasenclever's köstliches Gemälde in der Nationalgalerie. Aber Sondermann weiß uns für sein Bild durch die Lebenswahrheit der Darstellung nicht wenig zu interessiren. Man sieht hier alle Arten von Zeitungslesern beisammen, von dem Heißsporn der Journallectüre, der sich in die Beschäftigung des Lesens bis zum Vergessen der ihn umgebenden Welt vergräbt, die ganze Skala hindurch bis zu demjenigen Besucher des Lesecabinets, der nicht zwischen, sondern neben den Zeilen liest, und zwar, weil er seine Aufmerksamkeit auf eine Gruppe von Damen richtet — où est la femme, heißt es auch im Lesezimmer —, die sich über irgend ein lustiges Bild einer illustrirten Zeitschrift höchlich amüsiren. Unter den lesenden Individuen befinden sich einige ganz vorzüglich gezeichnete Figuren, wie beispielsweise der Herr Consistorialrath, gegen die Mitte des Bildes. Schade, daß der Künstler es sich hat entgehen lassen, die beiden Spiegel im Hintergrunde so weit herunterzuführen, daß sich noch die stille lesende Gemeinde darin hätte spiegeln müssen; er hätte da interessante Effecte erzielen können. — Ein Costümbild von sorgfältiger Ausführung und einem Vorwurf, der uns menschlich nahe geht, ist J. Ehrentraut's „Der jüngste Kamerad". Ein alter Krieger betrauert die auf der Diele eines Herrenhauses zu seinen Füßen liegende Leiche des jungen Kameraden, den man soeben aus einem Gefecht herausgebracht hat. Im Hintergrunde nähern sich der vorderen Gruppe zwei Offiziere, in ein ernstes Gespräch verwickelt. Emil Doerstling's „Blumenverkäuferin", ein an eine Häuserwand gelehntes junges Mädchen, ein armseliges „Kind des Volkes", dem das Elend und die stumpfe Resignation, die daraus entspringt, aus den dunklen Augen abzulesen sind, ist ein im besseren Sinne realistisches Werk von guter technischer Durchbildung. Zwei in der Charakteristik höchst gelungene, mit feinem Pinsel trefflich gemalte Genrebilder stellt W. Roegge-München aus. Auf beiden kleinen Tafeln, denen der Katalog den Titel „Fatalitäten" giebt, sieht sich ein grauer Alter einmal von einer ungezogenen Katze, das andere Mal von seiner eigenen Ungeschicklichkeit genasführt. Die Einfachheit der Sujets hat nichts Gesuchtes; sie gefällt durch den gemüthvollen Humor, der aus den beiden Bildern zu uns spricht. Betrachtenswerth ist ferner das über den „Fatalitäten" aufgehängte „Schachmatt" von Charles Webb. Abgesehen von der glücklichen Kennzeichnung der Situation ist das Bild als stimmungsvoll behandeltes Interieur nicht zu verachten. Prof. Richter in Glatz liefert in seinem „Flickschneider"

Bestrebungen, macht ihm den Vorwurf, er diene als Gefangener der Opportunisten den opportunistischen Rachegelüsten und als Gefangener der Rechten ihrem Clericalismus. Darum hätte er schon eine Menge aufrichtiger Republikaner aus seinem Ministerium entlassen und durch Conservative, ja Jesuitenfreunde ersetzt und man müsse es gewärtigen, daß nächstens die Verwaltung wieder in den Händen der Zopfpartei sei, wie unter dem 16. Mai.

Dasselbe Blatt behauptet, die **Posten- und Telegraphen-Beamten**, welche gegen die Günstlings-Wirthschaft des letzten Postenministers Granet petitioniren, wären sämmtlich unverbesserliche Clericale und protestirten nur aus Neid gegen gesinnungstüchtige Republikaner, deren Verdienste Herr Granet anzuerkennen wußte. Eine solche Behauptung ist nach all den „Säuberungen", welche Herr Granet und seine Parteigenossen in ihren Ressorts durchführten, einfach lächerlich, und es nimmt sich sonderbar aus, daß gerade die „Lanterne", welche den Enthüllungen des „alten kleinen Angestellten" größtentheils ihre Popularität verdankt, heute für die im Vergleich zu ihrem Können und ihren Leistungen reich besoldeten Beamten gegen die kleinen Angestellten auftritt, die sich Jahre lang nach einer unbedeutenden Aufbesserung sehnen müssen.

Rußland.

[Das Plewna-Monument in Moskau.] Das Monument, welches von den Offizieren des russischen Grenadier-Corps zum Andenken an die am 28. November 1877 bei Plewna gefallenen Grenadiere in Bulgarien in der Nähe von Plewna errichtet werden sollte, wird nun nicht, wie es anfänglich bestimmt war, in Bulgarien aufgestellt, sondern in Rußland und zwar im sogenannten Herzen Rußlands, in Moskau, wo das Grenadier-Corps seinen ständigen Aufenthalt hat. Ursache dieser Aenderung ist die jetzige Spannung zwischen Rußland und Bulgarien. Am 6. Juni (26. Mai) beschäftigte sich der Moskauer Magistrat mit dieser Angelegenheit. Das prachtvolle Monument, das nach dem Plane Scherwudas ausgearbeitet wurde, stellt dar: 1) einen wüthenden Baschi-Bozuk, der eine bulgarische Familie abschlachtet; 2) einen gebeugten Greis, einen russischen Bauer, der, darüber empört, seinem Sohne diese Gruppe zeigt und ihn durch Hinweis auf ein Heiligenbild auffordert, die christliche Liebe stets hoch zu halten; 3) die Riesenfigur eines Grenadiers, der einen türkischen Krieger niederwirft, indem er ihm den letzten Schlag versetzt; 4) einen sterbenden Grenadier, der einer bulgarischen Frau die Sclavenkette abreißt; 5) ein Kreuz oberhalb eines Halbmonds, als Symbol des Sieges; das Kreuz ist mit der Krone des Czaren geziert. Das Monument wird von Lorbeerkränzen umfaßt, welche sich am Kreuze emporranken. Auf dem oberen Theile des Monumentes sind die Bildnisse der Heiligen: Alexander Newski, Georgius, Michael und Stephan angebracht. Auf jeder der vier Seiten des Monumentes befindet sich folgende Aufschrift in russischer, bulgarischer, serbischer und rumänischer Sprache: „Die russischen Grenadiere ihren Kameraden, die in der ruhmreichen Schlacht bei Plewna am 28. November 1877 fielen." Die Höhe des Monumentes beträgt 7 Klafter, die Breite mehr als 4 Klafter.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 15. Juni.

Aus unserem Leserkreise ging uns vor einigen Tagen eine Zuschrift zu, in welcher darauf hingewiesen wurde, daß seitens der städtischen Verwaltung bei **Neuanlage von Straßen** resp. **Herstellung von Canälen** &c. derartig verfahren würde, daß solche nicht als gemeinsames Ganze, sondern in allen Einzelheiten als von getrennten Ressorts verwaltet, behandelt und gehandhabt werden. Zunächst würde der Canal, nächstdem das Gas und endlich das Wasserrohr verlegt, und jedesmal die Straße neu aufgerissen und jedes Einzelne in einen besonders ausgegrabenen Schacht gelegt. Der Einsender knüpfte daran die Frage, ob es nicht empfehlenswerther wäre, Canal, Gas- und Wasserrohre in einem gemeinsamen Schachte unterzubringen. Die Isolirung der einzelnen Abtheilungen würde wohl leicht durchführbar und könnte kein Hinderniß sein, da die Rohre ohnedies in eine Reihe gelegt würden.

Da ähnliche Anfragen an uns schon früher gerichtet worden sind, so haben wir an zuständiger Stelle um Auskunft über das bei der Verlegung von Canälen &c. befolgte Verfahren gebeten, und sind auf Grund dessen in der Lage, Folgendes erwidern zu können:

Die Canal-, Gas- und Wasser-Rohre in den städtischen Straßen müssen in **verschiedener Tiefe** verlegt werden, was die Unterbringung in **einer** Baugrube unmöglich macht, wenn nicht ganz außerordentliche Kosten für die Anlage eines Tunnels aufgewendet werden sollen, in welchem alle drei Leitungen untergebracht werden könnten.

Derartige Tunnel-Anlagen hat man in früherer Zeit, z. B. in Paris, hergestellt, mußte aber diese scheinbar einfachste Construction wieder verlassen, weil es bei derselben unendlich schwer ist, die Stelle aufzufinden, an welcher ein Gasrohr defect geworden ist: Das ausströmende Leuchtgas erfüllt mehr oder weniger den hohlen Raum des Tunnels, vermengt sich mit atmosphärischer Luft und giebt in dieser Vermischung Gelegenheit zu höchst gefährlichen Explosionen.

Die verschiedene **Tieflage** der Rohre ist geboten, weil die Abwässer im Canal dem natürlichen **Gefälle** folgen müssen, während Gas und Wasser unter **Druck** in den Rohren fließen. Die Tieflage der **Canäle** wird namentlich auch durch die Tiefe der zu entwässernden Keller- und Hofräume bedingt, während die Tieflage der Gas- und Wasserrohre nur Schutz gegen das Einfrieren gewähren soll.

Auch muß zwischen den verschiedenen Rohrsträngen ein der Wassertiefe entsprechender **Zwischenraum** verbleiben, damit zur Ausführung von Reparaturen an einem oder dem anderen Rohrstrange, sowie zum Anschlusse von Zweigleitungen Aufgrabungen vorgenommen werden können, ohne das daneben liegende Rohr frei zu legen, und dadurch der Grund zu Beschädigungen desselben zu werden.

Die aufzubrechende Pflasterfläche wird demnach keine größere, wenn man die Rohre einzeln und nach einander, oder gemeinschaftlich mit einander verlegt, aber der Verkehr in den Straßen würde bei letzterem Verfahren, wo eine **breitere** Baugrube **längere** Zeit offen liegen bleiben müßte, bedeutend mehr beeinträchtigt, als wenn man den Rohrgraben nach Verlegung jedes **einzelnen** Rohrstranges wieder zufüllt und interimistisch überpflastert. Die Herstellung eines solchen **Interims-Pflasters** ist unvermeidlich, weil der Straßen-Verkehr unmöglich so lange unterbrochen werden kann, bis das Füllmaterial in der Baugrube sich so vollständig **gesetzt** hat, daß ein Nachsinken des Straßenpflasters über den Rohrgräben nicht mehr zu befürchten ist.

Die **Neu-** oder **Umpflasterung** der Straßen kann aber erst **dann** mit Erfolg im **einheitlichen** Zusammenhange zur Ausführung gebracht werden.

Statistische Nachweisung
über die in der Woche vom 29. Mai bis 4. Juni 1887 stattgehabten Sterblichkeits-Vorgänge.

Namen der Städte.	Einwohner per Tausend.	Verhältniß pro Jahr auf 1000 Einw.	Namen der Städte.	Einwohner per Tausend.	Verhältniß pro Jahr auf 1000 Einw.	Namen der Städte.	Einwohner per Tausend.	Verhältniß pro Jahr auf 1000 Einw.
London	4 216	17,9	Dresden	254	20,7	Braun-		
Paris	2 260	24,5	Odessa	217	21,9	schweig	88	17,7
Berlin	1 376	20,3	Brüssel	175	26,1	Halle a. S.	85	19,5
Petersburg	928	28,2	Leipzig	177	26,4	Dortmund	82	26,6
Wien	790	29,7	Köln	166	24,3	Posen	69	28,6
Hamburg			Frankfurt			Essen	67	26,9
incl Vororte	486	21,7	am Main	160	22,7	Würzburg	56	27,7
Budapest	442	28,1	Königsberg	154	30,3	Görlitz	57	—
Warschau	431	22,1	Venedig	145	21,2	Frankfurt		
Rom	355	27,9	Danzig	116	28,5	a. d. Oder	55	25,5
Breslau	308	28,9	Magdeburg	149	22,2	Duisburg	49	18,9
Prag	288	31,1	Chemnitz	115	36,8	München-		
München	272	38,2	Stettin	102	24,5	Gladbach	46	39,2

Außerdem haben eine hohe Mortalitätsziffer: Augsburg 31,7, Brünn 38,1, Freiburg i. B. 32,7, Krakau 46,3, Lemberg 32,7.

* **Lobetheater.** Der Billetverkauf für die beiden ersten Gastvorstellungen der Münchener beginnt Freitag, den 17. Die erste Vorstellung ist „Der Herrgottischnitzer von Ammergau", die zweite „Almenrausch und Edelweiß".

—d. **Von der Universität.** Die vom Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten durch Erlaß vom 29. September 1886 verfügte Erhebung über die persönlichen Verhältnisse der Studirenden findet auch in diesem Semester mittels Zählkarten statt. Die Ausgabe und Rücklieferung der Zählkarten geschieht in dem westlichen Zimmer der akademischen Lesehalle. Der Zutritt erfolgt vom Universitätsplatz aus durch den Flur der Wohnung des Universitäts-Secretärs. Die Ausgabe der Zählkarten findet von Freitag, 17. d. M., bis zum 22. Juni Vormittags zwischen 10 und 1 Uhr und Nachmittags zwischen 3 und 6 Uhr statt. Die Rückgabe kann von Donnerstag, 23., bis Dinstag, 28. Juni, in den gleichen Geschäftsstunden erfolgen. Studirende, welche bis zum 28. Juni die Zählkarten mit der vorschriftsmäßigen Ausfüllung nicht zurückgestellt haben, werden in eine Geldstrafe von 2 M. genommen, wozu noch eine Erhebungsgebühr von 30 Pf. tritt. In Bezug auf Studirende, welche gegen diese Anordnungen fortgesetzt ungehorsam sind, oder welche wissentlich falsche Angaben in den Zählkarten machen, müssen weitere Maßregeln angewendet werden. Auch nicht immatriculirte Hörer haben die Zählkarten auszufüllen.

H. **Kreissynodal-Versammlung.** Unter dem Vorsitze des städtischen Kirchen-Inspectors Pastor prim. Dr. **Späth** fand heut Vormittag von 9 Uhr ab im Saale der Stadtverordneten-Versammlung die diesjährige Kreissynodal-Versammlung der Diöcese Breslau statt. Dieselbe wurde durch Gesang und Gebet eröffnet, worauf die Feststellung der Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erfolgte. Dieselbe ergab die Anwesenheit von 92 stimmberechtigten Mitgliedern, zu denen noch 7 Mitglieder mit nur berathender Stimme traten. Von Seiten des Königl. Consistoriums wohnte Consistorialrath **Hoppe** den Verhandlungen bei. Demnächst vollzog der Vorsitzende die Einführung und Verpflichtung der neueingetretenen, resp. noch nicht verpflichteten Mitglieder, der Herren Dr. **Kriebel**, **Friederici**, **Leue** und **Keil**, durch Abnahme des durch die Synodal-Ordnung vorgeschriebenen, von ihnen zu leistenden Gelöbnisses. — Auf Antrag des Synodal-Vorstandes erklärte sich die Versammlung demnächst damit einverstanden, daß mit Rücksicht auf den Referenten und den Herrn Consistorial-Vertreter der Punkt X. der Tagesordnung: „Verbands-Statut der städtischen Kirchengemeinden St. Elisabet, St. Maria-Magdalena mit St. Christophori, St. Bernhardin, Elftausend Jungfrauen, St. Barbara und St. Salvator", sofort zur Verhandlung gelange. Der Referent, Landgerichtsdirector **Witte**, warf zunächst einen kurzen Rückblick auf die Entwickelung der **Patronats-Ablösungsfrage**, um sodann in überzeugender Weise den Nachweis der Nothwendigkeit eines gemeinsamen Bandes für die evangelischen Gemeinden Breslaus zu führen und sodann das Statut für diesen Verband in einzelnen Paragraphen zu begründen und zu erläutern. Redner empfiehlt die Annahme des Statuts mit dem Wunsche, daß dasselbe auf lange Zeit bestehen und die evangelischen Gemeinden Breslaus immer mehr zu einander führen und aneinander halten möge, und daß in dieser Gemeinschaft auf lange Zeit hinaus das evangelische Bewußtsein gehoben und gestärkt werde. In der demnächst eröffneten Discussion nahm nur Amtsgerichtsrath **Fritsch** das Wort, um zu constatiren, daß die von dem Referenten betonte Uebereinstimmung sämmtlicher Gemeinden keineswegs auch die volle und allseitige Zufriedenheit mit dem Statut darstelle. Vielfach werde der Wunsch nach einem weniger schwerfälligen Apparat, sowie nach einer weiteren Ausdehnung der Zwecke und Befugnisse des Verbandes gehegt, und er hoffe, daß die Zukunft diesen Wünschen Rechnung tragen werde. — Auf Antrag des Herrn Stadtrath **Kletke** wurde hierauf das Verbandsstatut **einstimmig genehmigt.**

Demnächst schritt die Synode zu den in diesem Jahre erforderlichen **Wahlen zur Provinzial-Synode.** Da gegen die Wahl des ersten geistlichen Deputirten per Acclamation Widerspruch erhoben wurde, so erfolgte dieselbe durch Stimmzettel. Sämmtliche abgegebenen 91 Stimmzettel lauteten auf den Kircheninspector Dr. **Späth**, der somit gewählt war und die Wahl mit Dank annahm. In gleicher Weise wurde auch der erste weltliche Deputirte gewählt; von den abgegebenen 91 Stimmzetteln waren 3 ungiltig, von den übrigen erhielten Professor Dr. **Räbiger** 55, Director Dr. **Päch** 32 Stimmen und Bürgermeister **Dickhuth** 1 Stimme. Prof. Dr. **Räbiger** hat somit die Majorität der Stimmen erhalten und ist gewählt. Derselbe erklärt die Annahme der Wahl. Die noch übrigen vier Deputirten wurden in einem Wahlgange gleichzeitig gewählt. Es erhielten dabei Propst Dr. **Treblin** 90, Bürgermeister **Dickhuth** 89, Pastor **Matz** 69 und Pastor **Weingärtner** 76 Stimmen. Dieselben sind gewählt. Die nächstmeisten Stimmen, nämlich 32, erhielt Landgerichts-Director **Witte.** — Zu Stellvertretern wurden gewählt Pastor Dr. **Elsner** mit 67, Rector Dr. **Carstädt** mit 65, Senior **Decke** mit 67, Stadtrath **Kletke** mit 66, Apotheker **Müller** mit 66 und Sub-Senior **Klüm** mit 61 Stimmen. — Demnächst erstattete der Vorsitzende den

---

ein interessantes Bild. Der Kopf des am offenen Fenster sitzenden „Meisters", den das einströmende Sonnenlicht in scharfer Beleuchtung zeigt, ist ein Studienkopf, würdig eines niederländischen Pinsels. E. **Strecker's** „Kochstudien" und „Tyrolerhansel", von denen das zweite Bild den Vorzug sorgfältiger, stimmungsvoller Ausführung hat, sind passable Nummern der Ausstellung. W. **Großmann's** „Ein deutsches Lied in deutschen Bergen" hält den Moment eines Schülerausfluges fest, in welchem es dem leitenden Pädagogen angebracht erscheint, in der Dämmerung des Abends, am Fuße einer romantischen Ruine des Rhein- oder Moselufers, von den seiner Obhut anvertrauten Knaben ein Lied anstimmen zu lassen, das zur Ehre des deutschen Vaterlandes erbauend und erhebend zum abendlichen Himmel emporsteigt. Zu dem etwas trüben Colorit würde es leidlich stimmen, wenn die Herren Tertianer die Loreley sängen; da aber der geschätzte Hüter der Knaben ersichtlich durch seine beredte Pantomimik zu verstehen giebt, daß hier ein schnelles Tempo erwünscht und das Lied „mit Kraft und Feuer" vorzutragen ist, so dürfen wir im Geiste vielleicht das schwungvolle „Stimmt an mit hellem hohen Klang" oder ein anderes gleich kerniges Carmen hören. Zur Zierde gereicht unserer Ausstellung das mit sicherem, breitem, kraftvollem Vortrage gemalte Genrebild aus den Tiroler Bergen, „Zitherklänge" von Prof. **Julius Scholtz** in Dresden. Dem zitherspielenden Burschen und seinen beiden Zuhörerinnen stammverwandt ist ohne Zweifel die von urwüchsig-derber Gesundheit strotzende Gestalt der Frau, von welcher der Katalog verräth, daß es „Lustige Geschichten" sind, die sie zu diesem gottvergnügten Lachen anreizen. Der Autor dieses Studienkopfes ist **Ernst Nelson** in Berlin. H. **Rettig's** „Schuhplattler von Hohen-Aschau" ist ein bewegtes Bild, das einer näheren Erläuterung nicht bedarf, da der Titel genug besagt. Die Figuren der tanzenden Burschen und Mädchen, des Terzetts, dem die Tanzmusik zu danken, der dem Tanze zuschauenden Corona sind Gestalten von Fleisch und Blut, das muß man anerkennen; die farbige Wirkung des Bildes ist jedoch eine etwas spröde. P. v. **Ravenstein's** „Abend auf der Piazza, Motiv Assisi" reihen wir hier an, obwohl es am passendsten unter die auf der Ausstellung spärlich vorhandenen Architekturbilder zu rechnen wäre. Es hat aber eine so figurenreiche Staffage, daß man zu der Annahme berechtigt ist, der Künstler habe ein Stück italienischen Volkslebens darstellen wollen, so daß wir ihn zu den „Sittenschilderern" gesellen dürfen. Das Gemälde hat viele große Vorzüge, unter denen die echt malerische Behandlung des anziehenden architektonischen Hintergrundes obenan steht. Fast noch mehr aber als diese das Bild auszeichnende Eigenschaft nöthigt uns die vortreffliche Art Anerkennung ab, in welcher der Künstler das Beleuchtungsproblem gelöst hat, bei welchem es darauf ankam, das Weben der Dämmerung im Widerstreit mit der künstlichen Beleuchtung der Piazza, der Verkaufsbuden &c. zu schildern. Dieser Theil seiner Aufgabe ist dem Künstler hervorragend gelungen. Es fehlte nur noch, daß die bei dem Brunnen ab und zu gehenden, wasserschöpfenden Mädchen und die anderen zahlreichen Figuren, die hier auf dem Platze vereinigt sind, etwas mehr ungezwungenes Leben zeigten; dann wäre das Ravenstein'sche Bild eine nach jeder Richtung hin erfreuliche und befriedigende künstlerische Leistung. — Als unsere Wander-Ausstellung in Königsberg war, erregte das J. **Kleinmichel'sche** Bild „Eifrige Studien" das Wohlgefallen des dortigen Kunstvereins so, daß er das kleine Gemälde ankaufte. Vom hiesigen Kunstverein zur Verloosung erworben, würde es wahrscheinlich ebensowenig verfehlt haben, dem glücklichen Gewinner zu gefallen. Mit vielem Humor ist der alte Professor dargestellt, der an der Seite eines gar anmuthigen jungen Mädchens sich auf einer Bank am Ausgange eines Parks niedergelassen hat, um mit höchstem wissenschaftlichem Eifer unter Zuhilfenahme einer stark vergrößernden Linse eine Pflanze zu „bestimmen", während unterdeß das junge Herrchen im Rücken des in der Gegend weit und breit berühmten Botanikers den zärtlichen Empfindungen für die junge Mädchenknospe Ausdruck giebt, die anscheinend dem Ergebniß der Untersuchungen des würdigen alten Herrn mit Spannung entgegensieht und sich nicht im mindesten dagegen sträubt, daß sich um ihre schlanke Hüfte sanft der Arm eines Liebenden schlingt. So sind die jungen Leute! Und so ist die Liebe, der nichts ehrwürdig genug ist, nicht einmal das weise Haupt eines im Dienste der Wissenschaft ergrauten verdienstlichen Forschers! Der Maler hat für seine Darstellung das Costüm des absterbenden Rococo, das dem unter dem Directorium en vogue kommenden Classicismus der Kleidung weichen mußte, gewählt, um den jugendlichen Liebreiz seiner schalkhaften Schönen um so freier entfalten zu können. Nun, der Künstler hat ja das Recht dazu! Wir schließen unseren Ueberblick über das „Genrebild" und die mit ihm verwandten figürlichen Darstellungen, indem wir auf A. **Riedmann's** „Dorfgenie" verweisen, das einen zukünftigen Stern am Kunsthimmel uns vorführt, wie er als Knabe, von seinen Mitschülern bewundert, das Reiterbild des Landesherrn, das die Schulstube schmückt, mit sicherer Hand auf die Wandtafel überträgt. Vielleicht trägt der Lehrer, welcher eben die Klasse betritt, dazu bei, daß der talentvolle Knabe recht bald Gönner findet, die ihn auf die Akademie schicken, damit er dort was Rechtes lerne und den Grund lege zu dereinstiger Größe. Mit anderen „Dorfgenies", die in der Kunstgeschichte eine große Rolle spielen, ist's ja eben so gegangen!

Karl Vollrath.

Aus Wissenschaft und Leben.

Der **badische Kunstgewerbeverein**, dessen Vorstand Herr Kunstgewerbeschuldirector Prof. Götz ist, hat zu Anfang des Jahres ein Preisausschreiben für **Kunstschmiede-Arbeiten** erlassen und dabei insbesondere betont, daß als Bewerber die eigentlichen Verfertiger der Arbeiten, nicht etwa Auftraggeber oder Wiederverkäufer auftreten sollen. Die zahlreiche Betheiligung aus ganz Deutschland zeigt deutlich, wie zeitgemäß dieses Unternehmen angesichts des so erfreulichen Aufschwunges der deutschen Kunstschmiedetechnik ist, und versetzt den Verein in die angenehme Lage, von Mitte Juli bis Mitte September d. J. im großherzoglichen Orangeriegebäude in Karlsruhe eine reichhaltige **Ausstellung von Kunstschmiede-Arbeiten** zu veranstalten, welcher sich eine besondere Abtheilung mit Literatur und Publicationen über Kunstschmiedetechnik, Photographien und Abbildungen älterer und moderner Kunstschmiede-Arbeiten, Original-Entwürfen deutscher Schulen und Meister anreihen wird. Karlsruhe wird hiermit eine Specialausstellung erhalten, die sowohl dem Fachmanne, als dem Kunstfreunde vielfache Anregung und Belehrung bieten dürfte.

Das „Centralblatt der Bauverwaltung" beschreibt das Verfahren, welches von dem Italiener **Bardini** angewandt wird, um die von dem preußischen Staat angekauften **Fresken** von Cornelius, Overbeck, Veit und Schadow nach Berlin zu schaffen, welche die bekannte Casa de' Luccheri in Rom schmücken. Die Arbeit ist, wie man sich denken kann, sehr schwierig, um so schwieriger, als die genannten Künstler ihre Fresken hinterdrein stark mit Temperafarben übermalt haben. Diese Farben aber vertragen keine Feuchtigkeit, weshalb man hier von dem gewöhnlichen Verfahren absehen und durchaus auf trockenem Wege vorgehen mußte. Eine weitere Schwierigkeit liegt in der großen Unebenheit der mit Freskomalereien bedeckten Wände, sowie in dem Umstande, daß zwei vielfach nicht vermischte Putzlagen übereinander liegen. Wie überwindet nun Bardini diese Hindernisse? Zunächst verfertigt er eine Holztafel von der Größe der betreffenden Wandmalerei, diese Tafel spickt er alsdann mit zahlreichen beweglichen Holzpflöcken, worauf er sie, fest gestützt, vor die zuvor mit Holzpapier bedeckte Bildfläche stellt. Alsdann schlägt er die Holzpflöcke so weit vor, daß sie den Putz berühren, so daß er eine sichere Auflage für die nicht ebene Wand gewinnt. Nachdem Bardini alsdann die Mauer, auf welcher der Putz liegt, vorsichtig bis auf die geringste zulässige Stärke und unter Absteifung des Hauses entfernt, wird die Wand vorsichtig mit Hilfe der stützenden Holztafel umgelegt und gleich darauf mit einem eigenthümlichen Mörtel hintergossen, welcher ihr die nöthige Festigkeit verleiht und auch die Fugen schließt. Endlich wird die Festigkeit des Ganzen durch Auflegen eines feinmaschigen Drahtgeflechts erhöht, dessen Maschen mit Gyps ausgefüllt werden. Es erübrigt nur noch die Eisenbahnbeförderung, welche nach dem bei großen Spiegelscheiben üblichen Verfahren vor sich gehen soll.

In Folge einer Hochwasserbeschädigung an dem Ufer des linksseitigen Donau-Altwassers am Fuße des **Antoniberges** bei **Stepperg** wurde, wie das „Neub. Anzeigeblatt" mittheilt, eine interessante Entdeckung gemacht. Es zeigten sich bei dem niedrigen Wasserstande des vorigen Sommers die eichenen Pfähle eines **Brückenpfeilers**, deren dunkle Färbung und sonstige Beschaffenheit auf Jahrhunderte langes Liegen im Wasser schließen lassen, so daß die Annahme gerechtfertigt erscheint, man habe es hier mit den Ueberresten der lange gesuchten **Römerbrücke** zu thun, welche nach dem Laufe der Römerstraße zu beiden Seiten der Donau aller Wahrscheinlichkeit nach hier über den Fluß geführt haben muß. Nachdem nun der Ausgangspunkt der Römerbrücke auf dem linken Donau-Ufer gefunden ist, wird versucht werden, von diesem ausgehend, auch die übrigen Pfeiler der römischen Donaubrücke, soweit solche noch in der Anschütte am Antoniberge, sowie auf dem rechtsseitigen Donau-Ufer in der sogenannten Antonischütt vorhanden sind, aufzusuchen.

(Fortsetzung.)

Abiturienten- und Aufnahmeprüfungen, welche gleichfalls einen Aufschub erlitten, in nächster Zeit abgehalten werden können. Das schriftliche Examen der Abiturienten war bereits vor Ausbruch der Augenkrankheit beendet worden.

---

l. **Zobten,** 12. Juni. [Regenmeßstation. — Schulschließung. — Molkerei-Genossenschaft. — Bauhandwerker-Krankenkasse.] Von der hiesigen Regenmeßstation ist jüngst der erste Bericht über die Niederschläge und Witterungsverhältnisse des Ortes im Monat Mai an das königl. meteorologische Institut nach Berlin gesandt worden. — In Folge Erkrankung des zweiten Lehrers an den Masern ist die hiesige ev. Stadtschule zufolge Verfügung des königl. Landrathsamtes bis auf Weiteres geschlossen worden. — In der Generalversammlung der Molkerei-Genossenschaft wurde über den Bau des Molkereigebäudes verhandelt. Der Bauplatz wird vom Gutsbesitzer Lieutenant Kloaß angekauft. Der Bau soll unter Aufsicht des Stadtbauraths Sonnabend aus Schweidnitz durch Maurermeister Mohr hier ausgeführt werden. Die Lieferung der für die Molkerei nöthigen Maschinen wird der Fabrik Lehfeld u. Lentsch in Schöningen (Braunschweig) übertragen. Die vom Vorstand vorgelegte Geschäfts-Molkerei-Ordnung fand die Annahme der Versammlung. Die Genossenschaft zählt bereits 18 Mitglieder. — In der Generalversammlung der Bauhandwerker-Krankenkasse erstattete Maurermeister Mohr den Jahres-Kassenbericht, welcher für 1886 an Einnahmen 1201 Mark und an Ausgaben 1041 Mark nachwies. Auf Antrag des Vorstandes wurde die Erhöhung der Mitgliederbeiträge beschlossen.

? **Zabrze,** 14. Juni. [Cantor Rosenthal] ist am Sonntag vom Vorstande der hiesigen Synagogen-Gemeinde einstimmig zum ersten Cantor gewählt worden. Herr Rosenthal hat sich entschlossen, diese Wahl anzunehmen und seine ehrenvolle Berufung nach Haag seitens der dortigen jüdischen Gemeinde nunmehr abzulehnen.

• **Krappitz,** 13. Juni. [Ein Wahnsinniger.] Ein schrecklicher Unglücksfall hat sich heute Nacht am hiesigen Orte zugetragen. Der Hausbesitzer Matissek von hier hat in einem Anfall von Wahnsinn heute Nacht fast sämmtliche Fenster seines Hauses zertrümmert und seinen eigenen Vater, welcher als Auszügler in demselben Hause wohnt, auf schreckliche Weise zerschlagen. Hierauf drang der Wahnsinnige in das Gehöft seines Nachbarn Bialek, zerschlug auch dort die Küchenfenster und stieg durch dieselben in die Küche ein. Hier schliefen zwei Dienstmädchen, von denen das jüngere, als sie Geräusch hörte, entfloh. Mit einem dicken Knüppel drang M. auf das noch schlafende ältere Mädchen ein und brachte demselben am ganzen Körper und hauptsächlich am Kopfe so bedeutende Wunden bei, daß der Tod jeden Augenblick eintreten kann. Nachdem der Ackerbürger Bialek und dessen Nachbar Schattka durch diese Vorgänge wach geworden und den Polizei-Sergeanten Gorzawski zur Stelle geholt hatten, gelang es erst nach vielen Anstrengungen den Matissek, welcher sich unterdeß mit einer Düngergabel bewaffnet hatte, auf der Straße festzunehmen, gerade in dem Augenblicke, als er wieder in ein anderes Gehöft eindringen wollte. Der Kranke wurde, dem „Ob. Anz." zufolge, gebunden, in eine Zwangsjacke gesteckt und im hiesigen Krankenhause untergebracht. M. ist etwa 25 Jahre alt, seit zwei Jahren verheirathet, bis jetzt aber kinderlos. Das Opfer des Wahnsinnigen, das 20jährige Mädchen, hat ebenfalls im Krankenhause Aufnahme gefunden.

*** **Umschau in der Provinz.** —r. **Brieg.** Der Stand der Feldfrüchte ist in diesem Jahre in hiesiger Gegend ein recht günstiger. Roggen und Weizen stehen sehr dicht und lassen eine befriedigende Ernte erhoffen. Auch die Sommersaaten entwickeln sich zufriedenstellend. Von Hagelschaden haben die Felder des Kreises in diesem Jahre noch nicht zu leiden gehabt, doch haben die Roggenstände in Folge der vielfachen Regengüsse an zahlreichen Stellen Lager erhalten. Kartoffeln und Rübenpflanzen nehmen ein gutes Wachsthum. An Futter ist in diesem Jahre kein Mangel. Der Klee ist sehr gut gediehen und Gärten und Wiesen sind mit dem saftigsten Grün bestanden. Leider beginnt die fortwährende Nässe für die begonnene Heuernte, welche eine gute Ausbeute liefern würde, nachtheilig zu werden. — Bei dem in voriger Woche hierselbst stattgehabten Ober-Ersatz-Geschäft für den Kreis Brieg sind aus den gestellungspflichtigen Mannschaften des Kreises 290 Mann für den Militärdienst ausgehoben worden. — Vorigen Donnerstag veranstaltete der hiesige Geflügelverein „Brega" auf der diesjährigen Flugtour Königsberg-Brieg von Reisen, Prov. Posen, aus ein Brieftaubenfliegen. In Folge mehrerer Gewitter, welche die Tauben zu durchfliegen hatten, haben die betheiligten Brieftaubenzüchter beträchtliche Verluste erlitten. — —oe. **Bunzlau.** Der Uhrmacher Gustav Jacob hierselbst feiert am 28. d. Mts. sein 50jähriges Bürgerjubiläum. Eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung wird den Jubilar an seinem Ehrentage beglückwünschen. — e. **Cauth.** In verschiedenen hiesigen Geschäften sind in letzter Zeit Diebstähle von schulpflichtigen Knaben verübt worden, ohne daß es gelang, die Diebe zu ertappen. In den letzten Tagen wurden endlich drei Knaben bei Ausführung eines Diebstahls in einem Verkaufsladen festgenommen und der Polizeibehörde übergeben. — Im Gesträuch bei dem nahen Woigwitz fand eine Großpächterin die Leiche eines etwa fünfzigjährigen Mannes an einem Strauch hängend. In dem Selbstmörder wurde der Dachdecker K. aus Sachwitz recognoscirt. — W. **Goldberg.** Die vom Kreise Goldberg-Hainau pro 1887 aufzubringenden Kreis-Communal-Beiträge belaufen sich auf 11 500 M. Davon entfallen auf die Städte Goldberg und Hainau 1747 resp. 1504 Mark. Den höchsten Beitrag der ländlichen Ortschaften leisten die Goldberger Vorwerke mit 314 M., die niedrigsten Beiträge Gemeinde und Dominium Gräßiggrund mit 1,81 bezw. 0,51 M. — Am 11. cr. wurden unsere Berge und das Hermsdorfer Bad von der Secunda des Bunzlauer Gymnasiums besucht. — Waisenanstalt und Seminar zu Bunzlau veranstalteten ebenfalls am 11. cr. die alljährliche „Gröditzfahrt". — Am 12. hat der hiesige kirchliche Gesangverein einen Ausflug nach Löwenberg gemacht. — ⊠ **Sagan.** Herr Buchhändler Bruno Schäfer (Schönborn'sche Buchhandlung) ist vom Herzog zu Sagan zum Hofbuchhändler ernannt worden. — Welchen Werth öffentliche Schlachthäuser in sanitärer Beziehung haben, geht deutlich aus einer officiellen Bekanntmachung des hiesigen Magistrats hervor, der wir nachstehende Notizen entnehmen: Im Etatsjahre 1886/87 (also vom 1. April 1886 bis ult. März 1887) wurden im Schlachthause zu Sagan geschlachtet 1027 Rinder, 17 Pferde, 4462 Schweine, 3596 Kälber, 1599 Hammel, 80 Ziegen, in Summa 10 781 Stück. Krank befunden wurden: a. 38 Rinder (31 davon litten an Tuberculose), b. 23 Schweine (davon waren 9 mit Trichinen, 8 mit Finnen, 5 mit Rothlauf behaftet), c. 5 Kälber (davon wurde 1 wegen Tuberculose ganz vernichtet, 4 wegen Magerkeit den Verkäufern zurückgegeben), d. 5 Hammel (an Gelbsucht und Treberkrankheit.) Die kranken Rinder und Schweine fielen fast alle ganz oder theilweise der Vernichtung anheim. — Kürzlich hat sich hier ein „Beamten-Verein" gebildet. Die provisorischen Vorstandsmitglieder desselben sind die Herren: Stationsvorsteher Beller, Lehrer Liebig, Stadtsecretär Thintus und Strafanstalts-Rendant Schmidt. — g. **Trachenberg.** Das fortwährende Regenwetter hat bereits in unserer Umgegend Ueberschwemmungen verursacht, die die vorhandenen Aussichten auf einen reichlichen und guten Graswuchs sehr herabmindern. — Auch unser Stadt-Säckel wird durch das regnerische Wetter empfindlich geschädigt, indem die Gras-Verpachtungen im Stadtwalde, die jetzt im Gange sind, und deren Erlös eine wichtige Einnahmequelle für das Stadtärar ist, voraussichtlich erheblich hinter dem Durchschnittsertrage zurückbleiben werden.

Nachrichten aus der Provinz Posen.

• **Fraustadt,** 13. Juni. [Verlust eines Menschenlebens durch muthmaßliche Brandstiftung.] Am Donnerstag, Nachts 11 Uhr, brach, wie dem „Fraust. Volksbl." berichtet wird, in der Scheune des Gastwirths Garsolke zu Ilgen Feuer aus; dasselbe ergriff auch alsbald die Wirthschaftsgebäude des benachbarten Besitzers Dutkowiak. In der Siedekammer des letzteren war die seit mehreren Wochen geisteskranke und von Tobsuchtsanfällen heimgesuchte Frau des D. internirt. Zu allem Ueberfluß hatte man aber nicht nur die Thür zu dieser Kammer verschlossen, sondern auch noch vernagelt, so daß es bei dem rapiden Umsichgreifen des Feuers nicht mehr möglich war, die Unglückliche zu befreien und sie ein Opfer der Flammen wurde. Tags darauf war die hiesige Gerichtscommission in Begleitung des Ersten Staatsanwalts Herrn Götze aus Lissa an Ort und Stelle, um den Thatbestand festzustellen. Der Ehemann der Verbrannten wurde, als der Brandstiftung verdächtig, sofort in Haft genommen. Durch das Feuer sind zwei Scheunen und die erwähnte Häckselkammer vernichtet. Die D. sollte in Kürze nach der Provinzial-Irrenanstalt zu Owinsk überführt werden.

Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

Reichstag.

* **Berlin,** 15. Juni. Der Reichstag arbeitet gegenwärtig mit Hochdruck, sechs- bis achtstündige Tages- und außerdem noch Abendsitzungen stoßen schon auf keinen Widerspruch mehr. Heute wurde von 10 bis 4 Uhr allein über den gestern abgesetzten § 43, der die Nachbesteuerung des Branntweins betrifft, debattirt. Allerdings lagen eine ansehnliche Reihe von Abänderungs-Anträgen vor. Der freisinnige Abg. Dr. Meyer führte die Nachtheile einer Nachsteuer vor Augen und motivirte damit das ablehnende Votum seiner Partei. Dagegen vertheidigten der Finanzminister von Scholz und Frhr. von Helldorf die Nachsteuer als gerecht und nothwendig. Sie sei auch keineswegs so belästigend, wie man es darstelle. Im Uebrigen aber versprach Herr v. Scholz, daß die Regierung mit möglichster Schonung die Vorschriften über die Nachsteuer zur Durchführung bringen werde, eine Erklärung, über die der Abg. Miquel seine große Befriedigung aussprach. Seine Abneigung gegen die Nachsteuer brachte der Abg. Windthorst leider etwas spät vor. Es ist im Uebrigen hervorzuheben, daß der Antrag Böhm, wonach Branntwein in Mengen von nicht mehr als 40 Liter, welche sich im Besitz von Wirthen oder Branntweinhändlern befinden, oder 10 Liter im Besitz von anderen Haushaltungsvorständen von der Nachsteuer befreit bleibt, angenommen wurde, sowie auch der Antrag Witte die Zustimmung des Hauses fand, wonach für Branntwein, welcher auf Grund von Verträgen, die nachweislich vor dem 7. Juni d. J. abgeschlossen, in der Zeit vom 1. October bis 31. December d. J. an einen anderen Inhaber übergeht, die Nachsteuer nicht vom Verkäufer, sondern vom Käufer zu erheben ist. Wie es vorauszusehen war, wurde der ganze § 43 mit großer Mehrheit angenommen. Damit war der erste Punkt der heutigen Tagesordnung erledigt. Den Rest derselben beschloß nunmehr das Haus, auf Vorschlag des Präsidenten, in einer Abendsitzung noch heute zu berathen.

43. Sitzung vom 15. Juni.

10 Uhr.

Am Bundesrathstische: v. Scholz, Dr. v. Schelling u. A.

Eingegangen: Enquête über die Sonntagsarbeit.

Der Reichstag erledigte zunächst die noch ausstehenden Paragraphen 43 und 43a der Branntweinsteuer-Vorlage, welche von der Nachsteuer handeln.

Dieselben lauten:

§ 43. Aller am 1. October d. J innerhalb des Gebietes der Branntweinsteuergemeinschaft im freien Verkehr befindliche Branntwein unterliegt nach näherer Bestimmung des Bundesraths der Verbrauchsabgabe in Form einer Nachsteuer von 0,30 M. für das Liter reinen Alkohols.

Von der Nachsteuer befreit bleiben: 1) Branntwein, welcher zu gewerblichen Zwecken, einschließlich der Essigbereitung, zu Heil-, zu wissenschaftlichen oder zu Putz-, Heizungs-, Koch- oder Beleuchtungszwecken verwendet wird; 2) Branntwein in Mengen von nicht mehr als 10 Litern; 3) Branntwein, welcher nachweislich gegen Erlegung des Zollbetrages von 125 bezw. 180 Mark für 100 Kilogramm vom Auslande eingeführt worden ist.

Für die Zeit vom Tage der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes ab bis zum 30. September d. J. wird

a. der Betrieb jeder Brennerei mit Ausnahme der Hefebrennereien auf drei Viertel des Umfanges desjenigen Betriebes beschränkt, welchen dieselbe in dem entsprechenden Zeitraume des Vorjahres gehabt hat;

b. die Maischbottichsteuer auf das Dreifache des bisherigen Satzes und dementsprechend die Steuervergütung für Branntwein, welcher aus dem deutschen Zollgebiete ausgeführt wird, auf 48,03 Mark für das Hektoliter reinen Alkohols festgesetzt.

Hefebrennereien unterliegen jedoch nur einer Erhöhung der Maischbottichsteuer um 100 Procent, andere Getreidebrennereien einer solchen um 175 Procent des bisherigen Satzes. Die Bestimmungen des § 3, Absatz 3 des gegenwärtigen Gesetzes finden auf die Stundung der Nachsteuer mit der Maßgabe Anwendung, daß der Bundesrath ermächtigt ist, weitergehende Erleichterungen eintreten zu lassen.

43a (neu). Der Bundesrath ist ermächtigt, für eine von ihm festzusetzende Uebergangszeit alle im Interesse der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes nothwendigen Erleichterungen und Ausnahmebestimmungen anzuordnen.

Hierzu beantragen 1) für § 43 Dr. Witte, Brömel, hinter b. folgenden Zusatz zu machen:

Soweit Brennereibesitzer nachweislich vor dem 7. Juni d. J. von ihrer Branntwein-Production auf Lieferung bis 1. October d. J. zu festen Preisen verkauft haben, soll denselben der Brennereibetrieb in dem dazu erforderlichen Umfange zu dem bisherigen Maischraum-Steuersatze von 16,1 Mark gestattet werden.

2) Dr. Witte: § 43 nach dem ersten Absatz folgenden neuen Absatz einzuschieben:

Die Entrichtung der Nachsteuer liegt dem Inhaber des nachsteuerpflichtigen Branntweins ob. Für Branntwein, welcher auf Grund von Verträgen, die nachweislich vor dem 7. Juni d. J. abgeschlossen sind, in der Zeit vom 1. October bis 31. December d. J. an einen anderen Inhaber übergeht, ist die Nachsteuer vom Käufer zu erheben, wofern der Verkäufer diesen Branntwein am 1. October d. J. bei der Steuerbehörde anmeldet. Der Nachweis kann durch alle in der deutschen Civilproceßordnung zugelassenen Beweismittel erbracht werden.

3) Frhr. v. Huene: 1) § 43 im zweiten Absatz die Nummer 2 zu fassen, wie folgt: 2) Branntwein, im Besitz von Gewerbetreibenden, welche die Erlaubniß haben, Kleinhandel mit Branntwein zu treiben und ein Lager nicht über 1000 Liter besitzen, die Menge von 500 Litern in jedem einzelnen Falle, in allen übrigen Fällen nur Branntwein in Mengen nicht über 10 Liter;

2) Absatz 3 ad a am Schlusse hinzuzufügen: „unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 2 Absatz 2."

4) Böhm: In § 43 Absatz 2 die Nummer 2, wie folgt, zu fassen: 2) Branntwein in Mengen von nicht mehr als 40 Liter, welche sich im Besitz von Wirthen oder Branntweinhändlern befinden, oder 10 Liter im Besitz von anderen Haushaltungs-Vorständen.

5) Szmula-Hesse: Dem § 43 ad 4 zuzufügen: Rum, Arac, Cognac, welcher in Flaschen lagert, sowie die Vorräthe an Branntwein bei den Kleinhändlern, welche dieselben nachweislich bis zum 1. November d. J. brauchen, und welche im Höchstbetrage 1000 Liter reinen Alkohols nicht übersteigen dürfen.

6) Dr. Lieber: 1) In § 43 Absatz 2 hinter Ziffer 3 einzufügen: 4) diejenigen Bestände von Branntwein, welche nachweislich vor dem 7. Juni d. J. auf Lieferung bis 31. December d. J. verkauft sind; 5) die Lagerbestände der Liqueurfabrikanten, Destillateure, Gast- und Schankwirthe an fertigem Trinkbranntwein, Liqueur, Rum, Arac und Cognac, insoweit dieselben nachweislich das Maß der regelmäßigen Vorräthe nicht übersteigen.

2) In § 43 Absatz 3 am Ende zuzufügen: Soweit Brennereibesitzer nachweislich vor dem 7. Juni d. J. erst zu erzeugenden Branntwein auf Lieferung bis 1. October d. J. zu festen Preisen verkauft haben, bleibt ihnen der Betrieb ihrer Brennereien in dem dazu erforderlichen Umfange zu dem bisherigen Satze der Maischbottichsteuer gestattet. Zu dem bisherigen Satze der Maischbottichsteuer ist der nach vorstehender Vorschrift beschränkte Betrieb auch denjenigen landwirthschaftlichen Brennereien gestattet, welche Getreide verarbeiten und in einem Jahre nicht mehr als 150 Hektoliter reinen Alkohols erzeugen.

7) Abg. Spahn: In § 43 Absatz 4 Zeile 1 die Worte „Tage der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes ab" zu ersetzen durch „1. Juli"

8) Abg. Racke: Den Antrag der Commission zu § 43 sub b abzulehnen, event. den Absatz 3 ad b wie folgt abzuändern: „Die Maischbottichsteuer auf das Dreifache des bisherigen Satzes und dementsprechend die Steuervergütung für Branntwein, welcher nachweislich mit diesem dreifachen Steuersatz belastet ist und aus dem deutschen Zollgebiete ausgeführt oder zu gewerblichen Zwecken einschließlich der Essigbereitung verwendet wird, im letzteren Falle jedoch nur insoweit als der Bundesrath von der ihm durch § 1 des Gesetzes, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken, vom 19. Juli 1879 (Reichs-Gesetzbl. Seite 229) ertheilten Befugniß Gebrauch gemacht hat, auf 48,03 M. für das Liter reinen Alkohols festgesetzt. Hefebrennereien u. s. w. (wie in den Commissionsbeschlüssen.)

9) Dr. Meyer (Halle)-Dr. Miquel an das letzte Alinea des § 43 folgenden Satz anzuschließen:

„Insbesondere kann derselbe den Melassebrennereien, soweit abgeschlossene Verträge dazu Anlaß geben, die Brennerei über das vorbezeichnete Maß hinaus und zu dem einfachen Maischbottichsteuerbetrag gestatten."

10) Dr. Buhl: § 43. In dem Antrag der Herren Dr. Meyer (Halle)-Dr. Miquel (unter 8) das Wort „Melassebrennereien" zu ersetzen durch das Wort „Brennereibetriebe".

11) Spahn: In § 43 Absatz 3 die lit. a wie folgt zu fassen:

a. der Betrieb jeder Brennerei auf den Umfang desjenigen Betriebes beschränkt, welchen dieselbe in dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres gehabt hat.

12) Frhr. v. Huene-Dr. Buhl, den § 43a der Commissionsbeschlüsse zu streichen und dafür folgenden § 44a aufzunehmen:

Der Bundesrath ist ermächtigt, für eine von ihm festzusetzende Uebergangszeit alle im Interesse der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes nothwendigen Erleichterungen und Ausnahmebestimmungen anzuordnen. Der Bundesrath ist ferner ermächtigt, für den Fall, daß die im § 44 Absatz 1 vorbehaltene Zustimmung eines nicht zur Branntweinsteuer-Gemeinschaft gehörenden Bundesstaates nicht zum 1. October 1887 erfolgt, die dann zur entsprechenden Einführung dieses Gesetzes erforderlichen Uebergangsbestimmungen mit dem betreffenden Staate zu vereinbaren.

Referent Abg. Gamp empfiehlt die Anträge der Commission und bittet die Regierung, eine Declaration darüber zu geben, ob auch aller vor dem 1. October d. J. producirter Branntwein zu dem Satze von 48 M. exportirt werden dürfe.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird die Discussion über den § 43 getrennt. Es sollen zunächst die Alinea 1—3 des § 43, welche die eigentliche Nachsteuer und die dazu gehörigen Ausnahmen betreffen, alsdann der Rest des Paragraphen von den Worten „über die Zeit vom Tage u. s. w." an besprochen werden. Dieser letztere Theil betrifft die Behandlung der Brennereien nach der Zeit der Verkündigung des Gesetzes und die während dieser Periode zu gewährenden Steuervergünstigungen.

Abg. Dr. Meyer-Halle (dfr.): Ich erkenne an, daß der erste October ein viel geeigneter Termin ist, als der von der Regierung vorgeschlagene 1. April. Was die Nachsteuer betrifft, so giebt es zwei Wege: entweder man führt die Nachsteuer in gleicher Höhe wie die Consumsteuer und in gleichem Termine wie diese für allen am 1. October vorhandenen Branntwein ein, oder man verzichtet überhaupt auf die Nachsteuer. Bei dem letzteren Wege, den wir gewünscht haben, muß man allerdings sehr einschneidende Productionshemmungen vornehmen, und wir waren bereit, diese zu bewilligen. Nicht zu bestreiten ist es, daß beide Wege sehr erhebliche Verkehrsstörungen mit sich bringen. Die Commission hat nun einen Mittelweg gewählt. Sie hat die Nachsteuer niedriger angesetzt und Productionshemmungen vorgeschlagen und so die Schäden beider Wege verbunden. Ich meine, daß da der Vorschlag der Regierung vorzuziehen war. Bei der Nachsteuer sind verschiedene Interessen zu beachten, zunächst das fiscalische. Dieses aber brauchte uns nach meiner Ansicht nicht zu kümmern. Der Fiscus macht ohnedies bei diesem Gesetz ein vorzügliches Geschäft, und sein Interesse an der Nachsteuer ist auch nicht so bedeutend, als es scheint, da dieselbe durch die Unmöglichkeit der vollen Durchführbarkeit und durch die nothwendig zu gewährenden Ausnahmen verringert wird. Sehr wichtig aber ist das wirthschaftliche Interesse, und es ist nicht zu verkennen, daß die verschiedenartigsten Tendenzen auf dem wirthschaftlichen Gebiete in Folge der Nachsteuerfrage hervorgetreten sind. Aber die Unterlassung der Nachversteuerung wäre das beste Heilmittel dagegen gewesen. Neben der Tendenz, den Spirituspreis sofort zu erhöhen, wäre doch die Nothwendigkeit für den Kaufmann hervorgetreten, sich seine Kundschaft zu erhalten. So hätten sich diese beiden Tendenzen gegenseitig gemildert, zumal noch die Productionsbeschränkungen hinzugekommen wären. Die Nachbesteuerung dagegen hat ihre großen Nachtheile. Sie erfordert zunächst für den Gewerbetreibenden eine Erhöhung seines Betriebscapitals. Er muß also Credit suchen, und diesen erhält der kleine Gewerbtreibende schwerer als der große. Die Nachsteuer widerspricht demnach der Gerechtigkeit. Sie ist außerdem aber auch sehr schwierig durchzuführen, denn es wird sich nicht blos darum handeln, die Menge der vorhandenen Vorräthe festzustellen, sondern auch deren Qualität, was bekanntlich nicht so einfach ist. Man wird dabei in den Inhalt jeder einzelnen Flasche eindringen müssen, und man sollte die Zollbeamten doch lieber nicht in Versuchung führen. (Heiterkeit.) Ich verkenne nicht, daß diesen Gründen wieder andere entgegenstehen. Den Ausschlag muß deshalb geben: „Was ist für den Verkehr am bequemsten?" Und da lassen die eingegangenen Petitionen mit ihren Hunderttausenden von Unterschriften keinen Zweifel daran, daß die große Mehrheit der Gewerbetreibenden gegen die Nachsteuer ist. Wir werden daher gegen den ersten Theil des § 43, der die Nachbesteuerung anordnet, stimmen. Sollte sie abgelehnt werden, so muß der Paragraph nochmals an die Commission gehen. Andernfalls werden wir alle Anträge unterstützen, welche geeignet sind, eine Erleichterung zu bewirken.

Abg. v. Helldorf (cons.) tritt den Aeußerungen des Vorredners entgegen und spricht sich für die Nachbesteuerung aus, welche bei der hohen Exportprämie vornehmlich im Interesse des Exports liege.

Finanzminister Dr. v. Scholz: Ich kann mich mit dem, was der Vorredner bezüglich des § 43 angeführt hat, vollkommen übereinstimmend erklären. Ich möchte nur noch einmal hervorheben, daß die Nachsteuer ebenso nothwendig wie berechtigt ist zur Verhütung von allerhand üblen Folgen. Wenn wir die Nachsteuer nicht einführen, so würde dies eine Unterbrechung unseres Exports zum Nachtheile des ganzen Reiches bedeuten. Es würde eine lange dauernde Schädigung des Exports sich geltend machen. Allen zu erwartenden Uebelständen wollte die Regierung mit dem Nachsteuersatze von 60 Mark entgegentreten, gegen dessen Angemessenheit und Wirksamkeit von keiner Seite ernstliche Einwendungen erhoben worden sind, noch erhoben werden können. Gewisse Nachtheile — davon habe ich mich auch in den Verhandlungen der Commission überzeugen müssen — sind nicht zu leugnen, wenn wir den verhältnißmäßig sehr hohen Nachsteuersatz aufrecht erhalten. Es ist in dieser Beziehung mit großem Glück in der Commission ein Ausgleichsweg gesucht worden, der den verschiedenen Interessen Rechnung trägt. So sind die Vortheile, welche bei dem Nachsteuersatz von 60 Mark bestanden, auf die Hälfte reducirt worden. Es sind aber auch die Nachtheile, welche aus diesem Steuersatze hervorgehen würden, auf die Hälfte reducirt worden. In dieser Beziehung bitte ich Sie dringend, die Nachsteuer aufrecht zu erhalten im Interesse aller Betheiligten. Daß diese Nachsteuer eine kaum auszuführende Aufgabe sein würde, kann ich nicht zugeben. Wir haben schon praktische Beispiele der Durchführung von Nachsteuern gehabt, und zwar nicht nur in Baiern, sondern auch in Würtemberg, wo dieselben baierischen Nachsteuerbestimmungen fast unverändert angewendet worden sind. Wir haben auch noch viel schwierigere Nachsteuererhebungen in früherer Zeit durchgemacht bei der Einführung des Zolltarifs, wo es sich nicht darum handelte, ein einzelnes Object, sondern alle Artikel des Zolltarifs der Nachverzollung zu unterwerfen. Also wird sich auch diese Nachsteuer in unbedenklicher Weise zur Ausführung bringen lassen. Ich zweifle nicht, daß wir mit der bewährten in Süddeutschland erprobten Methode sehr bald über diese ganze Nachsteueraufgabe hinwegkommen werden, ich bitte Sie deshalb, an dieser Seite der Sache keinen Anstoß nehmen zu wollen. Daß man dabei mit aller Rücksicht, mit aller Schonung und mit der Bereitwilligkeit, den Interessenten die Sache zu erleichtern, verfahren wird, diese Zusage kann ich hier abgeben. Ich glaube auch, daß es nicht rathsam ist, diesem wohl erwogenen und schwierig gewählten Arrangement, wie es die Commission vorschlägt, mit vielen Abänderungen im Einzelnen wieder Schwierigkeiten zu bereiten. Ich rathe dringend ab, das Bestreben walten zu lassen, einzelnen Interessenten mehr Vortheile zuzuwenden. Es ist das eine Ungerechtigkeit gegen die übrigen Interessenten, und wenn das Interesse einzelner Interessenten mit größerer Lebendigkeit hier vertreten wird, so werden dadurch die übrigen benachtheiligt.

Abg. Dr. Witte (dfr.): Die Regierung hat in der Commission die Erklärung abgegeben, daß die Durchführung der Nachbesteuerung mit aller möglichen Schonung vorgenommen werden solle. Es ist das auch nothwendig, denn die Durchführung der Nachbesteuerung ist so schwierig und mit so vielen Härten verbunden, daß Ungerechtigkeiten sich garnicht werden

Bericht über die kirchlichen und sittlichen Zustände der Diöcese, woran sich ein Bericht des Diakonus **Gerhard** über die Bestrebungen innerhalb der Diöcese bezüglich der Mission unter den Heiden, sowie einige Mittheilungen des Diakonus **Weis** über den neugegründeten evangelischen Arbeiterverein schlossen. Diakonus **Künzel** entwarf sodann ein kurzes Bild von der Thätigkeit des evangelischen Schriftenvereins und bat um dessen kräftige Unterstützung, und Licentiat **Hofmann** lenkte die Aufmerksamkeit der Synodalen auf den vor wenig Tagen gegründeten schlesischen Zweigverein des deutschen evangelischen Bundes, den Beitritt zu demselben auf das Wärmste empfehlend.

Zu der **Proposition des königlichen Consistoriums**: „Wie ist unter den synodalen und kirchlichen Gemeindeorganen, sowie in den Gemeinden das Verständniß und die thätige Theilnahme für die Aufgaben der inneren Mission zu wecken und zu pflegen?" — nahm zunächst Sub-Senior **Schultze** als Referent das Wort, indem er ausführte, daß vor allem die innere Mission selber in fortgesetzter Selbstprüfung sich von den Mängeln und Einseitigkeiten zu reinigen suchen, die ihr etwa anhaften, und sie durch die zu ihrer Leitung berufenen Persönlichkeiten und die von ihr zu beachtenden Grundsätze eine Bürgschaft dafür geben müsse, daß sie das Vertrauen aller Gemeindegenossen verdient. Bei der Wahl der Gemeinde-Vertreter seien solche Männer in ausreichender Zahl zu berücksichtigen, von denen zu erwarten ist, daß sie für die Aufgaben der inneren Mission Verständniß, Zeit, Geschick und opferwillige Liebe mitbringen. Im Weiteren die Art und Weise darlegend, wie sich die thätige Theilnahme der Gemeindeorgane und der Gemeinden an den Aufgaben der inneren Mission zu gestalten habe, wie dafür gerade die Fürsorge für die Errichtung einer Gemeinde-Diakonie und für die Gewinnung von Helfern und Helferinnen dafür aus der Gemeinde-Diakonie förderlich sein können, schloß Referent mit der Hoffnung, daß auch in den hiesigen Gemeinden die Gemeindeorgane die rechte Stellung zu einer solchen Gemeinde-Diakonie einnehmen mögen. Ein hoffnungsreicher Anfang hierfür ist in der St. Elisabet-Gemeinde gemacht, indem dort seit Ostern d. J. zwei Diakonissinnen aus Bethanien im Dienste des Gemeinde-Kirchenrathes häusliche Krankenpflege unter den Bedürftigen der Gemeinde üben. Auch in der Maria-Magdalena-Gemeinde schweben Verhandlungen über Verwendung einer oder zweier Schwestern aus der Anstalt der Gräfin v. Poninska in Lehmgruben in der Gemeinde-Krankenpflege der Parochie. Der Correferent, Pastor **Ulbrich**, schloß sich im Allgemeinen den Ausführungen des Referenten an, führte dieselben im Einzelnen noch weiter aus und schloß daran die Mittheilung, daß der Vorstand des Krankenhauses Bethanien beschlossen habe, sich mit der Anfrage an die übrigen Gemeindevertretungen zu wenden, ob sie geneigt seien, mit ihm in ähnliches Verhältniß zu treten, wie ein solches bereits bei St. Elisabet bestehe. An der sich an die Vorträge anschließenden Debatte betheiligten sich die Herren Diakonus **Jacob**, Prof. Dr. **Räbiger**, Diakonus **Klüm**, Senior **Meyer** und Propst D. **Treblin**. Eine Beschlußfassung erübrigte sich.

Hierauf erfolgte die Dechargirung der Kreissynodal-Kassen-Rechnung pro 1886/87. Dieselbe erfolgte unter bestem Danke der Synode an den Herrn Synodalrechner, Expeditionsvorsteher **Meltzer**. Im Weiteren erfolgte die Feststellung des Kreissynodal-Kassen-Etats pro 1888/89, sowie der Bericht über das Ergebniß der Prüfung des Kassen- und Rechnungswesens der Kirchkassen und kirchlichen Stiftungen pro 1886/87. Nachdem sodann noch der Beschluß gefaßt worden, die Gestattung einer Hauscollecte für die Armen- und Krankenpflege an zuständiger Stelle zu erbitten, und die Versammlung sich mit einer Ergänzung von § 1 des Statuts für die Kreissynode Breslau einverstanden erklärt hatte, erfolgte gegen $^3/_4$3 Uhr der Schluß der Verhandlungen durch Gebet und Gesang.

—d. **Gewerbekammer für den Regierungsbezirk Breslau.** In der ersten, unter dem Vorsitze des Freiherrn **von Tschammer und Osten** auf Dromsdorf vor einiger Zeit im Sitzungssaale der Präsidialabtheilung der kgl. Regierung hierselbst abgehaltenen Sitzung hatte sich die Kammer nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten zunächst über die bei der Ausführung und der bisherigen Handhabung des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883, gemachten Erfahrungen zu äußern. Hierbei sprach sich die Kammer dafür aus, die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Carenzzeit aufrecht zu erhalten, aber mit dem Zusatz: „Nur in ganz besonderen Fällen steht dem Krankenkassen-Vorstande das Recht zu, auch während der ersten 3 Tage das Krankengeld zu gewähren." Die Frage, ob auf Krankenkassenmitglieder, die sich nicht am Orte der Kasse befinden, § 27 Absatz 3 des Gesetzes auszudehnen sei, wurde nach kurzer Debatte bejahend beantwortet, indem die Versammlung einstimmig das Bedürfniß für den Erlaß einer Bestimmung dahin anerkannte, daß der Versicherte, welcher nach der Erkrankung **ohne** Genehmigung der Kassenaufsichtsbehörde seinen bisherigen Aufenthaltsort mit einem andern außerhalb des Kassenbezirks vertauscht, auf die Unterstützung aus § 6 Nr. 1 keinen Anspruch habe. Die Ertheilung der Ermächtigung an die Kassen, für Gewährung freier ärztlicher Behandlung und Arznei an Familienangehörige von Kassenmitgliedern (§ 21 Absatz 5) erhöhte Beiträge von den letzteren zu erheben, erschien der Versammlung nicht zweckmäßig, da diese Mehrbelastung der verheiratheten Arbeiter eine Härte sein würde. Es würde ausreichend sein, wenn bestimmt würde, daß die Kassen **nur** freie ärztliche Behandlung, nicht aber freie Arznei und sonstige Heilmittel an Familien-Angehörige von Kassenmitgliedern gewähren können. Die Bestimmung des § 49 Absatz 1 beschränkt die Meldepflicht der Arbeitgeber auf diejenigen von ihnen beschäftigten Versicherungspflichtigen, für welche die Gemeinde-Kranken-Versicherung eintritt oder welche einer Ortskrankenkasse angehören. Die Versammlung war einmüthig der Ansicht, daß die Verpflichtung zur Meldung auf alle diejenigen Versicherungspflichtigen auszudehnen sei, welche nicht Mitglieder einer Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse, einer freien Hilfskasse oder einer Knappschaftskasse sind. Ferner erklärte sich die Kammer mit einem vom Fabrikbesitzer **Kauffmann** gestellten Zusatzantrag zu § 26 des Krankenkassengesetzes einverstanden, wonach durch Kassenstatut bestimmt werden kann, daß das Recht auf Wöchnerinnen-Unterstützung erst nach Ablauf einer Carenzzeit beginnt, welche den Zeitraum von 6 Monaten nicht überschreiten darf. In diese Carenzzeit ist die frühere Mitgliedschaft bei einer anderen Ortskrankenkasse, derselben Ortskrankenkasse oder einer der übrigen im § 4 bezeichneten Kassen bezw. die Zugehörigkeit zur Gemeinde-Krankenversicherung einzurechnen, sofern die Unterbrechung der Mitgliedschaft bei einer der genannten Kassen bezw. die Zugehörigkeit zur Gemeinde-Krankenversicherung nicht länger als 3 Wochen gedauert hat. — Sodann hatte sich die Gewerbekammer über die **Lage des mittleren und niederen gewerblichen Schulwesens** in ihrem Bezirk gutachtlich zu äußern. Sie schloß sich den vom Referenten, Bäckermeister **Klapper**-Habelschwerdt, gestellten Anträgen an: 1) Die Lage des gewerblichen Handwerker-Fortbildungsschulwesens im Bezirk der Kammer ist eine befriedigende. Die Königliche Regierung wird jedoch ersucht, darauf hinzuwirken, daß die Errichtung von Handwerker-Fortbildungsschulen in denjenigen Städten, welche noch keine dergleichen besitzen, möglichst bald in Angriff genommen werde. 2) Die Lage des eigentlichen Fachschulwesens im Bezirk der Kammer ist eine völlig ungenügende. Eine Hebung desselben ist nur durch Gewährung ausreichender staatlicher Subventionen an vereinigte Innungen möglich. — Was die Frage der **Verleihung der Vorrechte aus § 100e der Reichsgewerbeordnung** anlangt, so beschloß die Gewerbekammer nach längerer Debatte, die Königliche Regierung zu ersuchen, die Verleihung der Vorrechte auf § 100e der Reichsgewerbeordnung an bewährte Innungen möglichst zu erleichtern und zu diesem Zweck die Erlangung der Rechte nicht mehr an das Vorhandensein von Zweidrittel der im Innungsbezirke vorhandenen Arbeitgeber zu knüpfen, wenn die übrigen von der Königlichen Regierung geforderten Vorbedingungen vorhanden seien. — Eine längere Debatte rief die Frage hervor, ob und welchen Beschränkungen die **Consumvereine** zu unterwerfen seien. Die Kammer schloß sich einstimmig einem Antrage des Vorsitzenden an, wonach die Regierung ersucht werden soll, dahin zu wirken, daß den Consumvereinen der **Verkauf von Spirituosen untersagt** werde, ferner mit 10 gegen 5 Stimmen einem Antrage des Commerzienraths **Rosenbaum**: die Königliche Regierung wolle dahin wirken, daß Consumvereine deren Rahmen über die Versorgung von Nahrungsmitteln zwischen einzelnen Familien hinausgehe, welche vielmehr vollendete Form von größeren Handelsgesellschaften angenommen haben, mit allen gesetzlichen, staatlichen und städtischen Steuern belegt werden. — Einen weiteren Gegenstand der Verhandlung bildete die Frage, wie dem **Personalcredit** aufgeholfen werden könne. Der Vorsitzende beantragt als Referent, die vorliegende Frage dahin zu beantworten: Dem Personalcredit kann aufgeholfen werden durch Errichtung von Creditgenossenschaften nach dem Muster der unseren Verhältnissen im Osten entsprechend abgeänderten F. W. Raiffeisen'schen Darlehnskassenvereine. Nach Ansicht des Referenten müßten für diese Vereine die Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes vom 4. Juli 1868 § 3 al. 12 (uneingeschränkte Solidarhaft der Mitglieder) außer Anwendung bleiben. Die Höhe der Geschäftsantheile wird auf den Betrag von 200 Mark festzusetzen sein, um damit die fraglichen Vereine mehr nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für die Commandit-Gesellschaften auf Actien zu organisiren, als nach denjenigen des sog. Genossenschaftsgesetzes. Es erscheint ferner geboten, die Zerlegung der einzelnen Geschäftsantheile bis zu $^1/_{10}$ zu gestatten, um auch dem kleinsten Landwirth oder Handwerker die Betheiligung am Vereine zu ermöglichen. Die Errichtung eines Darlehnskassenvereins dürfte obrigkeitlich zu genehmigen sein für jede Innung, oder, wenn deren Mitglieder nicht zahlreich genug sind, für mehrere solcher Verbände; ferner für die Landwirthe eines Amtsbezirks oder mehrerer solcher Bezirke, je nach der Einwohnerzahl und den Besitzverhältnissen; für landwirthschaftliche Kreisvereine; für Vereinigungen der kleineren Kaufleute. Die Darlehnskassenvereine bedürfen einer Centralstelle, welche einerseits bei zeitweiligem Geldüberfluß die nicht nothwendigen Baarbestände verzinslich aufnimmt, andererseits gegen mäßige Zinsen Credit gewährt. Als die wünschenswertheste derartige Centralstelle erscheint die Reichsbank. Dieselbe befindet sich aber zur Zeit nicht in der Lage, jenen Anforderungen entsprechen zu können, weil sie genöthigt ist, auf die Erzielung eines nicht unerheblichen Nutzens zu achten, behufs Vertheilung einer angemessenen Dividende an ihre Theilhaber. Darum ist endlich die Verstaatlichung der Reichsbank vom 1. Jan. 1891 ab im Interesse des Personalcredits bezw. der Darlehnskassenvereine dringend geboten, weil dieselbe nach der Neuorganisation das Grundcapital an das Reich nicht höher als $3^1/_2$ pCt. zu verzinsen brauchte, dadurch die Kosten zahlreicher Filialen, auch in kleineren Städten, zu tragen in der Lage und befähigt wäre, mit den Darlehnskassenvereinen in den für diese wünschenswerthen Verkehr zu treten. Die Kammer schloß sich nach kurzer Debatte dem Antrage und den Ausführungen des Referenten einstimmig an. — Bezüglich der Frage des **Hausirhandels** beschloß die Kammer nach einem Antrage des Kaufmanns **Urban**-Trebnitz mit 11 gegen 4 Stimmen, die kgl. Regierung zu ersuchen, dem Hausirhandel dadurch Beschränkungen aufzuerlegen, daß sie die Hausirscheine wesentlich höher besteuert. — Schließlich hatte sich die Gewerbekammer über die Frage zu äußern, was zu thun sei, um auch die kleinen Grundbesitzer von den Vortheilen der Drainage zu überzeugen und sie zur Bildung von **Drainagegenossenschaften** zu bewegen. In Bezug hierauf stellte der Referent, Rittergutsbesitzer und Lieutenant **Hirt**-Kammerau, folgende Propositionen auf: a. durch Errichtung der Landes-Cultur-Rentenbank für Schlesien und durch das Genossenschaftsgesetz vom 1. April 1879 sind die Hilfsmittel geboten, um auch dem kleinen Besitzer die Drainirung seines Ackers zu ermöglichen. b. Es ist erforderlich, die zur Förderung der Drainirung getroffenen Maßnahmen in geeigneter Weise zur Kenntniß der Interessenten zu bringen. c. Die Aufgabe der Kreisverwaltungen dürfte es sein, in dieser Angelegenheit die Initiative zu ergreifen, und es hat in jedem Kreise die Bildung einer im § 39 des Statuts der Landes-Cultur-Rentenbank vorgesehenen Drainirungs-Commission zu erfolgen. Diese Propositionen des Referenten gelangten zu einstimmiger Annahme.

* **Unsere älteste Mitbürgerin,** Frau **Sophie Schön**, Matthiasstraße 26b, 4 Treppen wohnhaft, erlebte vor mehr als zwei Jahren, als sie ihren **hundertsten Geburtstag** beging, die Freude, daß eine große Zahl edeldenkender Herren und Damen sich vereinigt hatten, der in kümmerlichen Verhältnissen lebenden Greisin eine Geburtstagsspende darzubringen, welche die Frau, die sich rühmen darf, schon zu der Regierungszeit Friedrichs des Großen gelebt zu haben, vor bitterer Sorge zu schützen versprach. Es hatte sich damals — einige Wochen vor dem 13. Februar 1885 — aus den Herren Particulier Louis **Burgfeld**, Turn-Director **Krampe**, Expeditionsvorsteher **Meltzer**, prakt. Arzt Dr. **Richter** und Bezirksvorsteher Kaufmann **Schröper** ein Comité gebildet, welches die Sammlungen für Frau Sophie Schön in die Hand nahm. Die damals zusammengekommene Summe wurde Frau Schön an ihrem hundertsten Geburtstage von den Mitgliedern des Comité's, für welches Herr Krampe zu einer Ansprache an die Greisin das Wort ergriff, überreicht. Herr Expeditionsvorsteher Meltzer hatte es übernommen, von der beim Vorschußverein verzinslich angelegten Summe Frau Schön allmonatlich eine angemessene Rate zur Verfügung zu stellen. Leider ist nun der Fonds, welcher den Lebensabend unserer ältesten Mitbürgerin freundlich erhellen sollte, **aufgezehrt**, so daß sich die nunmehr im 103. Lebensjahre stehende alte Frau dem äußersten Mangel preisgegeben sieht, wenn nicht wiederum mildthätige Herzen sich für sie erwärmen, und wenn es dem Comité nicht gelingen sollte, mit Hilfe besser situirter Mitbürger abermals eine Summe zusammenzubringen, die Frau Schön ratenweise zur Verfügung gestellt werden kann. Frau Schön wohnt bei ihrer den Siebzigern nahen Tochter, welche bei ihren Verhältnissen nicht im Stande ist, ihrer Mutter wirksame Unterstützung zu gewähren. Es ergeht daher an alle Menschenfreunde die Bitte, ein Scherflein zur Linderung der Noth unserer ältesten Mitbürgerin freundlichst beitragen zu wollen. Jeder der Herren vom Comité nimmt Beiträge für den „Schön-Fonds" entgegen. Auch die Expedition dieser Zeitung ist zur Annahme von Beisteuern gern bereit. Ueber die Höhe der einlaufenden Beiträge, sowie über die Art der Verwendung derselben werden wir später berichten.

=ββ= **Göppert-Hain. — Ernennung.** Nachdem die vierzig Morgen großen Park-Anlagen bei Scheitnig, genannt „Göppert-Hain", fertig gestellt sind, sind dieselben einer Besichtigung durch die Promenaden- und Park-Deputation unterworfen worden. Auch der Magistrat mit dem Verwaltungschef Herrn Oberbürgermeister Friedensburg besichtigte dieselben. — In Anerkennung dieses und der sonstigen zufriedenstellenden Leistungen ist dem Parkgärtner **Heinze** durch Magistrats-Beschluß der Titel Park-Inspector verliehen worden.

* **Gartenfest im Scheitniger Park.** Wie wir vernehmen, beabsichtigt der Verein gegen Verarmung und Bettelei, auch in diesem Jahre ein Sommerfest im Scheitniger Parke zu veranstalten.

* **Fürsorge für entlassene Gefangene.** Montag, 20. d. Mts., findet ein großes Gartenfest im Etablissement „Friebe-Berg" zum Besten entlassener Gefangener statt. Die Gegenstände, welche dabei zur Verloosung kommen, sind bei Gebrüder Michalock, Hummerei 57, ausgestellt. Die Gewinne, deren bereits 280 vorhanden sind, haben einen nicht unbedeutenden Werth und sind mit ebenso viel Geschmack als praktischem Sinn ausgewählt. Auch die sonstigen Vorbereitungen, wie das Concert, die Illumination, das Feuerwerk u. s. w., sind mit großer Umsicht getroffen und versprechen einen genußreichen Nachmittag und Abend. Im Interesse des wohlthätigen Zweckes machen wir auf das Fest hierdurch aufmerksam.

* **Hundesperre.** Wie wir bereits mitgetheilt haben, ist am 28. Mai cr. in der Nähe des Wasserthurmes der Eisenbahnstation Klein-Mochbern ein der Tollwuth verdächtiger Hund erschlagen und demnächst auch die Tollwuth constatirt worden. Auf Grund des § 20 der Instruction zum Viehseuchengesetz vom 23. Juni 1880 hat das König. Landrathsamt zu Breslau die Festlegung sämmtlicher Hunde in den bis 4 Kilometer von Klein-Mochbern entfernten Ortschaften des Landkreises Breslau für die Dauer von 3 Monaten angeordnet. Auf Grund derselben gesetzlichen Bestimmungen wird für den **Stadtbezirk Breslau** hiermit Folgendes angeordnet: 1. **Sämmtliche Hunde in hiesiger Stadt sind festzulegen**, d. h. **anzuketten oder einzusperren**. 2. Der Festlegung gleichzuachten ist das Führen der, mit einem sicheren Maulkorb versehenen Hunde an der Leine, jedoch dürfen die Hunde aus dem oben erwähnten gefährdeten Bezirke ohne polizeiliche Erlaubniß nicht ausgeführt werden. 3. Die Benutzung von Hunden zum Ziehen ist in dem qu. Bezirke unter der Bedingung gestattet, daß dieselben fest angeschirrt, mit einem sicheren Maulkorbe versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden. 4. Die Verwendung von Hunden zum Begleiten und Treiben von Vieh und zur Jagd ist unter der Bedingung gestattet, daß dieselben außer der Zeit des Gebrauchs, resp. außerhalb des Jagdreviers festgelegt werden. 5. Hunde, welche diesen Anforderungen zuwider innerhalb des hiesigen Stadtbezirks frei umherlaufend betroffen werden, werden aufgefangen und getödtet. Vorstehende Maßregeln gelten vorläufig bis zum 15. September cr.

=ββ= **Aus dem botanischen Garten.** Die Vegetation des botanischen Gartens steht gegenwärtig in vollster Pracht. Freunde der Natur seien insbesondere auf die Gruppen im östlichen Theil aufmerksam gemacht, welche die Floren der europäischen und außereuropäischen Gebirge in anmuthiger Anordnung veranschaulichen. Die jetzt in vollster Entfaltung stehenden Blüthen bieten in der Mannigfaltigkeit ihrer Formen und Farben einen reizenden Anblick. Besonders farbenreich präsentirt sich der Miniaturhöhenzug der Alpen, dessen Flora infolge der reichen Niederschläge sich sehr üppig entwickelt hat. Für den Freund der Landwirthschaft ist ein Besuch der **agronomischen Abtheilung** des Gartens, welche der besonderen Leitung und Pflege des Kgl. Garteninspectors Herrn **Stein** anvertraut ist, empfehlenswerth. Diese anläßlich der Begründung des agronomischen Instituts an der Universität Breslau vor einigen Jahren angelegte Specialabtheilung erscheint nunmehr in ihrer Anlage wohl als abgeschlossen. Der Besucher wird hier eine Pflanze kaum vermissen, welche nach den modernen Principien zum agronomisch-botanischen Bestande, sei es als Nährpflanze oder Nutzpflanze, gehört und vom zeitentsprechend theoretisch ausgebildeten Landwirthe gepflegt oder diesem zur Pflege anempfohlen wird. Dieses interessante Special-Tableau ergänzt die benachbarte Abtheilung des Gartens, in welcher u. A. die exotischen Nutz- und Nahrungspflanzen, Baumwolle, Reis ꝛc. in ihrem natürlichen Wachsthum demonstrirt werden. — Das neue Gebäude für das Botanische Institut ist im äußeren Ausbau beendet. Im Innern werden sämmtliche Etagen mit Hilfe eiserner Träger, gemauerter und eiserner Säulen, massiv überwölbt. Ueberhaupt trägt der Bau durchaus das Gepräge der Solidität.

=ββ= **Von der Promenade.** Nachdem die Abräumung des Promenadentheiles, welcher von dem Breslauer Internationalen Maschinenmarkt in Anspruch genommen wurde, erfolgt ist, ist die Passage für das Publikum daselbst wieder freigegeben. Die Abräumung des Exercierplatzes selbst geht, durch die häufigen Regenschauer beeinträchtigt, verhältnißmäßig schnell von statten. Die Locomobilen und sonstigen größeren Maschinen sind größtentheils bereits vom Platze geschafft.

\+ **Zugeflogen.** Ein Pfauhahn ist auf dem Terrain des Bürgerwerders zugeflogen und kann von dem rechtmäßigen Eigenthümer beim Unteroffizier Wank, An den Kasernen Nr. 4, abgeholt werden.

\+ **Alois Thiem** hat in der gegen ihn eingeleiteten Untersuchungssache die Wittwe eines Todtengräbers als Hehlerin angegeben. In Folge dessen wurde bei derselben gestern Haussuchung abgehalten, wobei eine große Anzahl von Werthsachen vorgefunden wurde. Die Werthsachen liegen im Bureau 12 des königl. Polizei-Präsidiums zur Ansicht aus. Wir geben nachstehendes Verzeichniß derselben: Drei goldene Siegelringe, mit H. K. und A. J. gravirt. Der eine Ring ist mit einem Wappen verziert. Ueber dem Wappenschilde befindet sich ein kleiner Adler, darüber ein Reiher. Ferner eine goldene Ancreuhr mit der Fabriknummer 83 752, eine goldene Damencylinderuhr mit doppelter Cuvette und der Fabriknummer 65 327, eine goldene Damencylinderuhr mit schwarz emaillirtem Deckel, auf dem sich ein kleiner Stern mit 5 kleinen Diamanten befindet, nebst daran befestigter goldener Erbsenkette mit Goldquasten. Diese Uhr ist von 18 karätigem Golde und enthält die Fabriknummer 57 604; eine goldene Herren-Panzeruhrkette, sogenannte Stiftelkette mit Medaillon zu 4 Bildern nebst goldenem Uhrschlüssel; eine lange goldene Herrenuhrkette mit Schieber, welcher schwarz emaillirt ist; zwei goldene Medaillons in länglicher Form mit Perle; eine silberne lange Herrenuhrkette; eine neunreihige silberne Halskette mit 2 Granaten als Schluß; ein goldenes mit Perlen besetztes Kreuz nebst goldener Kette; eine alte goldene Broche mit daranhängendem Medaillon mit 2 Perlen und grünem Steinchen; 2 goldene Schlangenohrringe mit je einem Granaten im Kopfe der Schlangen; ein goldener Damenring mit Amethyst und ein Paar goldene Schlangenohrringe, sowie eine Partie Bettwäsche, deren einzelne Stücke mit O. R. oder G. R. bezeichnet sind.

\+ **Unglücksfall.** Am 13. c, Nachmittags 4 Uhr, fuhr ein Hürdlerkutscher von der Holteistraße mit einem mit Sand beladenen Wagen die Brüderstraße entlang, als zu derselben Zeit der Fleischermeister Hermann **Grunert** von der Klosterstraße mit einem mit zwei jungen Pferden bespannten leichten Korbwagen vorüberfuhr. Der Hürdlerkutscher fing ohne jeden Grund zu schimpfen an, und schlug schließlich mit seiner Peitsche auf die Fleischerspferde ein, die nun in Folge dessen scheu wurden, und in wildem Trabe bis nach der Brüderstraße rasten, dort aber an einen Wagen dergestalt anprallten, daß die Deichsel brach. Grunert stürzte leider vom Wagen herab, und da er die Zügel fest in Händen hielt, so wurde er von den weitergehenden Pferden eine Strecke fortgeschleift. Hierbei hat der Bedauernswerthe erhebliche innere und äußere Verletzungen erlitten. Die wilden jungen Pferde wurden schließlich eingefangen. Grunert liegt schwer erkrankt in seiner Behausung darnieder.

\+ **Zur Ermittelung.** Am 30. Mai c. hat ein unbekannter Herr in einem Kaffee-Etablissement zu Kleinburg einer Oblatenhändlerin ein Fünfzigpfennigstück in Zahlung gegeben, welches sich jedoch später bei näherer Betrachtung als ein kunstvoll aus einem Fünfzigpfennigstück gefertigtes Medaillon herausstellte. Da dieses Medaillon, welches 2 Photographien enthält, einen höheren Werth als 50 Pf. repräsentirt, so ist dasselbe von der Oblatenhändlerin auf der Polizei abgeliefert worden und kann von dem rechtmäßigen Eigenthümer im Bureau Nr. 13 abgeholt werden.

\+ **Vermißt** wird seit dem 6. d. Mts. der 14 Jahre alte Bursche Carl **Weiß**, Stiefsohn eines Stellmachers, Gräbschnerstraße Nr. 46 wohnhaft. W. ist von kräftiger Statur, hat blondes Haar und ist mit dunklem Anzug bekleidet.

\+ **Polizeiliche Meldungen.** Gestohlen wurde einem Maurerpolier von der Kronprinzenstraße aus der Schirrkammer eines dortigen Neubaus eine Menge Kleidungsstücke, einem Töpfermeister von der Sedanstraße eine Anzahl Kleider, Roststäbe und Ofenplatten, einem Magazin-Aufseher von der Werderstraße ein grün karrirtes Jaquet, der Frau eines Bureauvorstehers von der Adolfstraße ein schwarzer Umhang, einer Kaufmannsfrau von der Carlsstraße ein sechsgliedriges Armband von Metall.

B. **Görlitz,** 14. Juni. [Bevölkerungsziffer. — Preßproceß.] Nach der soeben ausgegebenen Statistik für den Monat April beträgt die fortgeschriebene Einwohnerzahl unserer Stadt Ende April 57 051 Seelen. Die Zahl der männlichen Einwohner bleibt mit 26 754 gegen die der weiblichen mit 30 297 um 3 543 zurück. Der gesammte Zuwachs von 277 Seelen kommt auf den Zuzug von außerhalb, da die Zahl der lebenden Geburten genau der der Todesfälle im April mit 128 entspricht. — Die „Görlitzer Nachrichten" brachten Ende December einen Artikel, in welchem die damalige Schneecalamität auf den Straßen von Görlitz besprochen und unter Anführung der Thatsache, daß Arbeiter der Fabrik von Ernst Halberstadt sen. den Schnee von dem Dache der Fabrik auf die Uferstraße herabgeworfen hätten, die tendenziöse Bemerkung gemacht wurde, die Polizeiverwaltung gestatte einem Fabrikbesitzer und **Landtagsabgeordneten**, was andern Leuten verboten sei. Diese Bemerkung, die um so ungerechtfertigter war, da der Einsender, ein ehemaliger Buchhalter der Halberstadt'schen Fabrik, weiß, daß der Abgeordnete G. Halberstadt in keiner Weise für die häuslichen Verrichtungen der Fabrik verantwortlich gemacht werden kann, veranlaßte die Polizeiverwaltung zur Stellung eines Strafantrags gegen den Verfasser, Kaufmann Bellardi, und den verantwortlichen Redacteur der „Görl. Nachrichten", A. Mordtmann. Das Schöffengericht verurtheilte den Verfasser zu 10 Mark, den Redacteur zu 5 Mark Strafe. Das ungewöhnlich niedrige Strafmaß veranlaßte die Redaction zu der Erklärung, daß sie „in Anbetracht der minimalen Geringfügigkeit der erkannten Geldstrafen" sich mit dem „moralischen Triumphe" begnügen werde. Indeß hatte die Redaction zu früh frohlockt. Die Staatsanwaltschaft legte **Berufung** ein und die Strafkammer hat nunmehr Einsender und Redacteur zu je 50 Mark Strafe verurtheilt. Die Staatsanwaltschaft hatte für den Redacteur Mordtmann eine Strafe von 100 **Mark** beantragt, weil sie aus dem Berichte der „Nachrichten" über die Verhandlung vor dem Schöffengerichte den Triumph darüber herausgelesen hatte, daß man hier für 5 Mark die Polizei beleidigen könne.

* **Schmiedeberg,** 15. Juni. [Jubelfeier.] Im laufenden Jahre ist ein halbes Jahrhundert seit der Einwanderung der Zillerthaler in das Hirschberger Thal verflossen. Vorgestern hat sich, dem „Boten a. d. R." zufolge, in Mittelzillerthal ein Comité gebildet, welches Vorbereitungen zu einer festlichen Begehung der Jubelfeier, die am 23. September stattfindet, treffen soll. Wie es heißt, erwarten die Mittelzillerthaler zu diesem Feste Besuch aus der alten Heimath.

r. **Neumarkt,** 14. Juni. [Dorfgerichtliche Testamente. — Kreistag. — Ober-Ersatzgeschäft.] Da durch Nichtbefolgung der für die Form der Aufnahme dorfgerichtlicher Testamente gegebenen Bestimmungen die Ungiltigkeit des betreffenden Rechtsactes und damit schwere Schädigungen der Erben herbeigeführt werden können, hat der Landrath v. Tettenborn neuerdings im allgemeinen Interesse Veranlassung genommen, die Gemeinde-Vorstände des hiesigen Kreises auf die genaueste Befolgung der Instruction für die Dorfgerichte bei den von ihnen vorzunehmenden gerichtlichen Verhandlungen hinzuweisen. — Zur Berathung über Kreisangelegenheiten ist ein Kreistag auf Montag, 27. Juni d. J., Vormittags $11^1/_2$ Uhr, im Sitzungssaale des Kreisständehauses hierselbst anberaumt worden. U. a. wird auch die Wahl eines Vertreters des Kreises für den Kreisvorstand der Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenkasse an Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Zeidler in Deutsch-Lissa vorgenommen werden. — Das diesjährige Ober-Ersatzgeschäft wird am 16. und 18. Juli d. J. im Saale des Schießhauses hierselbst abgehalten werden.

Δ **Oels,** 15. Juni. [Die hierselbst ausgebrochene Augenkrankheit,] infolge deren der Unterricht in dem Kgl. Gymnasium, sowie in dem Kgl. Lehrer-Seminar und den damit verbundenen Anstalten unterbrochen werden mußte, nimmt einen so milden Verlauf, daß im Gymnasium der Unterricht am 13. d. M. nach einer nur dreitägigen Unterbrechung bereits wieder begann und daß er auch im Seminar und den damit verbundenen Anstalten schon wieder am 16. d. M. aufgenommen werden kann. An den letztgenannten Anstalten hat die Unterbrechung 10 Tage gedauert. Es werden nunmehr auch die Prüfungen am Seminar,

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

vermeiden lassen. Eben darum ist mir auch die Bestimmung, welche dem Bundesrath weitgehende Vollmachten zur Gewährung von Erleichterungen giebt, äußerst werthvoll. Ferner empfiehlt Redner seinen Antrag, wonach für Branntwein, welcher auf Grund von Verträgen, die nachweislich vor dem 7. Juni d. J. abgeschlossen sind, in der Zeit vom 1. October bis 31. December d. J. an einen anderen Inhaber übergeht, die Nachsteuer vom Käufer zu erheben ist, wofern der Verkäufer diesen Branntwein am 1. October d. J. bei der Steuerbehörde anmeldet.

Abg. Frhr. v. Huene (Centr.): Auch ich sehe die Nachsteuer, überhaupt den ganzen § 43, nur als ein nothwendiges Uebel an und würde ihm nicht zustimmen, wenn es sich um eine dauernde Einrichtung handelte. Abg. Meyer hat das pro und contra der Nachsteuer erwogen and hat gemeint, man solle die Regelung der Sache dem freien Verkehr überlassen. Bei einem so einschneidenden Gesetz, wie dieses ist, muß man aber auch Vorsorge treffen gegen die Uebelstände, die dasselbe zunächst mit sich bringt. Bei Aufgabe der Nachsteuer würde die Folge sein, daß zunächst jeder Export aufhört, da der Branntwein nach dem 1. October eine sehr bedeutende Werthsteigerung erfährt, und nach dem 1. October werden kolossale Vorräthe vorhanden sein. Andererseits schien uns eine Nachsteuer von 60 Pf. für den kleinen Gewerbetreibenden zu drückend, und aus Rücksicht auf diesen haben wir eine Nachsteuer von nur 30 Pf. festgesetzt. Dann tritt aber wieder die Frage auf: „Wo bleibt auch bei 30 Pf. der Export?" Und das führte zu den weiteren Bestimmungen, welche die Commission angenommen hat. Daß dieselben zu einer wilden Speculation an der Börse geführt haben, dafür können wir nichts. Diese Speculation ist kein reelles Geschäft, sondern hängt sich an unsere Beschlüsse wie an alle möglichen politischen Ereignisse.

Abg. Dr. Miquel (natl.): Ich kann sehr kurz sein, weil ich mich im Wesentlichen den Ausführungen des Vorredners anschließen kann. Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß die Anträge der Commission betreffs die Nachsteuer ein wohl erwogenes Ganze bilden, daß es daher sehr bedenklich ist, an einzelnen Theilen derselben zu rütteln. Wir haben drei Gesichtspunkte bei diesen Bestimmungen der Commission zu beachten: einmal das Verhältniß des Exports zum inländischen Consum, dann eine möglichste Erleichterung des Uebergangs für die vorzugsweise betroffenen Klassen, und endlich auch die Interessen des Reichsfiscus. Daß diese Hauptgesichtspunkte an verschiedenen Stellen miteinander in Collision gerathen und eine Ausgleichung daher geboten ist, ist ganz klar, und der Antrag der Commission ist eben ein Versuch, eine solche Ausgleichung herbeizuführen. Das muß schon an und für sich sehr bedenklich machen, an einzelnen Theilen dieses Ganzen zu rütteln und dadurch Inconsequenzen herbeizuführen, die möglicherweise die gerade entgegengesetzten Folgen haben könnten denen gegenüber, welche die Antragsteller wünschen. Denn es ist ungeheuer schwer zu übersehen, welche Folgen eine einzelne Aenderung dieser Bestimmungen herbeiführt. In den meisten Fällen wird man dahin gelangen, dem Einen eine Wohlthat zwar zuzufügen, dem Anderen aber ein um so größeres Unrecht. Daher bin ich sehr vorsichtig in Bezug auf die Frage der Annahme der vorliegenden Anträge. Ich komme nun endlich zu dem Antrage des Abgeordneten Dr. Witte. Ich theile nicht die Ansicht des Abgeordneten Witte, daß eine jede Nachsteuer illegal sei. Ich weiß auch nicht, wie das illegal sein kann, was durch ein Reichsgesetz vorgeschrieben wird. Ich halte es auch nicht einmal für unbillig, daß eine Nachsteuer in mäßigem Umfange eintritt, weil ja durch das Reichsgesetz selbst, welches die Nachsteuer vorschreibt, der Preis des Branntweins, der nur zum geringen Theil dem Betheiligten durch die mäßige Nachsteuer von 30 Pf. wieder abgenommen wird, eben dadurch gestiegen ist. Aber im Uebrigen, obwohl ich im Anfang namentlich auch nach den Erklärungen des Ministers in der Commission sehr bedenklich war, den Versuch zu machen — wie dies der Antrag Witte thut —, die bei der Nachsteuer bestehenden civilrechtlichen Fragen irgendwie zu berühren, so bin ich doch mehr und mehr dazu gelangt, dem Antrag gegenüber mich freundlich zu stellen. Es hat zwar College Windthorst mit Recht gesagt, daß ich einen großen Theil meiner Jurisprudenz wohl vergessen haben könnte, aber soviel ich noch davon verstehe, bin ich doch der Meinung, daß hier Fragen entstehen, für welche das römische Obligationenrecht keine Anwendung findet, und wo das römische Obligationenrecht und auch das Landrecht keine Entscheidung giebt, die auf den vorliegenden Fall paßt. Ich will darüber nur noch zwei Worte sagen: Ich bin der Ansicht, wenn Jemand vor dem 7. Juni, also bona fide zu einer Zeit, wo er noch nicht wissen konnte, wie die Nachsteuer sich regelt, verkauft hat, er zu liefern hat in der Zeit vom 1. October bis 31. December, so werden die Gerichte trotz der Nachsteuer solche Verträge aufrecht erhalten. Der Antrag bringt jedenfalls einen besseren Zustand hervor, als wenn wir den Antrag nicht annehmen, er schneidet sehr viele Härten ab, er thut das, was in der Natur der Sache liegt, er legt die Lasten Demjenigen auf, der den Vortheil hat. Unter diesen Umständen würde ich persönlich mich dem Antrage des Collegen Witte anschließen. Herr Dr. Meyer und ich hatten noch einen anderen Antrag gestellt, den wird Dr. Meyer wohl selber begründen. (Ruf: Kommt beim zweiten Theil!) Dann habe ich jetzt nichts weiter hinzuzufügen. (Beifall.)

Abg. Dr. Lieber (Centr.): Betreffs der behaupteten Illegalität der Nachsteuer bin ich mit dem Abg. Miquel darin einverstanden, daß nichts illegal ist, was ein Gesetz anordnet. Der Abg. Witte hat aber sicher nur gemeint, daß die Einführung der Nachsteuer, wenn auch legal, so doch ungerecht sei. Denn nicht alles, was das Gesetz vorschreibt, ist auch gerecht. Insofern nun aber das Gesetz das Recht hat, die Zustände, welche ohne das Gesetz bestanden hätten, aufrecht zu erhalten, ist die Nachbesteuerung durchaus gerechtfertigt. Die Commissionsbeschlüsse haben nun viel besser das Richtige getroffen, als die Vorschläge der Regierung. Es ist unzweifelhaft nothwendig, die Vorräthe, welche vor dem Inkrafttreten des Gesetzes, aber nach Verkündigung desselben entstanden sind, anders zu besteuern, als diejenigen, welche aus der Zeit vor der Verkündigung entstammen. Diesen Unterschied hat die Commission mit Recht gemacht und deren Beschlüsse wären sicherlich ohne Widerspruch angenommen worden, wenn die Rücksicht auf den Export nicht dazu gekommen wäre. Des Exportes wegen hat die Commission Bestimmungen getroffen, die Object lebhafter Angriffe geworden sind. Ich bin in dieser Beziehung für die Commissionsbeschlüsse. Was meine Anträge betrifft, so will ich die nachsteuerfreien Quantitäten um zwei Kategorien vermehren. Der Bundesrath soll nach den Commissionsbeschlüssen weitgehende Vollmachten erhalten zur Gewährung von Erleichterungen. Ich möchte nun der Bitte des Abg. Miquel beitreten, daß der Finanzminister dafür sorgen möge, daß auch von den unteren Beamten die Anordnungen, betreffend die Erleichterungen, wirklich ausgeführt werden. Ich bitte Sie also um Annahme meiner Anträge.

Die Discussion wird geschlossen.

In der Abstimmung werden die Anträge Lieber, Szmula und Huene abgelehnt, die Anträge Böhm (siehe sub 4) und Witte (siehe sub 2) und mit diesen die Absätze 1 bis 3 des § 43 angenommen.

Gegen den Antrag Böhm stimmen nur die Socialdemokraten, gegen den Antrag Witte die beiden conservativen Parteien.

Das Haus tritt nun in die Discussion der zweiten Hälfte des § 43.

Abg. von Wedell-Malchow (cons.) erklärt sich für unveränderte Annahme des Antrags Spahn, welcher den Termin verändern wolle, und für welchen sich der Finanzminister ausgesprochen hätte.

Abg. Dr. Windthorst (Centr.): Meine Stellung zu der Nachsteuerfrage ist eine sehr schwierige, weil ich die Erhebung einer Nachsteuer für unzuläßig erachte. Mein Widerstand dagegen hat aber leider keine Aussicht auf Erfolg. Die Anträge, welche eine billige Berücksichtigung verlangten, hat die Majorität abgelehnt, so namentlich den Antrag Lieber auf Freilassung der vor dem 7. Juni auf Lieferung übernommenen Quantitäten. Man müßte es nun so einrichten, daß man die Verträge annulliren kann. Was nun die noch vorliegenden Anträge betrifft, werde ich ihnen beitreten, soweit sie eine Erleichterung der Nachsteuer betreffen. Ich werde aber gegen sie stimmen, soweit sie dafür bestimmt sind, den Export zu erleichtern und so die Staatskasse zu belasten. Den Finanzminister möchte ich bitten, uns die Zahlen über die Beträge mitzutheilen, die nach seiner Berechnung in Folge der Exportbonification zu zahlen sein werden. Wie ich höre, sollen dieselben so hoch sein, daß es besser wäre, die Branntweinvorräthe aufzukaufen.

Abg. Dr. Meyer (Halle): Der zweite Theil des § 43 stellt die Hemmungen, die die geringere Nachsteuer nothwendig macht, fest. Es handelt sich da zunächst um die Hemmung der Production, der ich beistimme, weil sie nothwendig sein wird. Es ist dabei aber gar keine Rücksicht genommen auf die Melassebrennereien, die nach diesem Paragraphen in diesem Sommer nicht brennen dürften, weil sie im vorigen Jahre nicht gebrannt haben. Läge das an der Conjunctur, so hätte ich nichts dagegen. Die Conjunctur hat sich aber insofern zu ihren Gunsten geändert, als sie jetzt mit einem kleinen Nutzen brennen können. Diese Melassebrennereien brennen nun alle auf Abschluß, und es giebt ihrer überhaupt nur etwa 10 Stück. Sie sind verpflichtet, zum bestimmten Preise mit geringem Profit zu liefern, und kommen nun durch § 43 in eine doppelte Klemme. Sie dürfen erstens überhaupt nicht brennen, was sie vor dem 7. Juni unmöglich wissen konnten, und sie werden außerdem, wenn sie zur Lieferung kaufen, mit der Steuer belastet. Nun giebt ja § 43a allerdings die Möglichkeit, von Seiten des Bundesraths oder der einzelnen Finanzminister den Melassebrennereien Hilfe zukommen zu lassen. Aber ich meine, wir sollten diese Hilfe gesetzlich feststellen, und deshalb habe ich zusammen mit dem Abg. Miquel beantragt, die Melassebrennereien freizulassen, und ich hoffe, daß die verbündeten Regierungen sich meinem Antrage nicht entgegenstellen werden. Ich trage dabei kein Bedenken, gemäß dem Antrage Buhl, auch die Hefebrennereien in meinen Antrag aufzunehmen, da bei ihnen, wie ich höre, ähnliche Verhältnisse bestehen sollen. Der zweite Theil des § 43 enthält ferner die Bestimmungen über die erhöhte Maischbottichsteuer, welche verdreifacht werden soll. Ich halte diese zunächst für überflüssig. Man könnte einfach die Nachsteuer erhöhen, anstatt zwei Steuern einzuführen. Dann aber steht der Verdreifachung der Maischbottichsteuer eine Verdreifachung der Exportbonification gegenüber, und diese wird zu einer großen Belastung der Staatskasse führen. Man geht eben davon aus, daß man den bis zum 1. October vorhandenen Branntwein um jeden Preis außer Landes bringen will. Wie groß eigentlich die Vorräthe in Deutschland sind, ist schwer zu sagen. Nach einer Berechnung sollen sie so bedeutend sein, daß der Staat an Exportbonification 20 Millionen mehr zu zahlen haben würde, als er an Maischbottichsteuer einnimmt. Wir werden daher gegen die ganzen, die Maischbottichsteuer betreffenden Bestimmungen votiren.

Finanzminister Dr. v. Scholz: Ich möchte nur noch den Ausführungen des letzten Redners und des Abg. Windthorst gegenüber bemerken: Diese Verdreifachung der Exportvergütung ist eben ein nothwendiger Bestandtheil des ganzen einheitlichen Arrangements, welches die Commission in beiden Theilen des Paragraphen getroffen hat. Es ist nicht etwas Beliebiges, das man weglassen könnte. Es ist die nothwendige Ergänzung zu dem ersten Absatz. Ich möchte dann noch in der Richtung gegenüber dem Abg. Windthorst — er steht darin wohl ganz allein — bitten, nicht anzunehmen, daß die Commission und die verbündeten Regierungen hier bei dieser Nachsteuer nichts anderes bezweckten, als die Reichskasse zu füllen. Bei der ganzen Nachsteuerfrage ist das fiscalische Interesse das allerletzte, welches in Betracht gekommen ist. Die Frage ist vorwiegend eine volkswirthschaftliche. Nichts hat uns ferner gelegen, als eine fiscalische Tendenz zu verfolgen.

Abg. Frhr. v. Huene (Centrum): Als wir den Weg der Regierungsvorlage verließen, mußten wir uns nach Maßregeln umsehen, die dieselbe Rücksicht auf die wirthschaftlichen Verhältnisse und die fiscalischen Interessen ermöglichten; man mußte dafür sorgen, daß nicht eine unmäßige Reservirung von Vorräthen stattfinde. Nach meinen Erkundigungen schwankt der Bestand der jetzigen Vorräthe zwischen 1 000 000 und 2 000 000 Hektolitern. Vom fiscalischen Standpunkte aus ist die Verdreifachung der Exportvergütung ein gutes Geschäft, denn der Staat bekommt nach dem 1. October das Doppelte wieder. Es sind jetzt schon Aufschläge im Spirituspreise erfolgt aus Anlaß dieser ganzen Bewegung, und zwar von 40 M. bis auf ziemlich 66 M. Soll nun eine Nachsteuer wirksam sein, so muß sie entschieden den von der Commission beschlossenen Satz erreichen. Es ist nach keiner Richtung hin etwas Exorbitantes geschehen. Wer die Schonung der Gewerbetreibenden wünscht, muß sich zu einem nothwendigen Uebel entschließen, als welches ich allerdings diesen ganzen Paragraphen betrachte. Was die Anträge betrifft, so entstehen durch die Anträge Dr. Buhl und Meyer bedenkliche Consequenzen. Die Bestimmungen sind eben zu generell, wenngleich ich nicht verkenne, daß in einzelnen Fällen Nachsicht seitens des Bundesraths wünschenswerth ist. Dem Antrag Lieber stehe ich nur in seinem zweiten Absatz sympathisch gegenüber; über den Antrag Spahn möchte ich erst weitere Aeußerungen aus dem Hause hören.

Abg. Dr. Witte (deutschfr.) bittet im Gegensatz zum Vorredner um Annahme der Anträge Miquel-Meyer und Dr. Buhl.

Abg. v. Helldorf (cons.) hält es nicht für wünschenswerth, daß größere Vorräthe bis zum 1. October im Lande bleiben, weil sonst die Producenten gezwungen werden könnten, an die Großhändler event. unter dem Selbstkostenpreise zu verkaufen.

Abg. Spahn (Centrum) vertheidigt kurz seinen Antrag.

Abg. Dr. Lieber (Centrum) will durch seinen Antrag auch den Getreidebrennern die Vortheile der erhöhten Exportprämie zuwenden, gerade die kleinen Getreidebrennereien müßten in der kritischen Zeit am meisten brennen; was den Kartoffelbrennereien recht sei, sei den Getreidebrennereien billig.

Abg. Racke (Centrum) bittet, seinen Antrag anzunehmen, der eine Schädigung des soliden Geschäfts verhüten wolle.

Ein Antrag auf Schluß der Discussion wird angenommen.

Bei der Abstimmung werden die Anträge Spahn (s. oben sub 7), Huene (s. sub 3 Nr. 2), Racke in seinem zweiten Theil (sub 8) und Meyer-Miquel (s. sub 9), modificirt durch den Unterantrag Dr. Buhl, angenommen, letzterer mit 182 gegen 115 Stimmen.

Alle übrigen Anträge werden abgelehnt, so daß sich der Paragraph nunmehr gestaltet hat wie folgt:

„Aller am 1. October d. J. innerhalb des Gebietes der Branntweinsteuergemeinschaft im freien Verkehr befindliche Branntwein unterliegt nach näherer Bestimmung des Bundesraths der Verbrauchsabgabe in Form einer Nachsteuer von 0,30 M. für das Liter reinen Alkohols. Die Entrichtung der Nachsteuer liegt dem Inhaber des nachsteuerpflichtigen Branntweins ob. Für Branntwein, welcher auf Grund von Verträgen, die nachweislich vor dem 7. Juni d. J. abgeschlossen sind, in der Zeit vom 1. October bis 31. December d. J. an einen anderen Inhaber übergeht, ist die Nachsteuer vom Käufer zu erheben, wofern der Verkäufer diesen Branntwein am 1. October d. J. bei der Steuerbehörde anmeldet. Der Nachweis kann durch alle in der deutschen Civilproceßordnung zugelassenen Beweismittel erbracht werden.

Von der Nachsteuer befreit bleibt: 1) Branntwein, welcher zu gewerblichen Zwecken einschließlich der Essigbereitung, zu Heil- und wissenschaftlichen oder zu Putz-, Heizungs-, Koch- oder Beleuchtungszwecken verwendet wird. — 2) Branntwein in Mengen von nicht mehr als 40 Liter, welche sich im Besitz von Wirthen oder Branntweinhändlern befinden, oder 10 Liter im Besitz von anderen Haushaltungs-Vorständen. 3) Branntwein, welcher nachweislich gegen Erlegung des Zollbetrages von 125 bezw. 180 Mark für 100 Kilogr. vom Auslande eingeführt worden ist.

Für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September d. J. wird a. der Betrieb jeder Brennerei mit Ausnahme der Hefenbrennerei auf drei Viertel des Umfanges desjenigen Betriebes beschränkt, welchen dieselbe in dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres gehabt hat unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 2 Absatz 2; b. die Maischbottigsteuer auf das dreifache des bisherigen Satzes und dementsprechend die Steuervergütung für Branntwein, welcher aus dem deutschen Zollgebiete ausgeführt oder zu gewerblichen Zwecken einschließlich der Essigbereitung verwendet wird, (§ 1 des Gesetzes, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken, vom 19. Juli 1879, R.-G.-Bl. Seite 259) auf 48,03 M. für das Liter reinen Alkohols festgesetzt. Hefebrennereien unterliegen jedoch nur einer Erhöhung der Maischbottigsteuer um 100 pCt., andere Getreidebrennereien einer solchen um 175 Procent des bisherigen Satzes. Zu dem bisherigen Satze der Maischbottichsteuer ist der nach vorstehender Vorschrift beschränkte Betrieb auch denjenigen landwirthschaftlichen Brennereien gestattet, welche Getreide verarbeiten und in einem Jahre nicht mehr als 150 Hektoliter reinen Alkohols erzeugen. Die Bestimmungen des § 3 Absatz 8 des gegenwärtigen Gesetzes finden auf die Stundung der Nachsteuer mit der Maßgabe Anwendung, daß der Bundesrath ermächtigt ist, weitergehende Erleichterungen eintreten zu lassen. Insbesondere kann derselbe den Brennereibetrieben, soweit abgeschlossene Verträge dazu Anlaß geben, die Brennerei über das vorbezeichnete Maß hinaus und zu dem einfachen Maischbottichsteuerbetrag gestatten."

Es folgt die Debatte über den oben mitgetheilten § 43a und den dazu gestellten, oben unter 12 wiedergegebenen Antrag der Abgg. Frhr. von Huene und Dr. Buhl.

Abg. Dr. Buhl: Sie haben dem ersten Absatz des § 43a, der jetzt von uns beantragt wird, als § 44 durch den eben angenommenen Antrag Dr. Meyer einen präciseren Inhalt gegeben. Es wurde bei unseren Commissionsberathungen § 43a, wie er hier vorliegt, in seinem Bedürfniß auch von den verbündeten Regierungen anerkannt, daß es selbstverständlich ist, daß bei der Einführung eines derartigen Gesetzes, besonders für die Uebergangszeit die Möglichkeit bestehen muß, ausgleichende Bestimmungen zu treffen, wodurch die Härten des Gesetzes nach der einen oder anderen Richtung hin beseitigt werden können. Wir haben uns nun erlaubt, noch über die Anträge der Commission hinaus einen zweiten Absatz hinzuzufügen, der sich auf die Vorbereitung des Gesetzes für die süddeutschen Staaten bezieht. Dieser zweite Absatz hat einen doppelten Zweck; es kann unter Umständen, obgleich dieser Fall weniger wahrscheinlich ist, als in Norddeutschland, doch möglich werden, daß auch für Süddeutschland Bestimmungen nothwendig sind, die eine Ueberproduction einschränken. Der Absatz hat aber noch eine andere und weitgehende Bedeutung, die ihn ganz unumgänglich nothwendig macht. Ich will nicht unterlassen, hier an dieser Stelle besonders für mein engeres Vaterland Baiern die Hoffnung auszusprechen, daß es gelingen möge, das Branntweinsteuergesetz bis zum 1. October d. J. auch bei uns einzuführen. Man würde dadurch dem interessirten Gewerbe, dem Brennereibetriebe, jedenfalls eine ganze Reihe von Unbequemlichkeiten ersparen, wenn man gleichzeitig mit dem Reichsgesetz die Einführung eines Gesetzes möglich macht. Aber abgesehen vom Brennereibetriebe hat auch das andere Verkehrsleben ein sehr weitgehendes Interesse daran, daß diese beiden Gesetze gleichzeitig eingeführt werden, und wenn das nicht der Fall sein sollte, so wäre man gezwungen, gegen den Verkehr beträchtliche Einschränkungen zu treffen, damit nicht ein mit so hoher Steuer belasteter Branntwein mit Umgehung dieser Steuer aus Süddeutschland eingeführt wird. Diese Bestimmung wird ja dazu führen, daß überhaupt der ganze Verkehr mit Flüssigkeiten in einer weitgehenden Weise beschränkt werden könnte, daß nach dieser Richtung hin weitgehende Störungen eintreten könnten. Ich kann nicht umhin, auch am Schluß meiner Ausführungen nochmals die Hoffnung zu wiederholen, daß es gelingen möge, für Baiern diese Uebergangsbestimmung unmöglich zu machen. Denn auch mit diesen Uebergangsbestimmungen, die uns die Verhältnisse erleichtern werden, werden die Verhältnisse trotzdem so stark sein, daß der ganze baierische Verkehr sich jedenfalls besser dabei befinden wird, wenn die Branntweinsteuer gegenwärtig auch in Baiern eingeführt wird. (Beifall.)

Abg. Frhr. v. Gagern (Centr.): Ich bitte, dem Antrage des Abg. Buhl Folge zu geben. Derselbe füllt eine Lücke aus, da es sehr möglich ist, daß die Vorbereitungen zum Eintritt Baierns in die Branntweinsteuergemeinschaft nicht bis zum 1. October werden erledigt werden können.

Der Antrag Buhl-Huene wird angenommen.

Es folgt die Berathung des vom Abg. Dr. Meyer (Halle) beantragten § 44a: Bei Lieferungsgeschäften über Spiritus, die vor Verkündigung dieses Gesetzes abgeschlossen sind und nach dem 1. October d. J. zur Erfüllung kommen, darf die Lieferung zu steuerfreiem Lager erfolgen, sofern nicht eine entgegengesetzte Absicht der contrahirenden Parteien nachgewiesen wird.

Abg. Dr. Meyer: Der von mir gestellte Antrag hat nichts mit der Nachsteuer zu thun, und er ist auch nicht durch die Annahme des Antrages Witte erledigt; er bezieht sich darauf, zu entscheiden, wer in gewissen Fällen die Consumsteuer zu zahlen hat, resp. ob sie da zu zahlen ist. Wir haben bisher nur eine Art Spiritus gehabt, vom 1. October ab haben wir zwei Arten: Weltmarktspiritus, der consumsteuerfrei ist, und Consumspiritus. Vom Inkrafttreten des Gesetzes ab werden die Kaufleute bei Lieferungsverträgen sich vorsehen, sie werden in ihren Schlußscheinen festsetzen, ob Weltmarktspiritus oder Consumspiritus gemeint ist. Bei denjenigen Verträgen dagegen, die bisher abgeschlossen sind, wird oft die Streitfrage entstehen, ob es sich um Consumspiritus handelt oder um Weltmarktspiritus, der steuerfrei in die steuerfreien Lager überführt werden kann. Der Finanzminister hat in der Commission gemeint, es werde Sache des Richters sein hierüber zu entscheiden, aber aus den vom Abg. Miquel vorhin zu einem ähnlichen Falle ausgeführten Gründen dürfen wir diese Frage nicht der richterlichen Entscheidung überlassen; wir müssen, wenn wir durch Gesetz in private Geschäfte eingreifen, wo diese ohne Verschuldung getroffen werden, auch durch Gesetz eine Remedur schaffen. Ich bin nun nicht gerade davon überzeugt, daß die von mir beantragte Abhilfe die einzig richtige ist, und ich würde mich freuen, wenn ein besserer Weg gefunden würde. Mir liegt nur daran, die gesetzliche Entscheidung dieser Frage anzuregen. Bei reiflicher Erwägung möchte ich meinen Antrag dahin abändern, daß statt „vor Verkündigung dieses Gesetzes" gesagt wird: „vor dem 7. Juni dieses Jahres", und ich stelle also hiermit meinen Antrag in dieser Form. Seit dem 7. Juni wissen ja die Gewerbetreibenden, woran sie sind, und wo da noch ein Zweifel entsteht, mag man die Entscheidung dem Richter überlassen. Es wird sich nach meinem abgeänderten Antrage nur um wenige Fälle handeln, und damit fällt ein großer Theil der Bedenken gegen denselben fort.

Abg. Dr. Buhl: Wenn wir auch der Tendenz des Antrages des Abg. Meyer zustimmen können, so sind doch die Bedenken gegen die Form desselben sehr große. Wir werden daher jetzt gegen den Antrag stimmen, behalten uns aber vor, bei der dritten Lesung auf den darin liegenden Gedanken in anderer Form zurückzukommen.

Abg. Dr. Meyer zieht nach der Erklärung des Abg. Buhl für diese zweite Lesung seinen Antrag zurück.

Einleitung und Schluß des Gesetzes werden genehmigt, womit dieses in zweiter Lesung erledigt ist.

Die Commission beantragt zu dem Gesetze die folgenden Resolutionen:

1) Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, im Bundesrathe auf die Vorbereitung reichsgesetzlicher Bestimmungen hinzuwirken, welche geeignet sind, den noch vielfach üblichen Handelsverkehr in Branntwein nach dem räumlichen Inhalt der Fässer und Gebinde 2c. (Liter) durch obligatorische Einführung des Branntweinhandels nach Gewicht (Kilo) zu ersetzen;

2) die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob und inwieweit den Preßhefefabriken bei der Ausfuhr ihrer Fabrikate eine Rückvergütung des von ihnen verauslagten Zolles auf ausländisches Getreide gewährt oder in anderer Weise für die Aufrechterhaltung ihres Exports gesorgt werden könne.

3) Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag alsbald eine Vorlage zu machen, durch welche die Straf- und Haftbarkeits-Bestimmungen des Gesetzes vom 8. Juli 1868, betreffend die Besteuerung des Branntweins, den Bestimmungen dieses Gesetzes entsprechend abgeändert werden.

Eine Discussion über die Resolutionen findet nicht statt. Die Abstimmung über dieselben findet in der dritten Lesung statt.

Die zu dem Gesetze eingegangenen Petitionen werden durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt erklärt.

Hierauf vertagt das Haus die Erledigung der ferneren, auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände auf heute Abend 8 Uhr.

Schluß 4 Uhr.

---

* **Berlin,** 15. Juni. Die Kreuzzeitung schreibt in Betreff der Zuckersteuer: Auf die morgige Tagesordnung wird das Zuckersteuergesetz gesetzt werden. Die conservative Fraction hat gestern Abend über diese Frage eingehende Berathung gepflogen und den Beschluß gefaßt, zunächst für den Antrag Chamaré (12 Mark Verbrauchsabgabe, 8 Mark Rübensteuer, 8,50 Mark Export-Vergütung) einzutreten, im Falle der Ablehnung desselben aber gegen das Gesetz zu stimmen.

* **Berlin,** 15. Juni. Dem Vernehmen der Kreuzzeitung nach hat der Polizeipräsident in Frankfurt a. M., Hergenhahn, seinen Abschied erbeten. An seine Stelle wird, wie das erwähnte Blatt hört, der Reichstagsabgeordnete Landrath v. Köller treten.

* **Berlin,** 15. Juni. Wie die „Köln. Volksztg." erfährt, wurde der Besuch des Cultusministers von Goßler bei dem Bischof Kopp von Fulda heute amtlich angekündigt.

* **Berlin,** 15. Juni. Dem überall ausgewiesenen socialdemokratischen Agitator Christensen ist jetzt auch in Coburg der Aufenthalt versagt worden.

* **Berlin,** 15. Juni. Wie ein Wiener Correspondent der „Voss. Ztg." telegraphirt, ist nach einer officiösen ungarischen Meldung von einer Zusammenkunft des Kaisers Franz Josef mit dem Czaren bisher nichts bekannt.

* **Berlin,** 15. Juni. Aus Rom wird der „Germania" mitgetheilt, daß die Verhandlungen über die Form der preußischen Anzeigepflicht noch immer fortdauern. — Die „Germania" schreibt: Bekanntlich will der heil. Vater während seines Jubiläums den Pilgern in der Peterskirche bei verschlossenen Thüren Audienz ertheilen, was bis jetzt noch nie geschehen ist. Der Papst hat selbst diese Mittheilung dem Erzbischof von Newyork in einer Audienz gemacht. Dabei fügte Leo XIII. an, er werde die Pilger gruppenweise empfangen, einen Monat die Deutschen, den anderen die Franzosen u. s. w.

* **Berlin,** 15. Juni. Ein Telegramm aus Belgrad meldet: Gestern Abend erneuerten sich die Straßenexcesse gegen Garaschnin, die aber durch starke Militärtrupps erstickt wurden. Auch

gegen die österreichische Gesandtschaft und das österreichische Consulat waren Demonstrationen im Werke, welche jedoch durch Patrouillen und die Gendarmeriebewachung der Gesandtschafts- und Consulatsgebäude verhindert wurden.

* **Berlin,** 15. Juni. In Paris wird der Kreuzztg. zufolge das Gerücht verbreitet, Said Pascha würde zum Großvezier ernannt werden.

* **Berlin,** 15. Juni. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der dritten Klasse 176. Preußischen Klassenlotterie fielen in der Vormittags-Ziehung: 1 Gewinn von 15000 M. auf Nr. 167081; 1 Gewinn von 10000 M. auf Nr. 108004; 1 Gewinn von 5000 M. auf Nr. 23318; 1 Gewinn von 3000 M. auf Nr. 40916; Gewinne von 1500 M. auf Nr. 78251, 149734; Gewinne von 500 M. auf Nr. 5024, 17032, 35711, 44923, 111808, 120679, 136754. — In der Nachmittagsziehung fielen 1 Gewinn von 15000 M. auf Nr. 49486; Gewinne von 3000 M. auf Nr. 179260, 182281; Gewinne von 1500 M. auf Nr. 29929, 118762, 168182; Gewinne von 500 M. auf Nr. 57135, 84361, 88476, 93904, 94398, 116784, 178558.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 15. Juni. Der Kaiser empfing gestern Nachmittag den Prinzen Wilhelm, sowie den Generallieutenant Hahnke, welcher den Prinzen Wilhelm am Donnerstag Mittag über Wilhelmshafen nach England begleitet. Die Prinzen Wilhelm und Heinrich fahren über Wilhelmshafen auf dem Avisodampfer „Blitz", die Prinzessin Wilhelm und die Erbprinzessin von Meiningen fahren Freitag über Brüssel nach England.

Berlin, 15. Juni. Der „Reichsanzeiger" meldet: Bei fortdauernder Abnahme der bisherigen Krankheitserscheinungen wurde der Kaiser gestern durch das Hinzutreten eines Schnupfens belästigt. Der Kaiser fühlt sich in Folge der bisherigen Vorgänge etwas angegriffen, empfindet daher fortdauernd das Bedürfniß nach Ruhe.

Leipzig, 15. Juni. Hochverrathsproceß. Die Beweisaufnahme ist beendigt. Humbert (Metz) räumt ein, dreimal je 20 Francs Beitrag an die Patriotenliga gezahlt zu haben, dann aber, nachdem er gelesen, daß der Statthalter auf das Bedenkliche hingewiesen, wenn Elsaß-Lothringer Mitglieder der Liga werden, sei er ausgetreten. Die ärztlichen Sachverständigen erklären den Angeklagten für etwas geistesschwach, aber nicht für unzurechnungsfähig. Der Angeklagte Freund bekennt, zwar 10 Francs an die Patriotenliga entrichtet zu haben, aber nur, um dafür zwei Medaillen der Liga zu erhalten, wofür er als Münzenliebhaber Interesse gehabt habe. Der Angeklagte bestreitet entschieden, ein Feind der Deutschen zu sein oder vom Zweck der Liga gewußt zu haben. Zeuge Polizeiinspector Zahn aus Straßburg erklärte, ein Franzose, dessen Namen er jedoch nicht nennen wolle, habe ihm, resp. der vorgesetzten Behörde, aus freiem Antriebe die Liste der in den Reichslanden ansässigen Mitglieder der Patriotenliga eingehändigt. Dieser Franzose habe einen Freund in dem Pariser Bureau der Patriotenliga gehabt. Morgen Vormittag um 9 Uhr beginnen die Plaidoyers.

Wien, 15. Juni. Das „Fremdenblatt" sagt in seiner Besprechung des serbischen Ministerwechsels: Wenn König Milan es als durch die innere Landeslage geboten erachtete, Ristic zu berufen, so habe Oesterreich ungeachtet aller panslavistischen Ausstreuungen zuviel Achtung vor der Selbstständigkeit Serbiens, um diese Entschließungen von irgend einem anderen Gesichtspunkte aus zu kritisiren. Es werde Sache Ristics sein, die Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn den Bedürfnissen und der Lage Serbiens entsprechend zu beurtheilen; möglicher Weise deute der Punkt des Programms, die besten Beziehungen zu allen Mächten zu pflegen, auf das volle Verständniß der Grundlagen einer rationellen Politik Serbiens hin. Daß Oesterreich den Willen und die Macht besitze, jede Gefährdung seiner Interessen abzuhalten, welche Strömungen auch immer in den slavischen Staaten zur Herrschaft gelangen sollten, dessen könne Jedermann gewißsein. Die „Presse" glaubt, Ristic werde im eigenen wie im Interesse Serbiens eine correcte Haltung gegen Oesterreich-Ungarn beobachten und damit den unabweisbaren Forderungen der Stellung Serbiens Rechnung tragen. Mit dieser Annahme zerfalle auch die Bedeutung der aufgetauchten Schlagworte über einen bevorstehenden Kampf der österreichischen Rivalität in Serbien. Bei der allseitigen Erwägung aller Momente könne dem Cabinetswechsel in Serbien vorläufig nur die Bedeutung eines hochinteressanten, zu wachsamer Beobachtung anregenden internen Ereignisses beigemessen werden. Derselbe könnte erst durch eine Verschiebung der Gesammtlage im Balkangebiete nachträglich eine erhöhte Wichtigkeit erlangen.

(Für einen Theil der Auflage wiederholt.)

Queenborough, 15. Juni. Das deutsche Kronprinzenpaar kam heute Vormittag 10 Uhr in Port Victoria an und begab sich per Extrazug nach Anerley bei dem Krystallpalast.

Petersburg, 15. Juni. Nach der „Moskauer Zeitung" beendete die zur Revision des Zolltarifs eingesetzte Commission ihre Arbeiten. Es wurde noch die Erhöhung des Einfuhrzolles auf Baumwollengarn und Stärke beschlossen. (Für einen Theil der Auflage wiederholt.)

Chicago, 15. Juni. Außer den bereits gemeldeten Fallissements sind sechs kleinere Suspensionen vorhanden. Ein Dutzend andere Häuser sind in Mitleidenschaft gezogen. Der gestrige Umsatz beträgt 150 Millionen Bushels. Größere Capitalisten unterstützen den Markt.

Bremen, 14. Juni. Der Postdampfer „Fulda", Capitän R. Ringk, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 4. Juni von Bremen und am 6. Juni von Southampton abgegangen war, ist heute 1 Uhr Morgens wohlbehalten in Newyork angekommen.

Handels-Zeitung.

Breslau, 15. Juni.

* **Besitzwechsel.** Das Grundstück in Berlin, „Unter den Linden", in welchem sich das „Café zur Oper" befindet, ist, dem „B. B.-C." zufolge, in den Besitz der bekannten Juwelierfirma Gebrüder Friedländer für den Preis von 700000 M. übergegangen. — Am 10. d. M. ist in dem vor dem Amtsgericht in Schroda angestandenen Termine das Rittergut Rusibócz (349,51 Hektar), bisher dem Herrn von Grabski gehörig, von dem Pächter des Ritterguts Trzebaw, im Posener Kreise, v. Plucinski, für das Meistgebot von 200000 M. erstanden worden.

* **Vom Kaffeemarkte.** Fast gleichzeitig mit der seit wenigen Tagen an der Hamburger Börse begonnenen officiellen Feststellung der Kaffee-Terminpreise, über deren Eröffnung und Schluss wir in gesonderten Telegrammen ausführlich berichten, hat die unter reger speculativer Betheiligung so eifrig genährte Preissteigerung des Artikels eine jähe Unterbrechung erfahren. In raschem Laufe sind die Notirungen der von der Speculation meist beherrschten Brazil-Sorten ansehnlich zurückgegangen. Wie im Aufschwung, so treten auch im Rückgang die Bewegungen, namentlich an den von der brasilianischen Speculation stark beeinflussten Börsen in Newyork und Havre besonders kräftig hervor. Nachdem die Newyorker Notirung für Rio seit vorigem Jahre von $7\frac{1}{2}$ Cents per Pfund auf über 21 Cents getrieben wurde, und Havre diesem Vorgange in einer ähnlichen Steigerung der Preise von good Average Santos von 49 auf 123 Cents Folge leistete, haben die Preise von ihrem Anfangs d. Mts. an jenen Märkten erreichten Höhepunkte seit einigen Tagen sehr beträchtliche Einbussen erlitten. Laut Kabeltelegramm aus Newyork notirte dort Rio Nr. 7 per Juli 16,15, während aus Havre die Schlussnotirung für good Average Santos per Juni mit 107 Cent. lautete. Namentlich an den beiden letzten Tagen hat der Rückgang bei sehr ausgedehnten Transactionen sich besonders scharf accentuirt. An der Newyorker Börse wurden, nach der „Frkft. Ztg.", am vorigen Sonnabend die Umsätze auf über zwanzig Millionen Pfund, und der seit drei Tagen eingetretene Preisrückgang mit 4 Dollars per Ballen beziffert. Angeblich gebesserte Aussichten für die brasilianischen Ernten sollen, dem citirten Blatte zufolge, in Newyork zu starkem Verkaufsandrang den Anlass gegeben haben, doch dürften diese Gerüchte leicht nur dem Realisationsbedürfnisse der überladenen Speculation ihre Entstehung verdanken. Dass die Engagements vielfach über die Kräfte der Speculanten hinausgehen, wird auch durch die aus Newyork gemeldete Panik bewiesen, welche bereits eine Anzahl von Insolvenzen nach sich gezogen hat. Mit der Steigerung sowie dem Rückgange der Terminpreise hielten die Consummärkte bisher keineswegs gleichen Schritt.

* **Russische Weine.** Der Handel mit russischen Weinen nimmt nach dem „P. H." mit der Zeit immer grössere Dimensionen an und wendet das Ausland demselben seine Aufmerksamkeit ganz besonders zu. Dieser Tage soll zum Beispiel der Vertreter eines deutschen Handelshauses eine sehr bedeutende Bestellung auf Krimsche und Bessarabische Weine nach Berlin gemacht haben.

* **Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft „Janus" in Hamburg.** Aus dem Geschäftsbericht pro 1886 geht hervor, dass in der Lebensversicherungs-Branche 2666 Anträge mit 7264150 M. Versicherungscapital zur Perfection gelangten. Nach Abrechnung der im Rechnungsjahre durch Sterbefälle, Rückkauf etc. ausfallenden Versicherungen kam der Gesammtbestand derselben am Schlusse des Jahres auf 68804640 M., die Jahresprämien-Einnahme bezifferte sich auf 2198791 M. Die Zinsen-Einnahme belief sich in Folge des ungewöhnlich niedrigen Zinsfusses auf 743090 M. Das Verhältniss der Sterblichkeit der Versicherten gestaltete sich nicht ungünstig. Obgleich die rechnungsmässige Erwartung um einiges überschritten wurde, ergaben die zur Deckung der eingetretenen Sterbefälle bereiten Mittel eine Ersparniss von 42254 M. Das Gewinn- und Verlust-Conto weist einen Ueberschuss von 209277 M. auf, aus welchem an Dividende 18 Procent auf die reine Prämie der am Schlusse des Jahres 1884 mit Gewinn-Anspruch laufenden Versicherungen und 288 M. pro Actie auf den Baar-Einschuss zur Vertheilung kommen können. Die Gesammt-Reserven sind um 1069942 M. auf 18142271 M. gestiegen. Von denselben gehören 14082347 M. auf Prämien-Reserve der Lebensversicherungs-Branche, 2981379 M. auf Reserve der Pensionsversicherungs-Branche, 721789 M. auf Gewinn- und 356856 M. auf Capital Reserve. Im Uebrigen verweisen wir auf den Inseratentheil.

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 15. Juni. **Neueste Handels-Nachrichten.** Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht die Genehmigung eines Privilegiums wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Anleihescheine des Kreises Stendal im Betrage von 350000 Mark zu $3\frac{1}{2}$ pCt. — Der Cours der neuen Italienischen 3procent. Eisenbahn-Obligationen, welche morgen und übermorgen zur Subscription gelangen, stellte sich an der heutigen Börse auf $319\frac{1}{2}$ bez. Gld. Wie von den Emissionshäusern mitgetheilt wird, gehen die Anmeldungen auf die genannten Obligationen recht befriedigend ein. Nach Londoner Depeschen wurden die Obligationen in London heute mit $\frac{3}{8}$ pCt. Agio gehandelt. — Der Privatdiscont erfuhr heute eine Ermässigung auf $2\frac{3}{8}$ pCt., während aus der Provinz eine Verstärkung des Privatdisconts gemeldet wurde. Angesichts der grossen Käufe von Disconten, welche seitens erster Institute hierselbst stattfanden und den erwähnten Rückgang von $\frac{1}{4}$ pCt. herbeiführten, hat eine Disconterhöhung bei der Reichsbank für die allernächsten Tage weniger Wahrscheinlichkeit, als bisher angenommen wurde. Die gestrige Generalversammlung der Berl. Handelsb. beschloss, 7 % Dividende zu vertheilen. — Gestern und heute machte sich an der Börse eine Bewegung zu Gunsten von Salzwerthen geltend, und zwar auf unbestätigte Gerüchte, dass der Abschluss einer Convention der interessirten deutschen Salzwerke in Aussicht genommen sei. — Vom Rhein aus wird berichtet, dass die in Aussicht genommene Conferenz von Vertretern der schlesischen und rheinisch-westfälischen Walzwerke in Düsseldorf nicht stattgefunden hat. Indessen werden die Verhandlungen durch Mitglieder der seit einiger Zeit bestehenden Commission fortgeführt. Da sich aber diese Verhandlungen nicht nur auf die rheinisch westfälischen und die oberschlesischen, sondern auch noch auf die mitteldeutschen Walzwerke beziehen, so dürften bei der Verschiedenartigkeit der Interessen noch mehrere Vorbesprechungen erforderlich sein, ehe eine beschliessende Versammlung anberaumt werden kann. — Dem „B. B.-C." wird über eine Zahlungseinstellung in der Wollwaarentextilbranche berichtet. Eine hiesige Grossofirma des Zwischenhandels hat heut ihren Gläubigern Mittheilung zugehen lassen, dass sie in Liquidation treten würde und gleichzeitig ihre Zahlungen eingestellt habe. Vorläufig lässt sich noch nicht überblicken, ob die Gläubiger Verluste erleiden, da die Masse eventuell bei einer Realisirung pari ergeben wird. Jedenfalls aber ist bei weniger guter Realisirung eine hohe Quote zu erwarten. — Aus den Kreisen der Verwaltung wird mitgetheilt, dass die Schwartzkopff'sche Maschinen-Bauanstalt seit längerer Zeit mit der japanischen Regierung wegen eines grösseren Torpedoauftrags in Unterhandlungen steht, die jedoch noch nicht zum Abschluss gekommen. — Die heutige General-Versammlung der Actien-Gesellschaft O. Titel's Kunsttöpf. setzte die Dividende auf 9 pCt. fest. — Seit einiger Zeit giebt sich für die Actien der Vereinigten Breslauer Oelfabriken eine ziemlich lebhafte Kauflust kund und der Cours des Papiers hat nicht unwesentlich anziehen können. Wie der „B. B. C." hört, beruht die Beliebtheit der Actien darauf, dass nach zuverlässigen Mittheilungen die Dividende für das am 31. Mai zu Ende gegangene Geschäftsjahr nicht unter 4 pCt. betragen wird. Ausserdem hat die Gesellschaft durch die in der letzten Zeit eingetretene Steigerung der Oelpreise beträchtliche Gewinne erzielt.

Frankfurt a. M., 15. Juni. Der „Frkf. Ztg." wird aus Wien gemeldet: Die Creditanstalt übernahm heute die restlichen 18 Millionen ungarische Märzrente. 20 Millionen $4\frac{1}{2}$proc. würtembergische Obligationen von 1877 werden per 15. September gekündigt und die Convertirung in 4procentige zu 101,50 offerirt. — Die Emission 4proc. portugiesischer Eisenbahn-Obligationen findet in Paris am 25. Juni zu 440 Francs für 500 Nominal statt.

Berlin, 15. Juni. **Fondsbörse.** Die Tendenz war heute schwankend. Die Nachricht, dass der Gesundheitszustand des Fürsten Bismarck bedenklich sei, war der äussere Grund der Mattigkeit der Börse, doch andererseits auch war das Angebot nicht sehr dringend. Das Geschäft war wieder beschränkt. Creditactien büssten 2 Mark, Disconto-Commandit-Antheile ca. $1\frac{1}{4}$ pCt. ein. Berliner Handelsgesellschafts-Antheile unterlagen grösseren Schwankungen und haben ebenso wie Deutsche Bank etwas im Course nachgegeben. Deutsche Fonds, sowie fremde, einheimische und fremde Prioritäten waren ganz still, deutsche fest. Russische Anleihen und Renten schwächer. Amerikanische Prioritäten fest. Deutsche Bahnen waren schwächer, Marienburger und Ostpreussen in mässigem Verkehr, die ersteren besonders aber geschwächt, die anderen blieben unbelebt. Schweizer Bahnen waren matt und ganz still. Auch österreichische matter, namentlich Duxer, in denen zwar einiges gehandelt wurde, die aber offerirt blieben. Die Coupondetachirung (7 Fl. 20) alterirte heute den Cours. Wenn diese zugerechnet werden, stellt sich derselbe auf 145,60. Mittelmeer waren durch Realisirungen gedrückt. Montanwerthe wurden bei geringfügigen Umsätzen billiger umgesetzt. Dortmunder zu $51\frac{5}{8}$—$51\frac{3}{8}$ (w. $\frac{3}{4}$ pCt.) und Laurahütte zu $71\frac{1}{8}$—$70\frac{7}{8}$ (w. $\frac{5}{8}$ pCt.), dagegen differirten Bochumer zu $121\frac{1}{8}$—121 nur unwesentlich gegen gestern. Am Cassamarkt war die Stimmung schwach. Es büssten ein Aachen-Höngener 1,75, do. Convert. 1,50, Annener Guss 1,75, Aplerbecker 1,25, Arenberger 0,60, Glückauf 1,10, Lauchhammer 1 pCt. Das Geschäft in Industriepapieren war ruhig. Salzwerthe gefragt. Es gewannen Thüringer Salinen 4,50, Egestorff 1,50, Inowrazlaw 1, Hallesche Masch. 1,25, Loewe 3, Nordd. Lloyd 1,30, Pappenfabrik 1, Sudenburger Masch. 1,75, Zeitzer Masch. 1,25 pCt. Dagegen verloren Harburg-Wien 1,10, Heinrichshall 1, Keyling u. Thomas 1,50, Dynamit Trust 1,50, Norddeutsche Eisw. 1, Grosse Berliner Pferdeb. 1,25, Schering 3, Spinn 2 Procent.

Berlin, 15. Juni. **Productenbörse.** Die in Amerika ausgebrochene Panik auf dem Weizenmarkt, sowie das günstige Wetter wirkten zusammen, um die heutige Productenbörse in flauer Stimmung verkehren zu lassen. — Weizen loco fest. Termine für nahe Sichten behauptet, aber $1\frac{1}{2}$ M. niedriger, für spätere Sichten $3\frac{1}{4}$ bis $3\frac{3}{4}$ M. niedriger. — Roggen loco still. Termine um 1 bis $1\frac{1}{2}$ M. ermässigt. — Loco-Hafer nur in feiner Waare beachtet, in geringer schwer verkäuflich. Termine wenig verändert. — Roggenmehl etwas billiger, doch nicht flau. — Mais und Kartoffelfabrikate behauptet. — Rüböl musste dem Drucke fortgesetzter Realisationsverkäufe nachgeben und schloss ca. 2 M. niedriger als gestern. — Petroleum still. — Der Spiritushandel war heut grossen Schwankungen unterworfen. Die Grundtendenz blieb indess steigend. Preise standen schliesslich ca. $1\frac{1}{2}$ M. höher als gestern.

* **Hamburg,** 15. Juni, 3 Uhr 45 Min. Nachm. **Kaffee-Terminbörse.** (Telegraphischer Bericht von Lassally & Sohn, vertreten durch Salo Redlich in Breslau.) Good average Santos per October $91\frac{3}{4}$ Pf., per December $92\frac{3}{4}$ Pf. bez. u. Gd. Tendenz: Stetig.

Havre, 15. Juni, Vorm. 10 Uhr 30 Min. **Kaffee.** Good average Santos Juni 109,00, December 112,50. Unregelmässig.

Magdeburg, 15. Juni. **Zuckerbörse.** Termine per Juni 12,40 bis $12,42\frac{1}{2}$—12,40 M. bez., per Juli $12,22\frac{1}{2}$—12,25 M. bez. u. Br., per Juli-Aug. $12,22\frac{1}{2}$ M. bez. u. Gd., 12,25 M. Br., per August 12,15 bis $12,17\frac{1}{2}$—$12,22\frac{1}{2}$ M. bez. u. Br., 12,20 M. Gd., per September 12,10 M. bez., 12,15 M. Gd., October-December $11,82\frac{1}{2}$ M. — Tendenz: Fest.

Paris, 15. Juni. **Zuckerbörse.** Rohzucker 88 pCt. behauptet, loco 28,50, weisser Zucker behauptet, Nr. 3 per Juni 32,60, per Juli 32,80, per Juli-August 33, per October-Januar 33,60.

London, 15. Juni. **Zuckerbörse.** 96proc. Javazucker $13\frac{1}{2}$, fest, Rübenrohzucker $12\frac{1}{4}$, fest.

Glasgow, 15. Juni. **Roheisen.**	14.	15.
(Schlussbericht.) Mixed numbres warrants	42 Sh. — P.	42 Sh. $1\frac{1}{2}$ P.

Berlin, 15. Juni. [Amtliche Schluss-Course.] Geschäftslos.

Cours vom	14.	15.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf. .	97 —	97 —
Galiz. Carl-Ludw.-B.	83 70	83 60
Gotthardt-Bahn	108 20	108 50
Warschau-Wien....	290 50	290 70
Lübeck-Büchen ...	157 90	157 70
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau. .	— —	— —
Ostpreuss. Südbahn.	104 80	105 50
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	91 20	91 20
do. Wechslerbank	100 30	100 20
Deutsche Bank	162 10	162 20
Disc.-Command. ult.	201 90	200 90
Oest. Credit-Anstalt	458 —	456 50
Schles. Bankverein.	107 90	107 90
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	59 50	59 50
do. Eisenb. Wagenb.	96 29	97 —
do. verein. Oelfabr.	67 50	67 50
Hofm. Waggonfabrik	91 —	90 70
Oppeln. Portl.-Cemt.	63 —	63 —
Schlesischer Cement	101 —	101 60
Bresl. Pferdebahn .	133 —	133 —
Erdmannsdrf. Spinn.	56 —	56 —
Kramsta Leinen-Ind.	123 —	123 —
Schles. Feuerversich.	1790 —	— —
Bismarckhütte	102 50	102 50
Donnersmarckhütte	34 20	34 —
Dortm. Union St.-Pr.	52 50	51 60
Laurahütte	72 —	71 70
do. $4\frac{1}{2}$% Oblig.	101 30	101 50
GörlEis.-Bd. (Lüders)	104 —	103 10
Oberschl. Eisb.-Bed.	45 40	45 90
Schl. Zinkh. St.-Act.	— —	126 —
do. St.-Pr.-A.	129 50	128 —
Bochumer Gussstahl	121 40	121 20
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	106 10	106 10
Preuss. Pr.-Anl. de 55	154 10	154 40
Pr. $3\frac{1}{2}$% St.-Schldsch	99 90	100 —
Preuss. 4% cons. Anl.	106 —	106 —
Prss. $3\frac{1}{2}$% cons. Anl.	99 70	99 70
Schl. $3\frac{1}{2}$% Pfdbr. L.A	97 75	97 70

Cours vom	14.	15.
Schles. Rentenbriefe	103 70	103 70
Posener Pfandbriefe	101 50	101 50
do. do. $3\frac{1}{2}$%	97 80	97 70
Goth. Prm.-Pfdbr. S. I	104 50	104 50
do. do. S. II	102 50	102 50
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Brsl.-Freib. Pr. Ltr. H.	— —	— —
Oberschl. $3\frac{1}{2}$% Lit. E.	— —	— —
do. 4%	— —	— —
do. $4\frac{1}{2}$% 1879	105 30	105 30
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	103 —	— —
Mähr.-Schl.-Ctr.-B.	52 50	52 70
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente .	98 50	98 40
Oest. 4% Goldrente	90 70	90 60
do. $4\frac{1}{5}$% Papierr.	65 20	— —
do. $4\frac{1}{5}$% Silberr.	66 20	66 30
do. 1860er Loose.	114 30	114 70
Poln. 5% Pfandbr. .	57 30	57 40
do. Liqu.-Pfandbr.	54 20	53 80
Rum. 5% Staats-Obl.	94 50	94 50
do. 6% do. do.	105 70	105 60
Russ. 1880er Anleihe	83 50	83 50
do. 1884er do.	97 60	97 60
do. Orient-Anl. II.	56 90	56 60
do. Bod.-Cr.-Pfbr.	97 —	97 —
do. 1883er Goldr.	110 —	109 90
Türk. Consols conv.	14 70	14 70
do. Tabaks-Actien	— —	— —
do. Loose	30 80	30 50
Ung. 4% Goldrente	81 70	81 70
do. Papierrente ..	71 —	70 80
Serb. Rente amort.	80 50	80 50
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	160 45	160 55
Russ. Bankn. 100 SR.	184 30	183 90
do. per ult.	— —	— —
Wechsel.		
Amsterdam 8 T. .	168 75	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 $34\frac{1}{2}$	— —
do. 1 „ 3 M.	20 $29\frac{1}{2}$	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 70	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	160 40	160 50
do. 100 Fl. 2 M.	159 60	159 70
Warschau 100 SR 8 T.	184 10	183 55

Privat-Discont $2\frac{3}{8}$%.

Berlin, 15. Juni, 3 Uhr 15 Min. [Dringl. Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Still.

Cours vom	14.	15.
Oesterr. Credit. . ult.	458 —	457 —
Disc.-Command. ult.	202 —	201 —
Franzosen ...... ult.	370 —	367 50
Lombarden. . . ult.	142 —	141 50
Conv. Türk. Anleihe	14 75	14 62
Lübeck-Büchen ult.	157 75	157 62
Egypter.	75 75	75 62
Marienb.-Mlawka ult	47 25	47 —
Ostpr. Südb.-St.-Act.	62 87	62 25
Dortm. Union St.-Pr.	52 12	51 62

Cours vom	14.	15.
Mecklenburger ult.	137 75	137 50
Ungar. Goldrente ult.	81 62	81 50
Mainz-Ludwigshaf. .	96 87	96 75
Russ. 1880er Anl. ult.	83 37	83 37
Italiener .... ult.	98 37	98 25
Russ. II. Orient-A. ult	56 50	56 50
Laurahütte..... ult.	71 25	71 —
Galizier .... ult.	83 75	83 50
Russ. Banknoten ult.	184 25	183 75
Neueste Russ. Anl.	97 37	97 37

Berlin, 15. Juni. [Schlussbericht.]

Cours vom	14.	15.
Weizen. Gewichen.		
Juni-Juli	192 25	191 —
Septbr.-Octbr. ...	174 75	171 50
Roggen. Flau.		
Juni-Juli	126 75	126 —
Juli-August	126 75	126 —
Septbr.-Octbr. ...	132 —	130 75
Hafer.		
Juni-Juli	96 —	96 —
Septbr.-Octbr.	101 50	101 —

Cours vom	14.	15.
Rüböl. Niedriger.		
Juni	51 60	49 80
Septbr.-Octbr.	51 90	50 —
Spiritus. Höher.		
loco	65 80	66 90
Juni-Juli	65 70	67 30
August-September	65 50	66 90
Septbr.-Octbr. ...	64 30	65 50

Stettin, 15. Juni. — Uhr — Min.

Cours vom	14.	15.
Weizen. Flau.		
Juni-Juli	188 —	186 —
Septbr.-Octbr. ...	176 —	174 —
Roggen. Flau.		
Juni-Juli	125 —	123 50
Septbr.-Octbr. ...	131 —	129 —
Petroleum.		
loco	10 40	10 40

Cours vom	14.	15.
Rüböl. Flau.		
Juni	53 —	52 —
Septbr.-Octbr.	52 —	51 —
Spiritus.		
loco	63 50	65 —
Juni-Juli	63 50	65 —
August-September	63 50	64 90
Septbr.-Octbr.	63 30	64 —

Wien, 15. Juni. [Schluss-Course.] Still.

Cours vom	14.	15.
Credit-Actien ..	284 75	283 80
St.-Eis.-A.-Cert.	231 —	228 60
Lomb. Eisenb. .	87 60	87 25
Galizier	208 25	208 —
Napoleonsd'or .	10 $06\frac{1}{2}$	10 06

Cours vom	14.	15.
Marknoten	62 27	62 22
4% Ungar. Goldrente	102 40	102 07
Silberrente	83 —	82 90
London	126 85	126 70
Ungar. Papierrente.	88 05	88 10

Paris, 15. Juni. 3% Rente 81, 80. Neueste Anleihe 1872 108, 80. Italiener 99, 62. Staatsbahn 465, —. Lombarden —, —. Neue Anleihe von 1886 —, —. Egypter 378. Ruhig.

Paris, 15. Juni, Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.] Behauptet.

Cours vom	13.	15.
3proc. Rente	81 82	81 90
Neue Anl. v. 1886 .	— —	— —
5proc. Anl. v. 1872	108 75	108 80
Ital. 5proc. Rente . .	99 57	99 57
Oesterr. St.-E.-A. ..	465 —	463 75
Lomb. Eisb.-Act. ..	— —	175 —

Cours vom	13.	15.
Türken neue cons.	14 70	14 75
Türkische Loose...	— —	— —
Goldrente, österr...	$90\frac{3}{8}$	$90\frac{3}{8}$
do. ungar. 4pCt.	82 56	82 43
1877er Russen	— —	— —
Egypter...........	378 —	378 —

London, 15. Juni. Consols 101, 50. 1873er Russen 96, 37. Egypter 74, 87. Heiss.

London, 15. Juni, Nachm. 4 Uhr. [Schluss-Course.] Platzdiscont 1 pCt. Bankeinzahlung — Pfd. Sterl. Ruhig.

Cours vom	14.	15.
Consols	$101\frac{1}{2}$	101 11
Preussische Consols	$105\frac{1}{2}$	106 —
Ital. 5proc. Rente . .	$98\frac{3}{4}$	$98\frac{5}{8}$
Lombarden	7 —	7 —
5proc. Russen de 1871	$96\frac{1}{2}$	97 —
5proc. Russen de 1873	$96\frac{3}{8}$	$96\frac{3}{8}$
Silber.	— —	— —
Türk. Anl., convert.	$14\frac{5}{8}$	$14\frac{1}{2}$
Unificirte Egypter. .	$74\frac{7}{8}$	$74\frac{7}{8}$

Cours vom	14.	15.
Silberrente	67 —	67 —
Ungar. Goldr. 4proc.	$81\frac{7}{8}$	$81\frac{5}{8}$
Oesterr. Goldrente .	— —	— —
Berlin	20 52	— —
Hamburg 3 Monat .	20 52	— —
Frankfurt a. M.....	20 52	— —
Wien	12 86	—
Paris	25 $37\frac{1}{2}$	— —
Petersburg	21 $\frac{7}{16}$	— —

Frankfurt a. M., 15. Juni. Mittags. Credit-Actien 227, 25. Staatsbahn 182, 87. Lombarden —, —. Galizier 166, 37. Ungarn 81, 40. Egypter 75, 80. Laura —, —. Credit —, —. Schwach.

Köln, 15. Juni. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco —, per Juli 18, 80, per Nov. 17, 60. Roggen loco —, per Juli 12, 55, per Nov. 13, 05. Rüböl loco 27, 60, per October 26, 70. Hafer loco 11, 75.

Hamburg, 15. Juni. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco ruhig, holsteinischer loco 185—190. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco 132—138, russischer loco still, 98—102. Rüböl still, loco 48. Spiritus fest, per Juni $28^1/_2$, per Juli-August $28^1/_4$, per September-October $28^1/_2$, per November-December $27^1/_2$. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 15. Juni. [Schlussbericht.] Weizen loco unverändert, per November 224. Roggen loco niedriger, per October 122. Rüböl loco $28^3/_4$. per Herbst —. Raps per Herbst —.

Paris, 15. Juni. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen ruhig, per Juni 26, 10, per Juli 25, 50, per Juli-August 25, 30, per September-December 24, 10. Mehl matt, per Juni 57, 50, per Juli 57, 30, per Juli-August 57, 25, per Septbr.-December 53, 90. Rüböl ruhig per Juni 56, 50, per Juli 57, —, per Juli-August 57, 25, per September-December 58, 75. Spiritus fest, per Juni 42, 75, per Juli 42, 75, per Juli-August 42, 75, per September-December 41, —. — Wetter: Schön.

London, 15. Juni. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen weichend, Käufer zurückhaltend. Mehl williger, Uebriges sehr träge. Fremde Zufuhren: Weizen 11760, Gerste 400, Hafer 42690.

Liverpool, 15. Juni. [Baumwolle.] (Schluss.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Ruhig.

Abendbörsen.

Frankfurt a. M., 15. Juni, 7 Uhr — Min. Creditactien 227, 12, Staatsbahn 182, 50. Lombarden $70^1/_2$. Galizier —, —. Ungar. Goldrente 81, 45. Egypter 75, 65. Mainzer —, —. Portugiesen —, —. 4proc. russ. innere Anleihe —, —. Tendenz: Abgeschwächt.

Wien, 15. Juni, 5 Uhr 15 Min. Oesterr. Credit-Actien 283, 80, Ungarische Credit —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente —, —. Marknoten —, —. 4procent. Ungarische Goldrente 102, —.

Marktberichte.

Freiburg i. Schl., 14. Juni. [Productenbericht von Max Basch.] Die Stimmung des heutigen Marktes war im Allgemeinen fest und Preise zum Theil höher. Man zahlte für Weissweizen 18,50 bis 20,80 Mark, Gelbweizen 18,50—20,50 Mark, Roggen 13,00—13,50 Mark, Gerste 11,00—12,50 M., Hafer 9,50—10,00 M. pro 100 Klgr.

Landeshut, 15. Juni. [Garnbörse.] Bei gutem Marktbesuch war zu bisherigen Preisen regere Nachfrage nach Tow- und Linegarnen. (Priv.-Telegr. der Bresl. Ztg.)

= **Grünberg**, 14. Juni. [Getreide- und Productenmarkt.] Die Getreidezufuhr war auf dem gestrigen Wochenmarkt eine mässige. Die über ein Jahr hier unverändert gebliebenen Getreidepreise stiegen gestern durchweg. Weizen stieg um 1,50—2,00 M. pro 100 Kilogramm. Bezahlt wurden pro 100 Klgr. Weizen 17,00—16,50 M., Roggen 12,80 bis 12,30 M., Hafer 11,50—11,00 M., Kartoffeln 3,20—2,75 M., Stroh 4,00—3,50 M., Heu 6—5 M., Butter (Kilogr.) 1,50—1,40 M., Eier (Schock) 2,40—2,20 Mark. — Endlich ist besseres wärmeres Wetter eingetreten welches unseren Weingärten sehr noth thut.

Gross-Glogau, 14. Juni. [Marktbericht von Wilhelm Eckersdorff.] Bei mässigen Zufuhren konnte sich die gute Stimmung für alle Körnergattungen voll behaupten und sind Preise unverändert zu notiren und zwar für: Gelbweizen 18,60—19,20 M., Roggen 12—12,80 M., Gerste 10—11,60 M., Hafer 10—10,60 Mark. Alles per 100 Klgr.

An der Getreidebörse machte die Steigerung für Weizen mangels Angebot fernere Fortschritte und sind die Preise je nach der Bedarfsfrage der einzelnen Käufer so unregelmässig geworden, dass deren Notirungen nur für das locale Geschäft zu betrachten sind, denn nach auswärts rentirt der Artikel nicht mehr und nur kleine Läger hiervon befinden sich noch in den Händen einzelner Händler. Roggen verkehrte auch in recht fester Haltung, doch sind Preise nur unwesentlich höher zu notiren. Gerste und Hafer matt, aber unverändert. Futterartikel werden bei geringer Nachfrage wenig umgesetzt und sind Preise etwas billiger zu notiren, mit Ausnahme von Raps und Leinkuchen, die bei steigenden Preisen in recht fester Stimmung blieben. Es ist zu notiren für: Weissweizen 19,00—20,50 Mark, Gelbweizen 19,00—20,00 Mark, Roggen 12,40—13,10 M., Gerste 10,00—13,00 M., Hafer 10,00—10,50 M., Rapskuchen 11,60—12,20 M., Leinkuchen 14,50—16,00 M., Futtermehl 7,80—8,40 Mark, Weizenkleie 7,40—7,80 Mark (Detailpreise bis 1 Mark höher). Alles pro 100 Kilogramm.

Neustadt OS., 14. Juni. [Wochenmarktbericht von Franz Furch.] Der heutige Markt war im Verhältniss zur Jahreszeit gut befahren. Bei guter Kauflust entwickelte sich ein reger Verkehr und wurden Weizen und Hafer neuerdings besser bezahlt, während Roggen und Gerste alte Preise behielten. Es wurde bezahlt per 100 Klgr. Weizen 19,00—20,00 M., Roggen 12,80—13,30 Mark, Gerste 9,80—12,20 Mark, Hafer 9,00—9,80 Mark.

Wien, 13. Juni. [Schlachtviehmarkt.] Der Auftrieb auf dem heutigen Markte belief sich auf 4446 Stück Schlachtvieh, und zwar 1397 Stück ungarischer, 1922 Stück galizischer und 1127 Stück deutscher Provenienz. Der Gattung nach bestand der Auftrieb aus 3646 Stück Mastvieh und 800 Stück Beinlvieh. Wir hatten heute einen Auftrieb, wie er in solcher Höhe seit der Zweitheilung des Marktes hier noch nicht zu verzeichnen war. Die Folge davon war, dass sämmtliche Qualitäten einer scharfen Baisse unterlagen, die in einem Coursabschlage von 2 bis 3 Gulden per Metercentner ihren Ausdruck fand. Viel zur Verschärfung der Depression trug auch die ungünstige Witterung bei, durch welche sich die Landfleischhauer veranlasst fanden, ihre Einkäufe wesentlich zu restringiren. Man verkaufte: ungarische Ochsen von 48 bis 53 Fl., prima bis 55,50 Fl., galizische von 48 bis 53 Fl., prima bis 55 Fl., deutsche Ochsen von 50 bis 55 Fl., prima bis 59 Fl. per Metercentner Schlachtgewicht excl. Verzehrungssteuer. Stiere und Kühe galten 43 bis 51 Fl. per Metercentner Schlachtgewicht. (Pr.)

Lyon, 9. Juni. Seide und Seidenwaaren. Die Preise de Rohseiden blieben auch in dieser Woche unregelmässig; indessen scheint eine bessere Stimmung eintreten zu wollen. In glatten schwarzen Stoffen herrschte letzter Tage etwas günstigere Tendenz. Für englischen Consum zogen Gros-Grains mehr Interesse auf sich; ferner fanden in Failles françaises und Veloutines einige nennenswerthe Transactionen statt. In halbseidenen Satins erfuhren die niedrigeren Marken etwas mehr Nachfrage, desgleichen Ottomanes mit Baumwoll-Schuss. In gefärbter Waare trafen wiederum einige Aufträge ein. Die Mode begünstigte momentan alle moirirten Genres, in ganz glatter, gestreifter oder façonnirter Waare. Bänder und Sammte. In glatten Bändern herrschte anhaltend günstige Stimmung, für einheimischen sowohl als ausländischen Consum. In façonnirten Bändern zogen die niedrigeren Qualitäten etwas mehr Interesse auf sich. Sammtbänder wurden in ganz glatter Waare nur wenig gehandelt; dagegen hatten gestreifte Sammtbänder etwas mehr Absatz. Für ganzseidene glatte Sammte zeigte sich diese Woche befriedigendere Kauflust und wurden namentlich für deutschen Bedarf einige Partien dem Markte entnommen. In halbseidener glatter Waare wurde für Paris ziemlich viel umgesetzt, dagegen blieben die gestreiften Genres ausser Frage. Façonnirte reiche Sammte wurden in farbiger Waare mehr beordert. (N. Z. Z.)

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Subhastations-Kalender

für den Zeitraum vom 16. bis 30. Juni 1887.

Bietungs-Termin Tag	Uhr	Bezeichnung des Gerichts.	Bezeichnung des Grundstückes.	Der Grundstücke Größe ha	a	qm	Nutzungs-Werth M.
			Reg.-Bez. Breslau.				
18.	10	Reichenbach u. E.	Grundstück Nr. 37 in Sadebeckshöh.	0	10	20	120
20.	$8^1/_2$	Reinerz.	Grundstück Nr. 2 in Hartau.	16	21	40	87
23.	10	Strehlen.	Grundstück Nr. 211 in Strehlen.	—	—	—	300
28.	10	Reichenbach u. E.	Grundstück Nr. 76 in Güttmannsdorf.	0	40	30	90
30.	9	Freiburg.	Grundstück Nr. 1 in Nieder-Salzbrunn (Scholtisei).	2	77	80	1104
			Reg.-Bez. Liegnitz.				
21.	10	Schmiedeberg.	Grundstück Nr. 1 in Wüsteröhrsdorf, Kreis Hirschberg.	0	62	10	120
22.	10	Schmiedeberg.	Grundstück Nr. 68 in Erdmannsdorf.	0	30	10	300
28.	10	Schömberg.	Grundstück Nr. 124 in Schömberg, Kreis Landeshut.	12	46	50	240
30.	9	Löwenberg.	Grundstück Nr. 295 in Löwenberger Feldmark (Haus).	0	04	10	296
			Reg.-Bez. Oppeln.				
17.	9	Leobschütz.	Grundstück Nr. 11 in Leobschütz.	—	—	—	1224
22.	10	Gleiwitz.	Grundstück Nr. 13 in Groß-Schierakowitz.	14	88	30	120
23.	9	Leobschütz.	Grundstücke Nr. 64, 125, 321, 336 in Löwitz und 327 in Sauerwitz.	4	31	80	—
24.	9	Rybnik.	Allodial-Rittergut Krzischkowitz.	448	41	58	804
27.	8	Tarnowitz.	Grundstück Nr. 232 in Tarnowitz.	11	80	10	300

δ **Breslau**, 14. Juni. [Schwurgericht. — Vorsätzliche Brandstiftung. — Vorsätzliche Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge.] In der heutigen Sitzung der III. diesjährigen Schwurgerichtsperiode, welche gestern von dem zum Vorsitzenden ernannten Herrn Landgerichtsrath Strehler eröffnet wurde, stand zunächst der Arbeiter Karl Karnetzky aus Ransern wegen vorsätzlicher Brandstiftung vor den Geschworenen. Karnetzky, ein bereits vielfach, besonders wegen Bettelns und Obdachlosigkeit vorbestrafter Mensch, war im Winter 1882/83 zusammen mit einer großen Anzahl anderer Arbeiter für Rechnung des Bauunternehmers Zickel in einem Dorfe bei Neumarkt mit Schachtarbeiten beschäftigt. Als Anfang Februar 1883 in Folge starken Frostes die Schachtarbeiten unmöglich wurden, erhielten sämmtliche Arbeiter ihre Entlassung. Nach Empfang des letzten Lohnes kehrten sie in die naheliegenden Wirthshäuser ein; eine Anzahl von ihnen verweilte daselbst bis zum Abend. Kurz nachdem die Arbeiter das Dorf verlassen hatten, ging ein großer Haufen Brennholz, welcher in der Nähe der Straße aufgestapelt lag, in Flammen auf. Bestimmte Anzeichen sprechen dafür, daß einer der Arbeiter, und zwar Karnetzky, in böswilliger Absicht das Feuer angelegt habe. Den Schaden, in Höhe von mehreren tausend Mark, hat indessen nicht, wie der Brandstifter erwartet haben mochte, der Eigenthümer des Holzes zu tragen gehabt, sondern derselbe wurde dem Besitzer seitens der Versicherungsgesellschaft ersetzt. Es ist Karnetzky Jahre hindurch nicht aufzufinden gewesen resp. man hat bei seinen anderweitigen Verurtheilungen übersehen, daß gegen ihn noch diese Untersuchung anhängig sei. Nachdem er in Untersuchungshaft genommen worden war, suchte er die Brandlegung so darzustellen, als hätte er sie in totaler Trunkenheit und nur aus Fahrlässigkeit begangen. Auch vor den Geschworenen ließ er sich zu keinem vollen Geständniß herbei. Diese erklärten ihn gemäß dem Antrage des Staatsanwalts der vorsätzlichen Brandstiftung für schuldig, auch verweigerten sie ihm die Zubilligung mildernder Umstände. Der Gerichtshof beschloß auf Grund dieses Verdicts eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren und 4jährigen Ehrverlust gegen den Angeklagten.

In dem im Volksmunde allgemein unter dem Namen „Der Fuchsschwanz" bekannten Gasthof und Tanzlocal „Zum Weinberg", welcher Matthiasstraße „hinter dem Elbing" liegt, verkehrte am Sonntag, den 13. Februar d. J., auch der Arbeiter Paul Malitzky. Derselbe verließ um $9^1/_2$ Uhr Abends in Begleitung der unverehelichten Alwine Dittkowitz das Tanzlocal. Nach seiner, auch von Zeugen bestätigten Behauptung hat Malitzky im Locale nicht den geringsten Streit gehabt. Als er jedoch vor die Thür trat, muß er aus einer geringfügigen, unaufgeklärt gebliebenen Ursache mit dem ihm unbekannten Tischlergesellen Bogeslaw Kliesch in Streit gerathen sein. Malitzky soll nun dem Kliesch zunächst eine Ohrfeige versetzt haben, und als dann derselbe, sich umdrehend, wahrscheinlich seine Bekannten zur Hilfe rufen wollte, wurde er von Malitzky an beiden Schultern gepackt und mit scharfem Stoß die etwa 12 Fuß tiefe Böschung des Chausseedammes hinuntergeworfen. Dort blieb Kliesch zunächst besinnungslos liegen. Malitzky hatte nach dieser That seine in der Nähe befindliche Wohnung aufgesucht, und sich um das Befinden seines Gegners nicht weiter bekümmert. Bekannte des Kliesch schleppten den Besinnungslosen den Damm herauf, dann wurde er durch den Revierwächtmann Melzig II mittelst einer Droschke nach dem Allerheiligen-Hospital gebracht. Dort ist Kliesch, ohne daß er die Besinnung wiedererlangte, noch in derselben Nacht verschieden. Die seitens der Gerichtsärzte vorgenommene Section des Leichnams hat mit zweifelloser Sicherheit ergeben, daß der im Uebrigen gesunde Kliesch lediglich in Folge Zerreißung größerer Blutgefäße und Austretung des Blutes in das Gehirn gestorben ist. Diese Zerreißung ist durch die Erschütterung hervorgerufen worden, welche Kliesch durch den Sturz erlitten hat. Malitzky, der heut nach mehrmonatlicher Untersuchungshaft zur Verantwortung vor den Geschworenen stand, gestand unter Thränen zu, daß er den verhängnißvollen Stoß gethan habe.

Die Geschworenen sprachen das Schuldig hinsichtlich der auf Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge lautenden Hauptfrage, sie bejahten aber auch zu Gunsten des Angeklagten die Frage der mildernden Umstände. Malitzky, der bisher völlig unbestraft gewesen ist, wurde zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt.

Vom Standesamte. 15. Juni.

Aufgebote.

Standesamt II. **Lerch**, Friedrich, Gymnasiallehrer, ev., Friedrich-Wilhelmstr. 70a, **Köhn**, Marg., ref., Gräbschnerstr. 9. — **Gabriel**, Joh., Arbeiter, ev., Gabitzstr. 51, **Fritsch**, Mar., geb. Guttmann, k., ebenda. — **Barthel**, Otto, Schlosser, ev., Berlinerstr. 33, **Weiß**, Christ., ev., Strieg. Platz 5/7. — **Gerber**, Wilhelm, Kutscher, ev., Lehmgrubenstr. 37, **Klesch**, Paul., ev., ebenda.

Sterbefälle.

Standesamt I. **Badelt**, Hugo, Kaufm., 32 J. — **Scholz**, Heinrich, Arbeiter, 63 J. — **Reinert**, Friedrich, Maurer, 46 J. — **Weidner**, Carl, Silberarbeiter, 55 J. — **Falkenstein**, Fritz, S. d. Schneiders Josef, 11 M. — **Krüger**, Arthur, S. d. Schneiders Eduard, 1 J.

Standesamt II. **Haase**, Susanna, geb. Jänisch, Tischlerwittwe, 59 J. — **Fritsch**, Gertrud, 17 J. — **Alexander**, Wilhelm, Porzellanhändler, 29 J. — **Haase**, Louis, Tischlermstr., 49 J. — **Gergla**, Josef, Schneider, 34 J. — **Männchen**, Johanna, geb. Palloch, Stellmacherwwe., 69 J. — **Bartnick**, Frieda, T. d. Stellmachers Gottfried, 4 M. — **Czekalla**, Christiane, geb. Heide, Hofeknechtswittwe, 38 J.

Eisenbahn-Directionsbezirk Breslau.

Die Ausführung der Erd- und Böschungsarbeiten auf der Theilstrecke Gostyn-Borek der Nebenbahn Lissa—Jarotschin von Stat. 306 bis 465 soll, in 2 Loose getheilt, verdungen werden.

Loos V enthält rund 49 000 cbm Erdarbeiten
" VI " " 38 000 " "

Angebote auf ein oder beide Loose sind versiegelt, postfrei und mit der Aufschrift „Angebote auf Erdarbeiten" versehen, **bis Dinstag, den 28. Juni 1887**, Vormittags 11 Uhr, an uns einzureichen, zu welcher Zeit dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter in unseren im Betriebsamts-Gebäude belegenen Geschäftsräumen eröffnet werden. Die Bedingnißhefte und Zeichnungen können daselbst im Zimmer Nr. 26 eingesehen, erstere auch gegen postfreie Einsendung von 75 Pf. für jedes Heft bezogen werden.

Lissa i. P., den 7. Juni 1887. [7017]

Königliche Eisenbahn-Bau-Abtheilung.

Statt jeder besonderen Meldung.
Die Verlobung unserer Tochter **Julie** mit Herrn **Dr. phil. Ludwig Hollaender** in Leipzig beehren wir uns anzuzeigen. [8691]
Breslau, Juni 1887.
Prof. Dr. L. Auerbach und Frau.

Julie Auerbach,
Dr. Ludwig Hollaender,
Verlobte.

Die Verlobung unserer Tochter **Bertha** mit unserem Neffen **Heinrich Weißler** aus Kobier OS. beehren wir uns Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen.
P. Berger und Frau, **Nanny**, geb. **Münzer**.
Nikolai OS., im Juni 1887.

Bertha Berger,
Heinrich Weißler,
Verlobte. [7194]
Nikolai. Kobier.

Rosa Cohn,
Louis Frost,
Verlobte. [7174]
Pleschen. Krotoschin.

Max Kohl,
Anna Kohl,
geb. **Ressler**,
Neuvermählte.
Breslau, den 14. Juni 1887.

Ernst Martius,
Emma Martius,
geborene **Kolbenach**,
Neuvermählte.
Breslau, den 14. Juni 1887.

Die gestern erfolgte Geburt eines munteren **Zwillings-Pärchens** (Knabe u. Mädchen) zeigen ergebenst an [8702]
Papierhändler **A. Knoblich und Frau.**
Breslau, den 15. Juni 1887.

Die Geburt eines strammen Jungen zeigen hocherfreut an
Ignatz Seidler und Frau **Ida**, geb. **Danziger.**
Königshütte, 15. Juni 1887. [7199]

Durch die Geburt eines munteren Töchterchens wurden hocherfreut [7171]
Simon Nector und Frau **Anna**, geb. **Creutzberger.**
Gleiwitz, den 13. Juni 1887.

Durch die Geburt eines Knaben wurden hocherfreut [7180]
Moritz Weichmann und Frau **Caroline**, geb. **Goldstein.**
Myslowitz, den 14. Juni 1887.

Heute früh $5\frac{1}{2}$ Uhr verschied nach kurzem Krankenlager unsere gute Tante, [8703]
Fräulein
Fanny Breslauer,
im ehrenvollen Alter von 96 Jahren, tiefbetrauert von ihren Angehörigen.
Rosenberg OS.,
15. Juni 1887.

Heute Vormittag $\frac{1}{2}$8 Uhr starb nach kurzem schweren Leiden unser innigstgeliebter Gatte und Vater,
der Königl. Ober-Lazareth-Inspector
Georg Beyring
aus Coblenz, im Alter von 60 Jahren.
Dies zeigen tiefgebeugt, mit der Bitte um stille Theilnahme an
Pauline Beyring als Gattin.
Bruno Beyring als Sohn.
Breslau, den 15. Juni 1887. [8696]
Die Beerdigung findet Sonnabend Nachmittag 4 Uhr, vom Königl. Garnison-Lazareth in der Werderstrasse aus statt.

Heute Nachmittag $3\frac{1}{4}$ Uhr starb nach langen schweren Leiden unser guter Gatte, Vater, Bruder, Schwiegersohn, Onkel und Schwager, [7196]
der Destillateur
Philipp Friedländer,
im Alter von 47 Jahren.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Oppeln, den 14. Juni 1887.
Beerdigung: Freitag, d. 17. cr., Nachm., in Oppeln.

Für die mir zu Theil gewordenen Gratulationen von Nah und Fern, zu meinem **70. Geburtstage**, sage ich auf diesem Wege meinen tiefgefühltesten Dank. [7170]
H. Roth, Pleß OS.

Sommer-Theater im Concerthause.
Donnerstag, den 16. Juni 1887:
„**Ein Schritt vom Wege.**"
Lustspiel in 4 Acten von E. Wichert. [8679]

Volks-Garten.
Heute Donnerstag:
V. Sinfonie-Concert
der **Trautmann'schen Capelle**,
Director Herr
R. Trautmann.
Sinfonie B-dur v. Beethoven.
Anfang 6 Uhr.
Entree 30 Pf., Kinder 20 Pf.
Das Mitbringen von Hunden ist **nicht** gestattet. [7188]
Karten für die noch stattfindenden 10 Donnerstag-Sinfonie-Concerte ist das Abonnement pro Person auf 1 Mark ermäßigt und sind Abonnementskarten an der Kasse zu haben.

Robert Walter, Scheitnig.
Heute Donnerstag:
Gemengte Speise.

Friebe-Berg.
Heute Donnerstag:
Großes [7186]
Militär-Concert
von der gesammten Capelle d. 1. Schles. Gren.-Regts. Nr. 10.
Capellmeister Herr **Erlekam.**
Anfang 5 Uhr. Entree 25 Pf.
Kinder unter 10 Jahren frei.

Zeltgarten.
Heute: [7178]
Großes Concert
von der Capelle des 2. Schles. Gren.-Regts. Nr. 11.
Capellmeister
Herr **Reindel.**
Anfang $7\frac{1}{2}$ Uhr.
Entree im Garten 10 Pf., im Saale 20 Pf.

Victoria-Theater.
Simmenauer Garten.
Heute erstes Gastspiel
des
Altmeisters der Hypnotiseure
Carl Hansen,
welcher vor mehreren Jahren in Breslau sowohl als in allen europäischen Hauptstädten so kolossales Aufsehen erregte.
Demonstrationen und Experimente
auf dem Gebiete des **animalischen Magnetismus.**
Alles Nähere die Placate.
Anfang des Concerts 7 Uhr.
Auftreten des Herrn Hansen präcis $8\frac{1}{2}$ Uhr.
Entree 60 Pf. [7181]

Bergkeller.
Heute Donnerstag:
Sommernachts-Ball.
Grande Polonaise
bei bengalischer Beleuchtung.
Entree: Herren 50 Pf., Damen 10 Pf.
Ergebenst **Carl Wurche.**

Friebe-Berg.
Montag, den 20. Juni 1887:
Zum Besten der Localvereine zur Fürsorge für gebesserte entlassene Gefangene beider Confessionen
Großes Concert
der Capelle des **1. Schles. Grenadier-Regiments Nr. 10**, unter der persönlichen Leitung des Capellmeisters Herrn **Erlekam.**
Verloosung
von **280 werthvollen Gegenständen**, worunter eine goldene Damen-Uhr, ein goldenes Kreuz, goldene Ohrringe, ein goldenes Medaillon, goldene Manchetten- und Oberhemden-Knöpfe, eine silberne Broche, ein silbernes Armband u. s. w.
Prachtvolle bengalische Beleuchtung des Gartens und großes Brillant-Feuerwerk,
ausgeführt vom K. K. Kunst-Feuerwerker Herrn **Göldner.**
Billets incl. Loose à 30 Pf. in den **Commanditen** bei den Herren **Jahn**, Kleine Groschengasse 32. **Gebr. Michalock**, Hummerei 57. **Rosa**, Ohlauerstr. 12. **Streckenbach**, Neue Sandstr. 17. **Buckansch**, Schmiedebrücke 17/18. **J. Thamm**, Neue Graupenstr. 5 und Oderstr. 8. **Leopold Birkholz**, Neue Schweidnitzerstr. 1. **Rud. Kemmler**, Friedr.-Wilhelmstr. 2b. **Heinr. Killmann**, Matthiasstr. 3. **Franz Scholz**, Neue Taschenstr. 27 und Gartenstr. 29c. **Rob. A. Fischer**, Adalbertstr. 35. **N. Pringsheim**, Neue Schweidnitzerstr. 13. **Friebe-Berg.**
Die Direction der Straßen-Eisenbahn hat in anerkennenswerther Weise für die durch Vorzeigen der Loos-Nummer sich legitimirenden Besucher des Concerts das Fahrgeld vom Zwingerplatz bis zum Friebe-Berg Nachmittags von $2\frac{1}{2}$ Uhr an auf 10 Pf. ermäßigt, ebenso für die Rückfahrt. Alle 5 Minuten Wagen. [7184]
Anfang des Concerts $4\frac{1}{2}$ Uhr, der Verloosung gegen 8 Uhr. Kassenpreis 50 Pf., Kinderbillets 15 Pf.

TIVOLI
Neudorf-Strasse 35
und [7176]
Kaiser Wilhelmstrasse 20.
Heute Donnerstag:
Doppel-Concert.
Entree à Person 50 Pf., Kinder 15 Pf., im Vorverkauf 30 Pf.
Kassen-Eröffnung 5 Uhr. Anfang 7 Uhr.
Alles Andere besagen die Placate.
Morgen Freitag, den 17.:
Monstreconcert
und
Alpen-Feuerwerk.

Gauturnfest in Wohlau
Sonntag, 19. Juni 1887.
Fahrkarten bei **S. Clermont**, Junkernstr.
Abfahrt früh 6 Uhr 15 M. Freib. Bahnh.

Klinik für Hautkranke, [5344]
Kaiser Wilhelmstr. 6. Dirig. Arzt **Dr. Hönig.** Wohnung Tauenzienpl. **10b.** 10—12, 2—4 Uhr.

Für Hautkranke &c.
Sprechst. Vorm. 8—11, Nachm. 2—5,
Breslau, Ernststr. 11. [6293]
Dr. Karl Weisz,
in Oesterreich-Ungarn approbirt.

Dr. Emil Schlesinger,
American dentist.
Amerikanische Zähne, Gebisse etc.
Schmerzloses Plombiren.
Am Rathhause 14, II.

Zahn-Atelier
Paul Netzbandt,
Ohlauerstrasse 17.
Mässige Preise. [6753]

R. Peter, Dentist, Neuschestr. 1, 1, Ecke Herrenstraße.
Zähne, Plomben, Zahnziehen &c.

Neueste Methode!
Künstl. Zähne u. Plomben, Beseitigung jed. Zahnschmerzes ohne Herausnehmen der Zähne. Alles Andere schmerzlos mit **Lachgas** u. **Cocain.**
E. Kosche, Schweidnitzerstr. 53, Bitterbierhaus.

Stotterer
erhalten behufs Beseitigung des Uebels Unterricht bei **Rehbaum**, Gymnasiallehrer, Oderstraße 17. Sprechstunde Nachmittags von 2—3 Uhr. [8687]

Engl. u. franz. Unterricht Kirchstr. 6, 3. Etage.

Ulmer Domban-Loose
à M. 3.—, 5 St. M. 14.—, 11 St. M. 30.
Hauptr: M. 75 000, Zieh. 20. Juni bei
Carl Krauss, München.

Damen-Confection!
Anfertigung von Umhängen, Staubmänteln &c. und Modernisirung jed. Art. n. neuest. Modell. saub. zu soliden Preis. bei Fr. **Crocke**, Schmiedebrücke 28, Hof, 1 Tr., links. [8673]

Erste Breslauer
Tricot-Fabrik
M. Charig,
Ohlauerstraße Nr. 2,
liefert die besten u. billigsten
Tricot-Taillen v. 2,50 Mar.,
Tricot-Kleidchen,
Tricot-Anzüge,
Tricot-Stoffe. [6930]

Gartenhüte
in Yokohama-Geflecht werden sehr billig ausverkauft. [7019]
J. Wachsmann,
Hoff., Schweidnitzerstr. 30.

Herz & Ehrlich, Breslau.

Conservegläser
mit Gummiring und Britannia-Metall-Verschraubung.

$\frac{1}{4}$ Liter	Stück	0,75
$\frac{1}{2}$ Liter	Stück	0,80
$\frac{3}{4}$ Liter	Stück	0,90
1 Liter	Stück	1,00
$1\frac{1}{2}$ Liter	Stück	1,10
2 Liter	Stück	1,00
3 Liter	Stück	1,50
dto. extra gross	Stück	2,60

bei grösserer Entnahme Rabatt.
Blech-Spargelbüchsen
Stück 0,40 Mk.


Petroleum-Kocher,
nur **Prima-Waare,**
jedes Stück für **gutes** Brennen garantirt, [6891]
mit Blechbassins
1 Kochloch 1 Flamme St. 2,40.
Mit Glasbassins
und abnehmbaren Brennern
1 Kochloch 1 Flamme St. 2,70.

1	2	4,20.
2	2	5,50.
2	4	7,80.

Salonkocher
in extra feiner Ausstattung in grosser Auswahl.
Herz & Ehrlich, Breslau.


Wiener Corsets,
hochschnürend u. kurze Hüften, anerkannt das Beste an Sitz und Haltbarkeit,
mit Uhrfeder und Fischbein,
1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 M.
M. Charig's Corset-Fabrik,
Ohlauerstraße 2.
Corsets,
die im Fenster etwas gelitten, für die Hälfte des Werthes.

Gr. Concursmassen-Ausverkauf.
Das **Juwelier Ad. Neumann**'sche **Waarenlager**, bestehend in **Juwelen, Gold- und Silberwaaren, Uhren** &c., wird einzeln und in Posten ausverkauft. Auch ist die gesammte Laden-Einrichtung, Geldschrank, Mobilien und Werkzeug zu verkaufen.
Der Ausverkauf **muß** wegen Räumung des Ladens am **29. d. Mts.** beendet sein. [8694]
Verkauf Ohlauerstraße 20
werktäglich 9—12 Vorm., 3—6 Nachm.

Flügel und Pianinos,
grad- und kreuzsaitig, neuester Construction, in großer Auswahl zu den solidesten Preisen. Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung genommen und sind auch stets gut rep. iri auf Lager. Ratenzahlung bewilligt.
C. Vieweg's Pianoforte-Fabrik,
[4886] **Breslau, Brüderstraße 10a/b.**

Großer Möbel-Ausverkauf.
Wegen Aufgabe des Geschäfts verkaufe ich sämmtliche Vorräthe meines großen Lagers, bestehend aus **Möbeln in allen Holz- und Stylarten in guter Ausführung**, zum und unter dem Kostenpreise.
Adolf Sturm, [8472]
Breslau, Schloßohle 10, vis-à-vis Riegner's Hotel.

„Janus",
Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.
Errichtet am 1. Februar 1848.
Auszug aus dem Rechenschafts-Berichte vom 26. Mai 1887.
Ultimo 1886 waren in Kraft:

24 221 Lebens-Versicherungen mit	Mk.	68 804 640. —
787 Renten- und Pensions-Versicherungen mit jährlich zu zahlenden Pensionen von		415 532. 45
Die Einnahme in 1886 betrug:		
An Prämien und Capital-Zahlungen	Mk.	2 810 399. 71
Zinsen		743 090. 50
Verausgabt wurden:		
Für 455 Todesfälle	Mk.	1 162 520. —
104 bei Lebzeiten fällig gewordene Versicherungen		138 315. —
Seit ihrer Gründung zahlte die Gesellschaft überhaupt an Versicherungs-Capitalien und Renten		27 937 373. 78
Das Grund-Capital der Gesellschaft beträgt	Mk.	1 500 000. —
Die Reserve-Fonds belaufen sich auf		18 142 371. 34
Davon sind angelegt:		
In Hypotheken	Mk.	14 771 447. 08
Darlehen gegen Unterpfand		1 171 850. —
discontirten Wechseln		57 056. 30
Darlehen auf Policen der Gesellschaft		1 130 751. 76

Rechenschaftsberichte, Prospecte und Antragsformulare gratis:
in Breslau, Klosterstraße 10, bei
Stake & Unverricht,
General-Agenten des „Janus",
sowie bei sämmtlichen Agenten der Gesellschaft. [3489]
Hamburg, Mai 1887. **Die Direction.**

Nach Brieg und Oppeln
expediren wir den nächsten Schleppzug Sonnabend, **18. cr.**
Güteranmeldungen erbitten [7177]
Neue Oder-Dampfschifffahrts-Gesellschaft, Leichtentritt & Hoffmann.

Deutsche Schokolade.
Unter dieser Bezeichnung bringen wir ein neues, vervollkommnetes Fabrikat in den Handel, welches die hier eingeführten **französischen** und **schweizer** Marken in gleichem Preise an Güte übertrifft.
Wir halten diese ausgezeichnete **Koch- und Speise-Schokolade** in $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Pfund-Tafeln, à Pfd. M. 1,60, dem geehrten Publikum angelegentlichst empfohlen. [5888]
Theodor Hildebrand & Sohn,
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs,
Berlin C., Spandauerstrasse 47/48.
Vorräthig in **Breslau** bei Herren: **Gebr. Heck's Nachflgr.**, Ohlauerstrasse 34, **Paul Pünchera**, Schweidnitzerstr. 8, **Erich & Carl Schneider**, Kaiserl. Königl. Hoflieferanten, Schweidnitzerstr. 15, und in vielen besseren Conditoreien, Confituren-, Delicatess- und Colonialwaaren-Handlungen.

Perlgarnituren,
schwarz u. couleurt, schon mit **2 M.**, **Perlgalons, Perlbordüren, Perlgrelots, Perlrosetten, Perlornaments**, Stück schon **10 Pf.**, **Seiden-Spitzenstoff, Guipure, Chantilly**, spanisch, Meter schon mit **2 M.**, **Seidenspitzen**, große Auswahl, zu zurückgesetzten **Preisen.** [8700]
Modeknöpfe,
große Auswahl, Schweißblätter, Fischbein, alle Kleiderzuthaten **spottbillig** nur bei
C. Friedmann, Gold. Radegasse 6, 1. Et.

Elegante Kindergarderobe
in Tricot-, Woll- und Waschstoffen empfiehlt zu auffallend bill. Preisen die **Tricot-Kleiderfabrik nur Sonnenstraße 32**, 1. links.
Bestellungen nach Maaß werden in kürzester Zeit ausgeführt. [8707]

Damenkleider
werden sehr **gut sitzend**, nach **neuesten Modellen** schnellstens bei **soliden** Preisen angefertigt bei [8653]
Frau Friedländer, Blücherpl. 11, 3. Et.

2 j. Leute finden p. bald o. 1. Juli gute und billige Pension. [8708]
Schitkan, Ring Nr. 4.

B. K. R.

Im Hinblick auf die andauernd steigenden Kaffeepreise machen wir ergebenst aufmerksam auf unsere:

Nr. 7a ff. Familienthee, à 3,00 per Pfd.,

den wir, **weil aromatisch, sehr fein mild im Geschmack und nicht aufregend, als ganz vorzüglichen** [3348]

Frühstücksthee

warm empfehlen können. **Ein Pfund Thee entspricht an Ausgiebigkeit mindestens 3 Pfd. Kaffee** (im Werthe von 4,50 M.); die außerordentliche Billigkeit von Thee liegt somit auf der Hand.

Breslauer Kaffee-Rösterei
Otto Stiebler.

Centrale: Schweidnitzer.-Str. 44, Eingang Ohle 4,
Filiale I: Neue Schweidnitzer-Str. 6,
Filiale II: Neumarkt 18,
Filiale III: Gräbschner-Str. 1, Ecke Sonnenplatz.

Special-Geschäft für Kaffee, Zucker u. Thee.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns
Adolph Hepner,
in Firma **A. Hepner**
zu Breslau, Wohnung: Bismarckstr. Nr. 11, Geschäftslocal: Schmiedebrücke Nr. 48, ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin
auf den 2. Juli 1887,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 2/3, Zimmer 47 im II. Stock, anberaumt. [7175]

Breslau, den 6. Juni 1887.
Geisler,
Gerichtsschreiber
des Königlichen Amts-Gerichts.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen der
Schlesischen Porzellan- und Steingut-Manufactur Actien-Gesellschaft zu Tiefenfurt
ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin
auf den 16. Juli 1887,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Terminszimmer Nr. 9, bestimmt. [7162]

Bunzlau, den 14. Juni 1887.
Riedel,
als Gerichtsschreiber
des Königlichen Amts-Gerichts.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist bei der unter Nr. 269 eingetragenen Firma [7163]
C. Kühnel
zu **Saarau** heut Nachstehendes eingetragen worden:
Colonne 6. Bemerkungen:
„Die Firma ist erloschen."
Schweidnitz, den 11. Juni 1887.
Königliches Amts-Gericht.
Abtheilung IV.

Bekanntmachung.

Jacob Wilhelm Bruno Linke zu Minneapolis im Staate Minnesota in Nordamerika, früher zu Breslau — Sohn des zu Breslau verstorbenen Fleischermeisters **Wilhelm Aloys Linke** — ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 31. Mai dieses Jahres für einen Verschwender erklärt und entmündigt worden, weshalb dem gedachten **Jacob Wilhelm Bruno Linke** ferner kein Credit zu ertheilen ist. [7197]

Breslau, den 1. Juni 1887.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 16 des Ansiedelungsgesetzes vom 25. August 1876 (Ges.-S. S. 408) machen wir hiermit bekannt, daß der Grundstücksbesitzer **Beier** auf dem nördlich der Ohlauer Chaussee belegenen Grundstück Band I, Blatt 91, Nr. 7 des Grundbuchs der hiesigen Parschner Aecker ein Wohnhaus zu errichten beabsichtigt. [7190]

Gegen den Antrag desselben kann von den Eigenthümern, Nutzungsgebrauchsberechtigten und Pächtern der benachbarten Grundstücke innerhalb einer Präclusivfrist von 21 Tagen bei dem Königl. Polizei-Präsidium hierselbst Einspruch erhoben werden, wenn dieser Einspruch sich durch Thatsachen begründen läßt, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Ansiedelung den Schutz der Nutzungen benachbarter Grundstücke aus dem Feld- oder Gartenbau, aus der Forstwirthschaft, der Jagd oder der Fischerei gefährden werde.

Breslau, den 13. Juni 1887.
Der Magistrat
hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt.

Heute Donnerstag, d. 16. d. M.,
Porzellanausverkaufstag
Goldene Radegasse 8, 1. Etage.
B. Jarecki, Auctionator.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des für das hiesige Kranken-Hospital zu Allerheiligen pro 1887/88 erforderlichen Bedarfes **an Leinewand und Drillich,** und zwar: [7191]
3080 Mtr. 0,83 m breiter, blau und weiß karrirter Callico,
3440 Mtr. 0,80 m breite, ungeklärte Creasleinen,
3840 Mtr. 0,71 m breite, ungeklärte Creasleinen,
3710 Mtr. 0,83 m breite, ungeklärte Creasleinen,
4490 Mtr. 0,75 m breiter, blau und weiß gestreifter Drill,
605 Mtr. 0,83 m breiter, ungebleichter Parchent,
1660 Mtr. 0,71 m breite, graue Futter-Leinewand
soll im Wege der Submission vergeben werden.

Verschlossene, mit entsprechender Aufschrift versehene Offerten, entweder für das ganze Bedarfsquantum oder Theile desselben, sind
bis Mittwoch, den 29. Juni cr.,
Abends 5 Uhr,
frei in das Hospital-Bureau, woselbst auch die Lieferungs-Bedingungen zur Einsicht ausliegen, einzusenden.

Breslau, den 15. Juni 1887.
Die Direction
des Krankenhospitals zu Allerheiligen.

Bekanntmachung.

Die Erd- und Maurerarbeiten für die Herstellung eines **Sammelcanales** längs des **Stadtgrabens** und der **Neuen Graupenstraße** zwischen Königs- und Sonnenplatz, sowie der Erweiterungsbau des **Ohlekanals** zwischen **Kirchstraße** und **Oderstrom** sollen verdungen werden.

Verschlossene, mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind
bis zum 24. Juni d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
im Bureau der Bau-Inspection T. O. Elisabetstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 31, einzureichen, woselbst auch die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können. [7189]

Breslau, den 15. Juni 1887.
Die städtische
Canalisations-Commission.

Nachlaß-Versteigerung.

Montag, den 20. Juni cr.,
Vormittags von 9 Uhr ab, werde ich im Hause Büttnerstraße Nr. 5 hierselbst den Nachlaß des [7198]
Particulier Crakau,
bestehend in Mobiliar, Haus- und Küchengeräthen, Betten, Kleidungsstücken, Herrenpelzen, Gewehren, 1 Geldschrank,
werthvollen Gemälden,
Gold- u. Silbersachen,
unter letzteren **Uhren, Ringe u. dgl. mehr,** im Auftrage des Nachlaßpflegers Herrn Rechtsanwalt **Mentzel,** hier, gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

Wurst,
Gerichtsvollzieher,
Carlsstraße 32.

Angehäufte Partien von Waaren **aller Art** placiren an Prima Firmen schnell und zu angemessenen Preisen: **Schneider & Co.,** Makler und Agenten, 14 Aldersgate Str. London E. C. [3471]
Anstellungen erbeten.

Für Existenz Suchende schneller Wohlstand.
In ein bestehendes Geschäft mit außerordentlich gewinnreichen Aussichten **sofort** Socius mit 6000 Mark Einlage gesucht. [8686]
Offerten sub O. Z. 86 Exped. der Breslauer Zeitung.

Hautkrankheiten 2c. 8698
jeder Art, auch in ganz acuten Fällen, heilt sicher und rationell ohne nachtheilige Folgen in kürzester Zeit sub Garantie, auch
Frauenleiden
Dehnel sr., Bischofstr. 16, 2. Et.
Sprechst. von 8 bis 5 Uhr.

Mein am Ringe belegenes
Haus,
worin seit 50 Jahren ein Colonial-Waaren-Geschäft, verbunden mit Restauration, betrieben, verkaufe unter günstigen Bedingungen.
Oscar Müller,
[3475] **Löwen in Schl.**

Ein Gut von 218²/₃ Morgen im Kreise Liegnitz ist sofort billig zu verkaufen. [7169]
Anfragen an die Exped. der Bresl. Ztg. sub C. 80 zu richten.

Ein altes Putz- u. Weißwaaren-Geschäft einer klein. Garnisonstadt Schlesiens ist **sofort zu verkaufen.** Näheres durch [7094]
M. Fraenkel
in **Schweidnitz.**

Ein flottes Destillationsgeschäft mit Ausschank wird per bald **zu pachten** ev. **zu kaufen** gesucht.
Adressen sub A. F. 60 an die Exped. der Bresl. Ztg. [7088]

Seezungen, Steinbutt
zu selten billigen Preisen in feinster, frischester Waare,
Lachs, Zander, Hecht, Karpfen, Aal, Hummern
[8695] empfiehlt
E. Huhndorf,
Schmiedebrücke 21.

Jeden Donnerstag frische
כשר junge Stopfgänse,
Lachs, Hecht, Zand, am billigsten
nur Sonnenstraße 17. [8701]

Pa. Oranienb. Kernseife,
aber **nur** solche, **bei mir als vorzüglich und echt** bekannt [7182]
10 Pfd. für 2,70 M.
G. Hausfelder,
Zwingerstraße 24.

Frische Sendung 1887
feinster bester englischer
Matjesheringe, 5 Pf. St.,
Matjesheringe, geräuchert, 5 Pf. St.,
Matjesheringe, marinirt, St. 5 Pf.,
(Die Heringe sind erste Qualität und werden überall mit 10 und 15 Pf. verkauft.) [8676]
verk. Predigergasse 2.

---

1 engl. Tricycle, 8674
wenig gebr., fast neu, billig zu verkaufen. Offerten unter T. U. 82 an die Exped. d. Bresl. Ztg. erbeten.

8706 **Geldschränke**
mit Panzer, saub. Arbeit, sehr bill. z. verkaufen Neumarkt 19, **F. Kluk.**

Birkenholz, 7166
ast- und kernfrei, zur Holzstiftfabrikation sich eignend, kauft die **Holzstiftfabrik** von **J. Kandzior & Cie., Liegnitz.** Offerten erbeten.

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Verband reisender Kaufleute Deutschlands 2916
Leipzig, Burgstraße 2, I.
Stellenvermittelung f. Reisende.
Prospecte frco. gegen frco.

Stellensuchende jeden Berufs placirt schnell **Reuter's Bureau** in **Dresden,** Reitbahnstr. 25. [8376]

Eine gepr., isr. musik. **Erzieherin** n. Ungarn u. einen israel. **Hauslehrer,** musik., gut empf., sucht für 2 Knaben, 6 u. 8 Jahr, ins Ausland **Fr. A. Kammler,** Kirchstr. 12a, 1. Etg. Photographie, Zeugnißcopien, Lebenslauf erforderlich. [7192]

Eine gepr. Erz., w. frz. u. engl. spricht, sucht während d. Ferien Stellung auf's Land oder als Reisebegleiterin ohne Gehalt. Offerten unter R. R. 90 Bresl. Ztg. erb.

Eine Directrice
für f. Putz, gegenw. in Stell., sucht bald dauernd. Engag. in e. Provinzialstadt. Off. N. N. I hauptpostl. Breslau.

Eine Directrice
für ein hiesiges feines Putzgeschäft wird gesucht. Offerten E. D. 85 Exped. der Bresl. Ztg. [8685]

Für ein bedeutendes Putz- und Weißwaaren-Geschäft in einer größeren Provinzialstadt wird per sofort
eine tüchtige Verkäuferin
gesucht. [8692]
Offerten nebst Photographie und Gehalts-Ansprüche erbeten.
Goldstein & Silberstein,
Breslau.

Eine für das **Putzfach durchaus tüchtige Directrice** findet Engagement bei [7027]
Adolph Bloch,
Kattowitz.

Für ein feines **Putzgeschäft** in **Hirschberg i. Schl.** wird per 1. September oder früher eine in allen Fächern der Putzbranche durchaus **tüchtige Directrice** zu engagiren gesucht.
Offerten mit Gehaltsanspr. und Photographie sind unter K. A. 92 an die Exped. der Bresl. Ztg. zu senden. [7195]

Für mein Posament.-, Weiß- und Wollwaaren-Geschäft suche per 1. Juli bez. 1. August
2 flotte Verkäuferinnen,
1 flotten Verkäufer.
Carl Zweig,
[7065] **Oels i. Schles.**

Suche für mein Putz- und Weißwaaren-Geschäft **tüchtige Verkäuferinnen** bei gutem Salair und freier Station. Bedingung: schöne Figur, angenehmes Aeußere.
Offerten mit Gehaltsansprüchen, Zeugnißabschriften u. Photographie sind unter A. J. 71 an die Exped. der Breslauer Zeitung. [7114]

---

1 anständ. j. Mädch., mos., welches mit sämmtl. weibl. Arb. vertraut ist, u. dem einf. Hausḣ. vorst. könnte, auch mit Kinderchen gut umzugeh. weiß, sucht Stell. als Stütze d. Hausfr. v. 1. Juli od. auch bald. Gefl. Off. unt. P. P. Nr. 100 postl. Nicolai OS. erb.

Ein jüd. Mädchen, dem die besten Empfehlungen zur Seite stehen, sucht per 1. Juli oder August Stellung in einem Schank- oder Specereigeschäft. [7173]
Gefl. Offerten unter E. F. 100 postlagernd Ratibor erbeten.

Für mein Destillationsgeschäft
suche ich ein anständiges jüdisches Mädchen **als Schänkerin.**
Cosel, Juni 1887. [7193]
Moritz Urbach.

Empf. 1 bess. Kinderm.; suche n. ausw. b. h. Lohn Köchinn. und Mädch. f. Alles. Plac.-Bur. **Agnesstr. 7.**

Die 2te Buchhalterstelle ist per 1. Juli c. bei uns vacant. Bewerber muß Fachkenntnisse haben.
Off. mit Zeugnißcopien an
Gbr. Kurtze,
Sprit- und Liqueurfabrik,
[7172] **Gr.-Glogau.**

Ein tüchtiger **Buchhalter u. Correspondent** sucht per 1. Juli Engagement. Prima-Referenzen.
Gefl. Offerten durch die Exped. der Bresl. Ztg. unter F. H. 88. [8715]

Die unterzeichnete **Cigarrenfabrik** sucht einen **tüchtigen, gut empfohlenen** [3363]
Reisenden,
der in erster Linie mit der Kundschaft in der Provinz Posen vertraut sein muß. Eintritt kann zum ersten October cr. auch früher erfolgen.
M. Glücksmann,
Kaliski, Posen.

Ein **Reisender** der Leinen- und Baumwoll-Branche sucht p. 1. Juli anderweit Engagement. [8716]
Gefl. Offerten durch die Exped. der Bresl. Ztg. unter F. H. 89.

Einen Provisionsreisenden suche ich zum baldigen Antritt für mein Geschäft. [7179]
Herrmann Freund,
Buchhandlung,
Beuthen OS.

Ein junger Mann
aus der Knopf-, Borten- und Galanteriewaaren-Branche sucht veränderungshalber Stellung als **Reisender, Comptoirist** oder **Lagerist.**
Offerten unter Chiffre R. K. 87 an die Expedition der Bresl. Ztg. erbeten. [8714]

Wir suchen für unser [7168]
Galanterie-, Kurz- u. Spielwaaren-Engrosgeschäft
einen durchaus erfahrenen, genau mit der Branche vertrauten jungen Mann für das Lager zum baldigen Antritt.
Hannes & Co., Görlitz.

Getreidebranche.
Ein junger Mann, mit der Branche und Buchführung vertraut, dem beste Referenzen zur Seite stehen, sucht bei bescheidenen Ansprüchen per 1. Juli c. a. Engagement.
Gefl. Off. sub M. 76 an die Exped. der Bresl. Ztg. [7135]

Ein solid. j. M., m. Gym.-Einj.-Freiw.-Z., Kenntn. d. Franz., Engl., Stenogr., gut. Rechner, sch. Handschr., (lernt gegenw. d. Buchf.), bittet um Beschäft. in Bank, Assecuranz oder Fabrikcompt. b. bescheid. Ansprüchen sub K. T. 91 Exped. d. Bresl. Ztg.

Für meine **Lederhandlung** suche ich per 1. Juli cr. einen **jungen Mann,** der mit dem Ausschnitt vertraut u. in der einfachen Buchführung firm ist. Polnische Sprache Bedingung.
Offerten an **Louis Weiss,** Breslau.
B. Weiss,
[8705] **Ostrowo.**

Für ein Fabriks-Geschäft (Grafschaft Glatz) wird ein **militärfreier**
Mann gesucht,
der mit Magazins- und leichteren Comptoir-Arbeiten vertraut ist. Anträge mit Zeugnißabschriften resp. Referenzen sub **P. 918** an **Rudolf Mosse, Breslau.** [3486]

Ein junger Mann, Specerist, auch mit d. Getreide-Branche vollständig vertraut, d. dopp. Buchführung mächt., sucht per 1. Juli cr. anderweitig Engagement. Gefl. Off. unt. J. R. 81 an die Exped. der Bresl. Ztg. erb.

Ein junger Mann,
erfahren im Geschäft mit **Hanf, Fettwaaren, Zackelwolle,** gesucht.
Adr. 803 postlag. Breslau. [8678]

---

20 tüchtige Sattlergehilfen
finden sofort dauernde und lohnende Beschäftigung bei [8671]
W. Pinnau,
Posen, Wasserstraße Nr. 18.

Als Lehrling
findet ein junger Mann, (Christ), Sohn achtbarer Eltern, Stellung bei
[8680] **Adolf Koch,**
Droguenhandlung, Ring 22.

---

1 Lehrling, Sohn achtbarer Eltern, kann sich melden bei [3490]
H. Foerder, Graupenstr. 19.

Ich suche p. 1. Juli c. **einen Lehrling,** der polnischen Sprache mächtig. [7167]
Josef M. Hamburger,
Tuch-, Modewaaren- und Confections-Geschäft,
Kattowitz OS.

Vermiethungen und Miethsgesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

---

1 od. 2 Herren f. bei ein. anst. jüd. Familie **Wohnung,** auf Wunsch Pension. Offerten unter L. B. postlagernd Wallstraße. [8675]

Lehmgrubenstraße 8a,
nahe der **Bohrauerstr.,** dem Salvatorpark gegenüber, sind bequeme Wohnungen z. Preise v. 225—750 M. zu vermiethen. Näheres daselbst u. Nachodstraße 6, I. [8493]

Kronprinzenstraße 42
wegen Versetzung eine größere Wohnung sofort zu verm. [8684]

Friedrichst. 26 d. 2. halbe Etg., 3 zweif. Z., Cab., K. u. Zub., z. v.

Schmiedebrücke 27, 4 Stieg. eine Wohnung, Stube, Alkove, Cab. u. Küche, renovirt, zu verm. [8690]

Eine Wohnung,
sehr freundlich, nahe der Liebichshöhe, für 900 Mark, bald oder später in 2. Etage **Zwingerstr. 24** zu verm.

Part.-Wohnung mit Veranda
(Ausg. n. d. **großen Garten)** ist **Breitestraße 26** p. 1. October cr. zu verm. Besichtigung d. d. Hausmeister 11—1 Vorm. [8711]

Tauentzienstraße 5
Parterre, Ecke Agnesstraße, ist eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern u. Küche, zum Preise v. **630 M.,** vom 1. Juli zu vermiethen.
Zu erfragen daselbst früh 7 bis 9 Uhr. [8712]

Freiburgerstr. 16
Ecke Neue Graupenstraße
ist p. 1. Octbr. in **erster** Etage 1 eleg. Wohn. v. 7 Zimm. incl. Balconzimm. u. Erkersalon 2c. 2c. zu verm. [8709]

Palmstraße 22
ist p. 1. Octbr. d. **erste Etage ganz oder geth. m. Gartenben.** z. verm. event. eine Hälfte per Johanni. Besichtigung 11—1 Uhr. [8710]

---

1 Geschäftslocal Graupenstraße 19
per 1. Juli c. für 600 Mark p. a. bei **H. Foerder zu vermiethen.**

Helle Arbeitsräume
parterre nebst **Contor** u. **Remise** per ersten **October** cr. gesucht.
Off. u. A. B. 83 an die Exped. der Bresl. Ztg. erbeten. [8677]

Blücherplatz 11 ist ein gr. Lagerkeller (zu Wein oder Bier) per 1. Juli zu vermiethen. Näh. das. II.

Höfchenstraße 35, Sadowastraße 75,
herrschaftliche Wohnung von 760—1600 Mark per bald zu verm. [8602]

Tauentzienstr. 72b ist das Hochparterre per 1. October eventuell auch früher zu vermiethen.

Telegraphische Witterungsberichte vom 15. Juni.

Von der deutschen Seewarte zu Hamburg.
Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort	Bar. a 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc. in Millim.	Temper. in Celsius-Graden.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Mullagmohre..	770	13	WNW 2	heiter.	
Aberdeen . .	766	19	WNW 3	h. bedeckt.	
Christiansund .	762	12	S 1	h. bedeckt.	
Kopenhagen ..	766	14	WNW 3	bedeckt.	
Stockholm	763	13	N 2	heiter.	
Haparanda ...	758	13	N 4	h. bedeckt.	
Petersburg ...	754	13	NW 4	wolkenlos.	
Moskau.......	753	12	WSW 1	bedeckt.	
Cork, Queenst.	770	14	N 2	heiter.	
Brest.........	769	19	OSO 3	h. bedeckt.	
Helder........	760	16	S 1	wolkenlos.	
Sylt..........	768	13	NO 2	wolkig.	
Hamburg	770	13	WNW 2	heiter.	
Swinemünde .	767	13	WNW 3	wolkig.	
Neufahrwasser	765	16	NW 1	wolkenlos.	
Memel........	753	13	NW 3	wolkenlos.	
Paris.........	769	19	N 1	wolkenlos.	Nachts Regen.
Münster	770	13	N 1	wolkenlos.	
Karlsruhe.....	769	21	SO 2	heiter.	
Wiesbaden....	770	20	N 1	wolkenlos.	
München	770	21	still	heiter.	
Chemnitz	770	14	W 2	wolkig.	
Berlin	769	13	N 2	wolkig.	Gest. Nachm. Gewitt.
Wien.........	768	17	NW 1	bedeckt.	Gest. Gew. in Wien,
Breslau.......	768	13	WNW 3	h. bedeckt.	[Krakau, Lemberg.
Isle d'Aix	768	23	OSO 2	heiter.	
Nizza	768	20	S 1	wolkenlos.	
Triest	767	22	still	h. bedeckt.	

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach 4 = mässig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = leichter Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Die Wetterlage hat sich im Allgemeinen wenig verändert; ein barometrisches Maximum von 770 mm erstreckt sich von Irland ostsüdostwärts nach Nordwest-Deutschland, während eine Depression von etwa 752 mm über Nordwest Russland liegt. Das ruhige heitere Wetter hat sich über ganz Westeuropa bis nach Russland hin ausgebreitet. Die Temperatur liegt in Süddeutschland über, im übrigen Deutschland unter der normalen. Auf dem Gebiete zwischen Berlin, Wien und Lemberg fanden gestern zahlreiche Gewitter statt. In Frankreich herrschten gestern Nachmittag ausserordentlich hohe Temperaturen.

Verantwortlich: Für den politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles;
für das Feuilleton: Karl Vollrath;
für den Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau.
Druck von Grass, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.